



Masterarbeit

zur Erlangung des Grades „Master of Education“

an der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

Das ‚Brandenburgische Mädchenfürsorgeheim‘ in Prenzlau 1902 – 1935

im Kontext staatlicher Ersatzerziehung in Brandenburg-Preußen

Eingereicht bei:

Themensteller | 1. Gutachter: Dr. Jörg-W. Link

2. Gutachter: apl. Prof. Dr. Frank Tosch

Eingereicht von:

Susanne Eckler

Eingereicht am:

19.10.2020

Soweit nicht anders gekennzeichnet, ist dieses Werk unter einem Creative-Commons-Lizenzvertrag Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 lizenziert. Dies gilt nicht für Zitate und Werke, die aufgrund einer anderen Erlaubnis genutzt werden. Um die Bedingungen der Lizenz einzusehen, folgen Sie bitte dem Hyperlink:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Online veröffentlicht auf dem
Publikationsserver der Universität Potsdam:
<https://doi.org/10.25932/publishup-50567>
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-opus4-505671>

Inhalt

1 Einleitung	2
2 Zwischen sozialer Sicherung und Disziplinierung: Die Entwicklung der modernen Jugendfürsorge	8
2.1 Wertewandel und Konflikte der Moderne	8
2.2 Die radikale Ausweitung staatlichen Eingreifens ab 1900	11
2.2.1 Das Fürsorgeerziehungsgesetz 1900	11
2.2.2 Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 1922/24	12
2.2.3 Ausgrenzung und Bewahrung	15
2.3 Die besondere Rolle der Mädchenfürsorge	16
2.4 Wege in die Anstalt	19
3 Das „Heim für gefallene und schwer erziehbare Mädchen“ in Prenzlau	20
3.1 Geschichte und Aufbau des Heims	21
3.1.1 Einrichtung und Entwicklung des Heims	21
3.1.2 Innerer Aufbau	23
3.2 Leben und Alltag im Heim	29
3.2.1 Die Mädchen des Heims	31
3.2.2 Disziplinierung	38
3.2.3 Tagesablauf	43
3.2.4 Das Leben nach der Anstalt	52
3.3 Das Personal	54
4 Die Auflösung des Mädchenheims	59
5 Fazit	63
Abkürzungsverzeichnis	67
Quellen- und Literaturverzeichnis	68
Anhang	74

1 Einleitung

Junge, unangepasste Mädchen¹ besaßen höchste Brisanz im fürsorgerischen Diskurs der Kaiserzeit. Doch obwohl sie wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen sowie das moderne Frauenbild prägten, wurden sie gleichzeitig so sehr aus dem kollektiven Fokus gedrängt, dass sie selbst der historischen Forschung lange Zeit unzugänglich waren.

Die vorliegende Untersuchung versucht an die losen Fäden der wissenschaftlichen Auseinandersetzung anzuknüpfen und diese um die ausführliche Darstellung einer historischen Fürsorgeeinrichtung zu ergänzen. Sie zeichnet die Geschichte des ‚Brandenburgischen Mädchenfürsorgeheims‘², das 1902 auf dem Gelände der ‚Landarmen- und Korrigendenanstalt‘ in Prenzlau eingerichtet wurde, nach. Ziel der Arbeit ist die Rekonstruktion des geografischen und sozialen Raums mit seinen Spezifika als Heim für „verwaahlte“³, schulentlassene Mädchen vor dem Hintergrund der entstehenden Jugendfürsorge im Kaiserreich und ihrer krisenhaften Entwicklung in der Weimarer Republik. Die Anstalt wird hier als eigenes System betrachtet, das von der Gesellschaft durch herrschende Diskurse, Normsetzungen und ökonomische Rahmenbedingungen beeinflusst war, gleichzeitig aber ein eigenes Regelsystem in Form einer festen Tagesstruktur, Disziplinierungsmaßnahmen und religiösen Ritualen ausbildete und den historischen Akteur*innen sehr eigene Handlungsspielräume und Grenzen aufzeigte.

Eine zeitliche und regionale Eingrenzung auf das Mädchenheim in Prenzlau, das zwischen den Jahren 1902 und 1935 in Betrieb war, ist dafür zwingend notwendig. Um das Verständnis für die Entwicklung der Mädchenanstalt zu ermöglichen wird die allgemeine Entwicklung der Jugendfürsorge im Folgenden als Kulisse für den konkreten Handlungsort holzschnittartig skizziert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der öffentlichen Ersatzerziehung in geschlossenen Anstalten für schulentlassene Mädchen im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die offene Jugendpflege sowie die Erziehung von schulpflichtigen Kindern und männlichen Jugendlichen werden hier weitgehend ausgeklammert. Die Untersuchung soll beleuchten unter welchen Umständen Mädchen und junge Frauen im beginnenden 20. Jahrhundert aus der Gesellschaft als „Verwaahlte“ ausgeschlossen und in die öffentliche Ersatzerziehung eingewiesen wurden. Weiterführend stellt sich die Frage, wie das Leben in den geschlossenen Anstalten strukturiert

¹ Hinweise zur geschlechtlichen Einordnung: In den weiteren Ausführungen greife ich die historische Zuordnung der Akteur*innen in ein binäres Geschlechtersystem auf. Diese Zuordnung fand nicht immer durch Selbstzuschreibung statt, sondern erfolgte besonders auch innerhalb des Fürsorgesystems streng und bürokratisiert von außen. „Mädchen“ und „Jungen“ werden in dieser Arbeit als historische Begriffe genutzt. Quellen über die geschlechtliche Selbstverortung der Akteur*innen fehlen. Gruppen, die geschlechtlich nicht eindeutig definiert werden, gendere ich mit einem *, um alle Geschlechter einzuschließen.

² Die genaue Bezeichnung des Heims änderte sich mehrmals. In der weiteren Arbeit wird der Einfachheit halber vom Brandenburgischen Mädchenheim gesprochen.

³ Hinweise zur Sprache: Rassenbiologische und sozialdarwinistische Sprachansätze etablierten sich bereits am Ende des 19. Jhd. und traten spätestens in der Debatte um das Bewahrungsgesetz in den 1930er Jahren sehr deutlich zu Tage. Zudem wurden Kinder und Jugendliche in zeitgenössischen Betrachtungen häufig als „Erziehungsobjekte“ (in wissenschaftlichen Untersuchungen oft nur „Material“ genannt) angesehen, die es zu formen und zu „heilen“ galt. Diese Perspektive soll in dieser Arbeit nicht reproduziert werden. Aus diesem Grund sind zeitgenössische Begriffe, die eine abwertende oder ausgrenzende Konnotation haben, mit Anführungszeichen oder als „sogenannte“ markiert. Begriffe wie „Zögling“ und „Pflegling“ bringen die beschriebenen Personen zwar in eine passive Position durch die Wortendung -ling (eine ähnliche Auseinandersetzung im aktuellen Sprachgebrauch findet sich in der Diskussion um die Begriffe „Geflüchtete“ vs. „Flüchtlinge“). Sie ließen sich jedoch nicht vermeiden, weil sie tragende Begriffe der Zeit sind. Zudem möchte ich die historische Sprache nicht verschleiern. Problematisch gestalten sich außerdem die Begriffe „Fürsorge“ und „Pflege“, die im heutigen Sprachgebrauch eine positive Zugewandtheit innehaben. Historisch haben viele Mädchen die Erziehung in der geschlossenen Anstalt, deren Strukturen deutliche Disziplinierungsmomente in sich tragen, jedoch nicht positiv als „Fürsorge“ oder „Pflege“ erlebt. Auch unter Zeitgenoss*innen waren diese Begrifflichkeiten bereits umstritten (siehe Kapitel 2). Die von den Fürsorge-Akteur*innen verwendete Sprache sagt letztendlich mehr über ihre persönlichen und zeitgenössischen Werte und Ideale aus als über die Zöglinge selbst.

war und welche Rolle die Schlüsselkriterien „schulentlassen“, „weiblich“ und „verwahrlost“ in der Organisation und inhaltlichen Ausgestaltung des ‚Brandenburgischen Mädchenfürsorgeheims‘ spielten. Zudem bietet die Anstalt einen spannenden Ausgangspunkt, um die Entwicklung der Ersatz-erziehung für weibliche Jugendliche über die gängigen Epochenengrenzen hinweg zu betrachten.

Ein wirklich umfassendes Bild des Mädchenheims zu erstellen, ist aufgrund der beschränkten Quellenlage nicht möglich. Vielmehr werden im Folgenden immer wieder kleine Ausschnitte genauer beleuchtet, die nur zusammen genommen einen Eindruck von der Struktur des Heims geben können.

Relevante Unterlagen für die Geschichte des Heims finden sich im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) innerhalb des Bestandes Rep. 55 – Akten des Provinzialverbandes⁴, in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam (SLB), im Stadtarchiv Prenzlau und (beschränkt auf eine wichtige Akte) im Evangelisch-Landeskirchlichen Archiv Berlin (ELAB). Wichtige Quellen waren vor allem die Verwaltungsberichte des Provinzialausschusses (VB), die sich im BLHA und in der SLB befinden sowie die „Statistiken über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher“ des Preußischen Innenministeriums⁵. Letztere befinden sich in der Republik auf zahlreiche Bibliotheken verstreut. Die dort enthaltenen Zahlen über Belegungsstärken, Entweichungen und gesundheitliche Verfassung der Mädchen habe ich in den Diagrammen 1-5 (siehe Anhang) zusammengefasst und veranschaulicht. Die Verwaltungsberichte enthielten fast immer Ausführungen des Landesdirektors, der die Entwicklung aller Provinzialanstalten beschrieb – mal mehr und mal weniger aufschlussreich.⁶

Während die meisten provinziellen Anstalten im Laufe der Jahre eine längere, oft bebilderte Abhandlung über den Aufbau und die Geschichte ihrer Einrichtung abgaben, findet sich für das ‚Brandenburgische Mädchenheim‘ nur einmal eine sehr kurze und wenig detaillierte Beilage.⁷

Eine zentrale Quelle bilden die kartografischen Unterlagen im BLHA, die vor allem Bestandszeichnungen⁸ und Lagepläne des Geländes enthalten und Schlussfolgerungen von der räumlichen Struktur auf die soziale Ordnung erlauben. Die Unterlagen umfassen Zeichnungen der Gebäude mit Front-, Seit- und Rückansichten sowie Längs- und Querschnitte einzelner Gebäude, beschriftete Grundrisse der einzelnen Stockwerke aus unterschiedlichen Jahren und Lagepläne. Mithilfe der Gebäudeansichten konnte ich rekonstruieren, welche Gebäude sich auf dem Gelände wo befanden und wie sich das gesamte Gelände über die Jahre baulich entwickelte (siehe Abbildungen 1-3 im Anhang). Einige Lagepläne der Anstalt waren zwar beschriftet, die Gebäude wurden jedoch in den einzelnen Zeichnungen sowie in den schriftlichen Quellen und über die Zeit hinweg immer wieder unterschiedlich bezeichnet,

⁴ Einige handschriftliche Dokumente waren nicht lesbar. Die enthaltenen Informationen konnten nicht ausgewertet und in diese Arbeit integriert werden.

⁵ Im Folgenden Fürsorgeerziehungsstatistik (FES) genannt

⁶ Die Berichte waren v.a. von Gründung des Heims bis zum Jahr 1913 sehr ausführlich, dann wurden sie immer kürzer, in den Jahren 1929-1932 noch einmal sehr detailliert. Die Stellung des Landesdirektors war bis 1912 mit Otto von Manteuffel, 1912 – 1930 mit Joachim von Winterfeldt-Menkin, 1930 – 1933 mit Hugo Swart und 1933 – 1944 mit Dietloff von Arnim besetzt. Der Landesdirektor bildete den Kopf der provinziellen Selbstverwaltung.

⁷ VB 1913, Beilage E3.

⁸ Anzumerken ist, dass nicht für alle Gebäude alle Zeichnungen vorliegen.

sodass eine klare Zuordnung einige Zeit in Anspruch nahm. Die detailliert beschrifteten Grundrisse mit genauen Maßen ließen Rückschlüsse auf die Nutzung der Räumlichkeiten zu.

Darüber hinausgehende Informationen lassen sich bruchstückhaft in den Handakten des Landesdirektors, den Haushaltskalkulationen der Anstalten, Verwaltungsvorschriften, Personalakten der Angestellten und zeitgenössischen Konferenz-Mitschriften entnehmen. Ergänzende Quellen für die historische Einordnung waren wissenschaftliche Publikationen der Sexualforschung, Medizin und Psychiatrie des beginnenden 20. Jahrhunderts.

Demzufolge beherrschen vor allem normative Quellen das rekonstruierte Bild der Anstalt. Diese lassen zwar in Teilen Rückschlüsse auf den Lebensalltag von Erzieher*innen und Zöglingen zu, beinhalten aber keine subjektiv perspektivischen Einblicke in die individuellen Lebensrealitäten und Gefühlswelten der Beteiligten. Personalakten der Zöglinge, in denen in der Regel Briefwechsel, Eingaben, Beschwerden, Beobachtungsberichte, Diagnosen und Ähnliches abgelegt waren, sind für die Einrichtung in Prenzlau nicht mehr erhalten. Es ist grundsätzlich schwer, Selbstzeugnisse von Betroffenen und Beteiligten des preußischen Fürsorgesystems zu finden. Sie sind kaum überliefert und wurden immer von Erzieher*innen und der Anstaltsleitung kontrolliert und gefiltert. Diese Umstände verleiten zur Reproduktion der Objektivierung, der vor allem Zöglinge aber auch Erzieher*innen unterworfen waren, weshalb es für die kritische historische Forschung umso bedeutender ist, sie als soziale Akteur*innen und Subjekte ihrer eigenen Handlungen in den Blick zu nehmen. Drei der vier vorliegenden Briefe von Zöglingen oder deren Angehörigen wurden in Berichten von Leitungs- und Verwaltungsebene eingefügt und dienten der Illustration ihrer Ausführungen.⁹ Dennoch lassen sich aus diesen Selbstzeugnissen wichtige Schlussfolgerungen über die Lebensbedingungen im Heim ableiten. Ein weiterer Brief, verfasst von einer Heiminsassin in den 1930er Jahren, enthält weniger gefilterte Innenperspektiven.¹⁰ Er wurde in Potsdam auf einem Dachboden gefunden und dem Stadtarchiv Prenzlau übergeben. Nachträgliche Berichte über die Zeit im Heim sind selten: Das Stigma „Fürsorgezögling“ begleitete viele ein ganzes Leben lang; sie erinnerten sich nicht gern an ihre Jugendzeit und waren froh, wenn sie sich eine Existenz losgelöst von der Wohlfahrtspflege aufbauen konnten. Aus diesem Grund ist der Rekonstruktion des Heims und seiner Strukturen, eine umfassendere historische Kontextualisierung vorangestellt.

Die wissenschaftliche Literatur zu schulentlassenen Mädchen in der modernen Jugendfürsorge ist recht übersichtlich. Bis in die 1980er Jahre war die Entwicklung der Wohlfahrtspflege vor allem Thema von Jurist*innen und Sozialpädagog*innen, die sich vorrangig für die Heimrevolten der 1970er Jahre und deren Hintergründe interessierten. Erst Ende der 80er Jahre nahm sich dann auch die historische Forschung den Fragen der allgemeinen Jugendfürsorge und -pflege an.

⁹ Siehe Anlagen 4 und 6.

¹⁰ Siehe Anlage 5.

Wegweisend dafür war die Dissertation „Grenzen der Sozialdisziplinierung“¹¹ von Detlev Peukert aus dem Jahr 1986. Aus der Perspektive der entstehenden Postmoderne, die ihre Kontur durch die Abgrenzung von den Entwicklungssträngen der Moderne erhält, hinterfragt Peukert kritisch die modernen staatsbildenden Erzählungen und betrachtet die Entwicklung der Jugendfürsorge als Spiegel der gesellschaftlichen und sozialen Umbrüche der Zeit. Trotz der expliziten Fokussierung auf männliche Jugendliche bergen seine Untersuchungen wichtige Anregungen und lassen vereinzelt auch Schlüsse über die Fürsorgeerziehung der weiblichen Jugend zu. Eine Zusammenfassung seiner Erkenntnisse erschien 1989 im Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte und prägte damit den bildungshistorischen Forschungsdiskurs.¹² Mit seiner Veröffentlichung stieg auch das geschichtswissenschaftliche Interesse an der Jugendpolitik der Weimarer Zeit und des Nationalsozialismus. Marcus Gräser¹³ und Markus Köster¹⁴ greifen Peukerts Studien in den 1990er Jahren auf, haben jedoch einen regional stark beschränkten Fokus. Sie konzentrieren sich auf die offene Jugendarbeit und nehmen ausschließlich männliche Jugendliche in den Blick.

Weitere Grundlagenforschung leisteten der Historiker Christoph Sachße und der Sozialwissenschaftler Florian Tennstedt, die 1988 eine umfangreiche Abhandlung über den entstehenden Wohlfahrtsstaat veröffentlichten und dabei einen Zusammenhang zwischen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und sozialen Unterstützungs- und Disziplinierungsstrukturen herausarbeiteten.¹⁵ Leider klammern sie die Bestrafung und Erziehung in geschlossenen Anstalten ganz deutlich aus ihrer Untersuchung aus und konzentrieren sich ausschließlich auf die offene, öffentliche Wohlfahrtspflege. Ihre gesellschaftsanalytischen Ansätze bieten dennoch interessante Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit der öffentlichen Erziehung weiblicher Jugendlicher.

Der auch heute noch „standardisierte“ Blick auf die Jugendfürsorge als Jungenfürsorge verschleiert oft die Unterschiedlichkeit der Lebensrealitäten von Mädchen und jungen Frauen und stellt in der Forschungsliteratur eher die Regel dar.¹⁶ Dies wurde von den (männlichen) Forschern auch vielfältig begründet: Die Quellenlage ist die männliche Geschichte betreffend deutlich besser und die Quellen sind oft besser erhalten. Es wurden mehr Quellen reproduziert und damit besser überliefert. Und es gibt sowohl historisch als auch heute mehr Veröffentlichungen und öffentliche Debatten über männlich sozialisierte Menschen und ihre Geschicke. Besonders bei der Betrachtung jugendlicher Selbstorganisation stechen zunächst die Jungen ins Auge: Sie erregten in ihren Peer Groups wesentlich mehr Aufsehen als Mädchen, gelten als aktive „Träger der Geschichte“ und stellen damit attraktive

¹¹ Peukert, Detlev: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932, Köln 1986.

¹² Langewiesche, Dieter; Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band V, 1918-1945, Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989.

¹³ Gräser, Marcus: Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtsjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995.

¹⁴ Köster, Markus: Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999.

¹⁵ Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 2, Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart 1988.

¹⁶ Vgl. dazu u.a. Benninghaus, Christina: Verschlungene Pfade – Auf dem Weg zu einer Geschlechtergeschichte der Jugend. In: Benninghaus, Christina; Kohtz, Kerstin (Hrsg.): „Sag mir, wo die Mädchen sind...“ Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln / Weimar / Wien 1999, S. 11.

Identifikationsobjekte für die männlichen Jugendforscher dar.¹⁷

Dabei übersieht die Forschung bisweilen die starken Einflüsse, die Mädchen auf die Gesellschaft und deren sozialen Wandel hatten. Sie waren es, die tradierte Beziehungsmodelle infrage stellten, die die moderne Konsumwelt mitprägten und die durch ihre Erwerbstätigkeit die Grenzen von Privatheit und Öffentlichkeit sowie von Ehe und Selbständigkeit verschoben. Durch veränderte Verhaltensweisen gelang es den weiblichen Jugendlichen, das enge Korsett der traditionellen Frauenbilder zu weiten und ihre gesellschaftlichen wie privaten Handlungsspielräume auszudehnen und damit auch männliches Verhalten zu verändern.

Die neuen Ansätze zur Erforschung der Mädchenfürsorge finden sich aus diesem Grund weniger in der Jugendforschung als in der Frauen- und Geschlechtergeschichte. Christina Benninghaus erklärt das fehlende Interesse an der weiblichen Jugend des Kaiserreichs mit deren fehlender Lobby. Erst der Bund Deutscher Mädel (BDM) faszinierte die historische Forschung wieder.¹⁸ Doch selbst in der Frauen- geschichte hatten die weiblichen Jugendlichen lange Zeit einen schweren Stand. Sie wurden oft nur als „Objekte erzieherischer und kommerzieller Interessen“ wahrgenommen ohne ihnen aktive verändernde Kraft zuzusprechen.¹⁹ Ein wichtiger Zweig der historischen Geschlechterforschung wurde in den 1990er Jahren von der Sozialwissenschaftlerin Juliane Jacobi etabliert, deren Schwerpunkte allerdings eher in der Zeit der Vormoderne und der Verbindung von Pädagogik, Geschlechterforschung und Religionswissenschaften liegen. Sehr deutlich ist außerdem, dass der Fokus der historischen Bildungsforschung insgesamt sehr stark auf die schulische Bildung und Ausbildung gerichtet wird.²⁰

Erst Christina Benninghaus aus Bielefeld und Kerstin Kohtz aus Jena waren die zentralen Akteur*innen, die durch Milieustudien das wissenschaftliche Interesse auf die Lebensrealitäten von Arbeiter*innen und Unterschichtmädchen lenkten.²¹ Auf der von Benninghaus und Kohtz organisierten internationalen Tagung „Sag mir wo die Mädchen sind“ 1996 in Wittenberg, an der auch Juliane Jacobi und Angehörige ihres Lehrstuhls teilnahmen, gab es einen neuen Anstoß für die Beschäftigung mit der Geschichte weiblicher Jugendlicher, die nicht der bürgerlichen Schicht angehörten. Heike Schmidt, Sozialwissenschaftlerin an der Uni Hamburg, leistete in diesem Zusammenhang einen zentralen Beitrag zur Erforschung der Unterbringung von Mädchen in geschlossenen Anstalten. Daraus resultierte ihre spätere Dissertation „Weibliche Devianz“ (2002). Seither ist Schmidt die einzige, die sich umfassend

¹⁷ Vgl. Benninghaus, Christina: Die anderen Jugendlichen. Arbeitermädchen in der Weimarer Republik, Frankfurt a.M. / New York 1999, S. 14.

¹⁸ Benninghaus: Verschlungene Pfade, S. 13f.

¹⁹ Vgl. ebd. S. 15.

²⁰ So zum Beispiel bei Jacobi, Juliane: Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart, Frankfurt a.M. 2013. Auch bei Jacobi angesiedelte Forschung konzentrierte sich auf einen Bildungsbegriff, der außerschulische Bildung und Pädagogik nicht einschloss, vgl. u.a. Baader, Meike Sophie; Kelle, Helga; Kleinau, Elke (Hrsg.): Bildungsgeschichten. Geschlecht, Religion und Pädagogik in der Moderne, Köln/Weimar/Wien 2006 oder Kleinau, Elke: Bildung und Geschlecht. Eine Sozialgeschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland vom Vormärz bis zum Dritten Reich. Reihe: Frauen- und Geschlechterforschung in der Historischen Pädagogik, Weinheim 1997.

²¹ Erste Studien zur Situation von Mädchen in Erziehungsanstalten hatte es bereits während der 70er Jahre im Zuge der Heimkampagne gegeben. Diese bezogen allerdings keine weiteren historischen Untersuchungen ein, sondern konzentrierten sich auf die problematischen Verhältnisse der Gegenwart. Vgl. u.a. Gravenhorst, Lerne: Soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens. Fallstudien an weiblichen Insassen eines Arbeitshauses, Frankfurt a.M. 1972; Koenig, Claudia; Pelster, Mariele: Reform im Ghetto. Die Geschichte eines Mädchenerziehungsheims. Eine Fallstudie, Weinheim 1978; Heimerzieherkonferenz (Hrsg.): Eingeschlossen. Berichte und Dokumentation zur Heimerziehung für Mädchen im Hauptpflegeheim in Westberlin, Berlin 1974.

mit der Anstaltserziehung schulentlassener Mädchen und junger Frauen im deutschsprachigen Raum beschäftigt und über ein konkretes Beispiel hinaus allgemeine Untersuchungen zur Mädchenfürsorge angestellt hat.²² In ihrer Arbeit stellt sie nicht nur die Entwicklung der weiblichen Fürsorge und die Rolle von Frauen im neu entstehenden Fürsorgesystem heraus, sondern zeichnet auch die Bilder von devianten, abweichenden, Mädchen und Frauen, eingebettet in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, nach. Ihre geschlechterspezifische Perspektive auf die Jugendfürsorge macht den prägenden Einfluss der Mädchenerziehung auf die Fürsorge für männliche Jugendliche deutlich.

Diese vielversprechenden Ansätze von Benninghaus, Kohtz und Schmidt wurden im Forschungsfeld der Mädchenfürsorge in öffentlichen Anstalten jedoch nicht weiterverfolgt. Vielmehr gibt es seit der Dissertation von Schmidt aus dem Jahr 2002 keine weiteren wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu diesem Thema.

Die vorliegende Arbeit versucht diesen losen Faden wieder aufzugreifen und den weiten Blick der Forschung der Mädchenfürsorge auf das Brandenburgische Mädchenfürsorgeheim in Prenzlau zu verengen. Sie besteht aus drei Teilen. Der erste dient der Kontextualisierung und der historischen Rahmung. Diese wird benötigt, um die wenigen Details, die aus der Geschichte des Mädchenheims bekannt sind, zu verstehen und zu einem eigenständigen Bild zu formen. Die chronologische Darstellung der Ereignisse und Gesetzesinitiativen wird im zweiten Abschnitt mit der Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse verzahnt. Es werden die Spezifika der Mädchenerziehung ebenso skizziert wie die Wege, über die Jugendliche in die Erziehungsanstalten des beginnenden 20. Jahrhunderts eingewiesen wurden. Dabei sind die komplexen und diversen Lebensgeschichten sowie die spezifischen historischen Lebensumstände der Akteur*innen nur angerissen. Der zweite Teil bildet den Kern dieser Arbeit. Mithilfe der vorliegenden Quellen ist erstmalig eine Rekonstruktion des ‚Brandenburgischen Mädchenfürsorgeheim‘ in seinem Aufbau und Alltag entstanden. Aus den vorliegenden Quellen ließen sich Fakten über die architektonische Gestaltung herausarbeiten sowie Schlüsse über die soziale Struktur, das pädagogische Programm der Einrichtung und die Lebensbedingungen der eingewiesenen Mädchen sowie der angestellten Erzieher*innen ziehen. Der dritte Abschnitt beschreibt die Abwicklung und Umnutzung des Mädchenheims ab 1932 und wagt einen kurzen Ausblick auf die weitere Entwicklung nach dem nationalsozialistischen Systemwechsel. Aufgrund der fehlenden Zöglingsakten können hier nur allgemeine Aussagen über einen möglichen Werdegang der betroffenen Mädchen gemacht werden. Erkenntnisse und weitere Forschungsperspektiven werden im Fazit aufgezeigt.

Was diese Arbeit ganz klar nicht leisten kann, ist die Nachzeichnung der (Innen-)Perspektiven der in Prenzlau eingewiesenen Zöglinge, wie dies andere Untersuchungen, beispielsweise für die Anstalten im Hamburger Raum, tun. Dafür reichen Anzahl und Art der gefundenen Quellen nicht aus.

²² Ursula Hochuli Freund hat für Mädchenheime in der Schweiz eine umfassende Studie veröffentlicht: Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld: Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, Frankfurt a.M. 1999. Die bleibt allerdings sehr konkret auf die Verhältnisse in den einzelnen Untersuchungsbeispielen fokussiert und lässt kaum allgemeine Schlussfolgerungen darüber hinaus zu.

2 Zwischen sozialer Sicherung und Disziplinierung: Die Entwicklung der modernen Jugendfürsorge

„Der Kernwiderspruch der geschlossenen Fürsorge „bestand darin, daß man das proklamierte Grundprinzip eines ‚Rechts auf Erziehung‘ auch im demokratischen Staat von Weimar noch dadurch durchzusetzen versuchte, daß man die Träger dieses Rechts zwangsweise in Anstalten sperrte.“²³

Die Ausdifferenzierung konfessioneller und staatlicher Anstalten einschließlich spezieller Jugendeinrichtungen setzte im 18. Jahrhundert ein. Mit der „Entdeckung“ der Kindheit als eigenständigem Lebensabschnitt durch den Philosophen Jean-Jaques Rousseau²⁴ entstanden die ersten Anstalten für Waisen und Kinder, die dort unter sehr harten Bedingungen leben und arbeiten mussten. Die Ausbildung weiterer Zweige der Wohlfahrtspflege im 19. Jahrhundert „zielte auf die planmäßige, öffentliche Gestaltung der Lebensbedingungen der städtischen Unterschichten und war Bestandteil eines umfassenderen Prozesses des Ausbaus kommunaler Leistungsverwaltung in der Folge von Industrialisierung und Verstädterung“²⁵. Auch Kinder und Jugendliche wurden von der Welle der sozialen Umstrukturierung erfasst. Verwaiste und „gefährdete“ Kinder sollten nicht mehr nur übergangsweise in „gesicherte Verhältnisse“ gebracht, sondern nachhaltig „gebessert“ und für die Gesellschaft nutzbar gemacht werden.²⁶

2.1 Wertewandel und Konflikte der Moderne

Diese Zeit des sozialen Umbruchs im 19. Jahrhundert war von zwei miteinander verwobenen Schlüsselprozessen geprägt: der Industrialisierung und der Urbanisierung.

„Die Zunahme ungelernter Arbeit bei Jugendlichen in der wenig sozialkontrollierten industriellen Produktion, die Erwerbsarbeit von Müttern und Töchtern außerhalb des Hauses, das Wohnungselend in den Städten, die Landflucht und nicht zuletzt das größere politische Selbstbewusstsein der Unterschichten – diesen Bedrohungen für die gesellschaftliche Ordnung fühlten sich die konfessionellen Träger allein nicht mehr gewachsen.“²⁷

Die staatlichen Fürsorgeeinrichtungen wurden erheblich ausgebaut und es entwickelte sich ein System an Behörden und Einrichtungen, die abhängig von den lokalen Begebenheiten mehr oder minder eng mit den bereits bestehenden konfessionellen Trägern der Fürsorge zusammenarbeiteten. Gleichzeitig entstand ein eigenes Jugendstrafrecht. Bis zur Jahrhundertwende hatte der neue Staat seine Position im Fürsorgesystem schließlich soweit etabliert, dass er die außerfamiliäre Erziehung in inhaltlichen Fragen dominierte.²⁸

85,7% aller Zöglinge kamen 1901 in Preußen aus den neuen „Unterschichtsfamilien“, die mit 900 Mark oder weniger Jahreseinkommen ihren Lebensunterhalt bestritten. Zöglinge aus Familien mit über

²³ Köster, S. 198.

²⁴ Jean-Jaques Rosseau veröffentlichte sein pädagogisches Hauptwerk „Émile oder Über die Erziehung“ im Jahr 1762 und beeinflusste damit ausschlaggebend den Diskurs der Zeit.

²⁵ Sachße / Tennstedt, S. 27.

²⁶ Krohne, Carl: Erziehungsanstalten für die verlassene, gefährdete und verwaiste Jugend in Preußen, Berlin 1901, S. 18.

²⁷ Schmidt, Heike: Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Sozialwissenschaftliche Studien Heft 38, Opladen 2002, S. 281.

²⁸ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 280f.

3.000 Mark Jahreseinkommen waren die absolute Ausnahme (0,4%)²⁹. Wurden die Jugendlichen straffällig oder galten als „verwahrlost“, konnte staatliche Ersatzerziehung angeordnet werden. „Von diesen massiven Eingriffen versprach man sich, der wachsenden Desintegration von Jugendlichen entgegenzuwirken und zugleich Raum für die Disziplinierung sowohl der Zöglinge als auch ihrer Familien zu schaffen. Die forcierte Verhaltensregulierung an den Rändern der Gesellschaft, so die Intention der Jugendpolitik, gewährleistete den sozialen Frieden.“³⁰ Die Fürsorgeerziehung sollte nicht nur die Jugendlichen selbst auf „geordnete Bahnen“ zurückführen, sondern diene auch als Hebel für die soziale Disziplinierung der gesamten Familie und entfaltete damit flächendeckenden Einfluss auf die Gesellschaftsstruktur. Die Herkunft der Zöglinge wurde durch die Fürsorgebehörden systematisch erfasst und gab Anlass zur Sorge:

„Das Verhalten der Eltern wurde 1901 bei etwa 38% der Fürsorgezöglinge in Preußen mit dem Begriff ‚schlechte Neigungen‘ belegt. Darunter verstanden die Fürsorger ‚Trunksucht‘, ‚Unzucht‘ und ‚Arbeits scheue‘. Als typische Figuren schälten sich der ‚betrunkene, gewalttätige und arbeitsscheue‘ Vater und die ‚gleichgültige, liederliche‘ Mutter heraus.“³¹

Erklären lassen sich diese Bemühungen mit dem Aufschwung des Bürgertums während der Kaiserzeit, das mit seinen von der Kirche gelösten Reformbestrebungen eine neue Ordnung in der Gesellschaft anstrebte.³² „Kindern, Heranwachsenden und Frauen kam im Projekt der bürgerlichen Versittlichung besondere Aufmerksamkeit zu. Über sie sollten Werte, Verhaltensnormen und Wissen in die sonst nur schwer erreichbaren unteren Stände und Klassen transportiert werden.“³³ Die bürgerlichen Vorstellungen von Jugend und Geschlechtlichkeit beanspruchten in dieser neuen Ordnung einen allgemeingültigen Anspruch, weswegen das Leben junger Arbeiter*innen in den Großstädten besonders kritisch beäugt und beaufsichtigt wurde.³⁴ Die zeitgenössische Angst vor dem Verderben der Jugend durch neue städtische Einflüsse war unverhältnismäßig dominant, auch wenn Fürsorgestatistiken bereits damals zeigten, dass der Anteil von Jugendlichen aus Stadt- und Landbevölkerung in der Fürsorge sich ungefähr die Waage hielt. Trotzdem sorgten sich Bürgertum und staatliche Fürsorge in höchstem Maße um das mögliche Verderben der mit Geld ausgestatteten minderjährigen Arbeitenden, die auf einmal Zugang zur modernen Massenkultur in Form von Tanzveranstaltungen, Filmvorführungen oder Kneipenrunden hatten.³⁵ „Das Auftauchen der Massenkultur drohte die bislang geltenden Grenzen zwischen gelehrtem Bürgertum und ungebildetem Proletariat zu verwischen.“³⁶ Für den Staat entstand eine bedrohliche „Kontrolllücke zwischen Schulbank und Kasernentor bzw. Traualtar“³⁷.

²⁹ Vgl. ebd., S.82

³⁰ Schmidt, Heike: „...vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit“. Hamburger Anstaltserziehung für „verwahrloste“ Mädchen, 1887-1932. In: Benninghaus, Christina; Kohtz, Kerstin (Hrsg.): „Sag mir, wo die Mädchen sind...“ Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln / Weimar / Wien 1999, S. 194.

³¹ H. Schmidt 2002, S. 83f.

³² Vgl. Sachße / Tennstedt: S. 17.

³³ H. Schmidt 2002, S. 25.

³⁴ Vgl. H. Schmidt 1999, S. 193.

³⁵ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 96ff.

³⁶ Ebd. S. 100.

³⁷ Köster, S. 25.

Viele Jugendliche traten bereits früh in ein industrielles Erwerbsleben ein, was oft mit einem Verlust an sozialen Bindungen und Zwängen, die vorher durch die Familie und Gemeinde gesichert waren, einherging. „Ein ganzes Bündel von Entwicklungen ließ also die nachwachsende Generation in den Augen der Zeitgenossen zu einem Problemfall industrieller Modernisierung werden.“³⁸

Diese Entwicklung war gekennzeichnet durch starke Ambivalenzen und Spannungen zwischen den Ansprüchen einer bürgerlichen Gesellschaftsordnung und proletarischen Lebensrealitäten. Peukert sieht dies versinnbildlicht im Gegensatz der Massenquartiere der Arbeiter*innenschaft zur Beschaulichkeit der bürgerlichen Kleinfamilie.³⁹ Die Jugendfürsorge hatte also von Beginn an eine konkrete gesellschaftliche Funktion und wurde „als ein politisches Instrument zur Milderung von sozialen Spannungen eingeführt“.⁴⁰ Die abnehmende Säuglingssterblichkeit veränderte die demographische Entwicklung, wodurch Jugendliche eine enorm wachsende Bedeutung in der Gesellschaft bekamen.⁴¹ Die staatliche Jugendfürsorge stand damit schon früh unter einem hohen Erwartungsdruck. „Staat, Kirchen und bürgerliche Sozialreform übertrugen mit der Erzsatzerziehung ihre bürgerlichen Ansprüche an Familie und rationale Lebensführung auf unterbürgerliche Schichten. Die Verhaltensregulierung sollte die gesellschaftliche Ordnung stabilisieren und die Nation stärken.“⁴²

Juristisch wurde diese Entwicklung erstmals abgesichert durch das „Gesetz, betreffend die Unterbringung verwaarloster Kinder“ (kurz: Zwangserziehungsgesetz / ZEG) von 1878. Durch den Aufstieg der Jugendfürsorge hatte sich ein „Interventionsstaat“ herausgebildet, der in gesellschaftliche Entwicklungen zunehmend regulierend eingriff.⁴³ Bis dahin waren Kinder dem patriarchalen Recht des Vaters (bzw. Vormunds innerhalb der Familie) unterworfen. Erst mit dem Zwangserziehungsgesetz und der damit eingeführten Berufsvormundschaft fand eine Übertragung dieser Rechte von der Sippe / Familie auf den Staat statt und die staatlichen Erziehungsinteressen wurden denen der Eltern rechtlich übergeordnet.⁴⁴ Statt wie bisher wurden straffällige Kinder und Jugendliche nicht mehr nur in Gefängnissen untergebracht, sondern konnten ebenso vom Gericht in die Fürsorgeerziehung überwiesen werden. Peukert bezeichnet das als „Pädagogisierung des Strafrechts“, das neben der Bestrafung nun auch die „Besserung“ der Betroffenen im Sinne des staatlichen Ordnungsanspruchs anvisierte.⁴⁵ Das Credo „Erziehen statt Strafen“ schlich sich langsam in die Jugendfürsorge und das Jugendstrafrecht ein, blieb aber die meiste Zeit nur theoretischer Natur.⁴⁶

Das Gesetz von 1878 traf noch nicht die spätere Hauptklientel der Fürsorge. Erst einmal waren nur straffällige Kinder unter 12 Jahren betroffen. Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Preußen erst 179

³⁸ Köster, S. 25.

³⁹ Vgl. Peukert, S. 19.

⁴⁰ H. Schmidt 2002, S. 50.

⁴¹ Vgl. Köster, S. 23.

⁴² Vgl. H. Schmidt 2002, S. 13.

⁴³ Vgl. Gräser, S. 23.

⁴⁴ Vgl. Krohne, S. 35.

⁴⁵ Vgl. Peukert, S. 74.

⁴⁶ Vgl. Krohne, S. 16.

Erziehungsanstalten, Rettungshäuser und ähnliche Einrichtungen. „Der Typ des delinquenten Jugendlichen als sozialpädagogisches Objekt war noch kaum entdeckt.“⁴⁷

2.2 Die radikale Ausweitung staatlichen Eingreifens ab 1900

2.2.1 DAS FÜRSORGEERZIEHUNGSGESETZ 1900

Dies geschah erst mit dem „Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ (kurz: Fürsorgeerziehungsgesetz / FEG)⁴⁸, das am 02. Juli 1900 in Preußen verabschiedet wurde. Die wachsende Jugendkriminalität hatte ein Bedrohungsgefühl ausgelöst, dem mit bloßem reaktiven Strafrecht nicht mehr beizukommen war.⁴⁹ Das neue Gesetz sollte nun präventives Eingreifen ermöglichen und Vormundschaftsgerichten die Möglichkeit geben, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr schon bei „drohender Verwahrlosung“ in die Obhut der Fürsorgebehörden und eigens zu schaffende Anstalten⁵⁰ zu überstellen. Auf eine Trennung nach Alter, Geschlecht und Zustand der Zöglinge wurde bereits hier großen Wert gelegt.⁵¹ Neben den Kindern, die ihren „verwahrlosten“ familiären Verhältnissen entzogen werden sollten, richtete sich das Gesetz auch an „weibliche Minderjährige, die der Gewerbsunzucht sich ergeben haben oder ihr zu verfallen drohen“.⁵²

Gleichzeitig bildeten sich in Preußen sogenannte Fürsorgeerziehungsbehörden, die die „Finanzierung, Koordinierung und Kontrolle der öffentlichen Erziehung“⁵³ übernahmen und es wurde den Kommunalverbänden gestattet, alte Gebäude von Landarmen- und Arbeitshäusern für die Einrichtung dieser neuen Anstalten zu nutzen, solange die Insass*innen und das jeweilige Personal strikt voneinander getrennt blieben. Es ist davon auszugehen, dass dieses Gesetz mit seiner Rahmen- und Zielsetzung den Anlass für die Gründung des Heims für „verwahrloste“ und „geschlechtlich bescholtene“ Mädchen in Prenzlau gab.

Was genau unter dem Schlagwort „Verwahrlosung“ zu verstehen war, blieb in der gesamten Zeit weitgehend unbestimmt. Die weite Auslegung des Begriffs ermöglichte den Fürsorgeerziehungsbehörden große Handlungsspielräume und die Umsetzung des Gesetzes blieb willkürlich und von den Beamten vor Ort abhängig. Enger gefasst wurde die sogenannte „sittliche Verwahrlosung“, die alle Handlungen umfasste, welche der bürgerlichen Moral mit ihren klaren Geschlechterrollen zuwiderliefen.

⁴⁷ Peukert, S. 119.

⁴⁸ „Mit der Umbenennung von Zwangserziehung in Fürsorgeerziehung wollte die preußische Gesetzgebung für mehr Akzeptanz werben und Konnotationen von Strafe und Stigma vermeiden. Da sich die Praxis jedoch wenig änderte, verfehlte der neue Name seine Wirkung.“ (H. Schmidt 2002, S. 63)

⁴⁹ Vgl. Kohtz, Kerstin: Die Jugendwohlfahrtsgesetzgebung von 1922 und die Behandlung von Mädchen im Fürsorgeerziehungsverfahren in der Weimarer Republik. In: Gerhard, Ute (Hrsg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 760.

⁵⁰ „Die Zöglinge dürfen nicht in Arbeitshäusern und nicht in Landarmenhäusern, in Anstalten, welche für Kranke, Gebrechliche, Idioten, Taubstumme oder Blinde bestimmt sind, nur so lange untergebracht werden, als es ihr körperlicher oder geistiger Zustand erfordert.“ (Fürsorgeerziehungsgesetz, §10)

⁵¹ „Es empfiehlt sich nur solche Anstalten zu benutzen, die auf konfessioneller Grundlage stehen und entweder nur für Knaben oder nur für Mädchen bestimmt sind. Zöglinge, die das schulpflichtige Alter noch nicht überschritten haben, können unter Umständen auch in Anstalten, die für Kinder beiderlei Geschlechts bestimmt sind, untergebracht werden, wenn die Aufenthaltsräume für Tag und Nacht, und die Spielplätze vollständig von einander getrennt sind.“ (FEG)

⁵² Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900, Beilage der FES für das Rechnungsjahr 1907, Berlin 1909.

⁵³ Köster, S. 122.

„Hierzu zählten wiederholter Wechsel der Arbeitsstelle, häufiges abendliches Ausgehen und voreheliche Liebesbeziehungen, ebenso wie Weglaufen und geringfügige Diebstähle. Vorwürfe dieser Art wurden in den Verfahren zumeist gegen Kinder und Jugendliche der Unterschichten erhoben.“⁵⁴ Natürlich wurde auch Prostitution zu dieser Kategorie gezählt. In der Fürsorge war eine immer stärkere Verlagerung von der Bekämpfung der „leiblichen Not“ hin zur Intervention bei „sittlicher Not“ zu beobachten. Die Zeitgenoss*innen hatten herausragende medizinische Innovationen miterlebt und waren nun der Hoffnung, „Verwahrlosung“ wäre ebenso heilbar wie die nun fast ausgerotteten Seuchen des Mittelalters.⁵⁵

In dieser Zeit entstand ein breit gefächertes System an Trägern, Einrichtungen und Behörden, die oft nebeneinander her oder sogar gegenläufig arbeiteten. Die fürsorgerische Praxis zersplitterte zunehmend, was neue Reformbestrebungen auf den Plan rief und die Rufe nach einer Professionalisierung und Vereinheitlichung der Jugendfürsorge sowohl bei den alten Sozialreformern als auch der wiedererstarkenden bürgerlichen Frauenbewegung lauter werden ließ.⁵⁶

2.2.2 DAS REICHSJUGENDWOHLFAHRTSGESETZ 1922/24

Mit Einsetzen des 1. Weltkrieges im Jahr 1914 bekamen die Reformbemühungen noch einmal neuen Schwung: die Zahl der Kriegswaisen stieg an, Kinder mussten untergebracht werden, um ihren Müttern die Erwerbstätigkeit in der Kriegsproduktion zu ermöglichen und die Jugendkriminalität schoss in die Höhe.⁵⁷ Gleichzeitig stieg das Selbstbewusstsein der jungen Generation, da sie als Produktivkräfte dringend gebraucht wurden.⁵⁸ „Die kriegsbedingte Aufsichtslosigkeit Jugendlicher und die guten Löhne aus den Munitionsfabriken, so der Vorsitzende des AFET⁵⁹ Backhausen⁶⁰, machten einen ‚Mobilisierungsplan auf dem Gebiet der Erziehung‘ notwendig.“⁶¹ Eine große Anzahl neuer Verordnungen sollte das Konsum- und Freizeitverhalten der Jugendlichen regulieren und ihre Besuche in Gaststätten, Alkohol- und Tabakkonsum, Kinobesuche, „Herumlungern“ und ähnliche „unkontrollierte“ Zeitvertreibe eindämmen.⁶² Die Jugend sollte vor sich selbst geschützt werden – „Jugendschutz“ wurde das neue Schlagwort und Instrument der Behörden. Dies verstärkte sich weiter mit dem Kriegsende 1918. Die Kriegsjugend musste aufgefangen werden und zum Aufbau des neuen Staates beitragen.⁶³ Besonders für junge Frauen wurde die Nachkriegszeit als neue Gefahr identifiziert. Nachdem die Behörden in Sachen Prostitution während des Krieges rückläufige Zahlen verzeichneten, weil die Männer an der Front weilten und Frauen ausreichend mit Arbeitsplätzen in der Produktion versorgt

⁵⁴ Kohtz 1997, S. 763.

⁵⁵ Vgl. G. Schmidt, S. 31.

⁵⁶ Weiterführende Darstellungen und Analysen finden sich u.a. bei Sachße / Tennstedt, S. 34; Peukert, S. 134f und Kohtz 1997, S. 760.

⁵⁷ Vgl. Sachße / Tennstedt, S. 100.

⁵⁸ Vgl. Köster, S. 33.

⁵⁹ Allgemeiner Fürsorge-Erziehungs-Tag (A.F.E.T)

⁶⁰ Wilhelm Backhausen, Vorsitzender des A.F.E.T. 1912 – 1924.

⁶¹ H. Schmidt 2002, S. 69.

⁶² Vgl. H. Schmidt 2002, S. 70.

⁶³ Vgl. Sachße / Tennstedt, S. 109.

waren, würden die rückkehrenden Soldaten die Situation erneut verändern und es wurde mit einem drastischen Anstieg der „gewerblichen Unzucht“ gerechnet.⁶⁴

All diese Faktoren wirkten als Motor für die Vorbereitungen zu einem neuen Jugendwohlfahrtsgesetz, das nach langen Verhandlungen 1922 im Reichstag verabschiedet wurde.⁶⁵ „Damit gab es erstmals eine dezidierte reichsweite Vorgabe zur Ersatzerziehung.“⁶⁶ Das Gesetz sollte sich auf alle unter 18jährigen Jugendlichen erstrecken, in Ausnahmefällen waren auch bis zu 20-Jährige eingeschlossen. Diese angehobene Altersgrenze verschob ein weites Betätigungsfeld der Fürsorge begründet mit der Bekämpfung von Prostitution auf jugendliche Zöglinge.⁶⁷ Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes 1924 verzeichnet die preußische Fürsorgestatistik das erste Mal die Überweisung über 18jähriger Jugendlicher in die Fürsorgeerziehung, wobei fast alle Fälle direkt in geschlossene Anstalten verlegt und nur Einzelfälle in eine Lehr- bzw. Dienststelle gegeben wurden.⁶⁸ „Zugespitzt ausgedrückt hatte sich nach Inkrafttreten des RJWG die Struktur der Fürsorgezöglingspopulation verändert. Sie war nun stärker als zuvor geprägt durch weibliche Jugendliche, die meist wegen sexueller Verhaltensauffälligkeit in die Fürsorgeerziehung überwiesen wurden.“⁶⁹ Diese Erkenntnis lässt eine Untersuchung von Anstalten und Heimen für weibliche Fürsorgezöglinge umso wichtiger erscheinen. Mädchen in geschlossenen Einrichtungen wie in Prenzlau waren keine Randerscheinung in der Geschichte, sondern beeinflussten die Strukturen der Fürsorgeerziehung spätestens ab der Weimarer Zeit deutlich mit.

Auf Grundlage der neu etablierten Fürsorgegesetze 1900 und 1924⁷⁰ weitete der neue Staat seine Eingriffsmöglichkeiten in die Erziehung von Kindern und Jugendlichen enorm aus.

„In der Tendenz griff der Staat bei immer mehr Familien und bei immer geringeren Auffälligkeiten ein. Flankiert wurde diese Entwicklung durch den Ausbau der Fürsorge für nicht ehelich geborene Kinder, durch den Aufbau von Jugendgerichten und Jugendgerichtshilfe, durch Jugendpflege, Jugendschutz und die Einrichtung von Jugendämtern.“⁷¹

Diese Entwicklung spiegelte sich auch im stetigen Anwachsen der Zöglingszahlen über den Ersten Weltkrieg hinaus bis in die Mitte der 1920er Jahre; die Zahl der neuüberwiesenen weiblichen Zöglinge stieg nach dem Kriegsende auf über 4.000 jährlich⁷².

Das „Recht des Kindes auf Erziehung“, das der Jurist Wilhelm Polligkeit bereits 1907 im Titel seiner Dissertation formulierte, wurde in der Präambel des RJWG aufgegriffen und prägt bis heute das Selbstverständnis der deutschen Jugendfürsorge.

⁶⁴ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 70f.

⁶⁵ Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. In: Reichsgesetzblatt, Teil 1, Nr. 54, Berlin 1922.

⁶⁶ H. Schmidt 2002, S. 76.

⁶⁷ Vgl. Von Heimann, Hildegard: Studien zur Erziehungsarbeit an verwahten Mädchen. Mit Berücksichtigung der Erfahrungen in Hamburg-Ohlsdorf, Hamburg 1924, S. 28ff.

⁶⁸ BLHA, Rep 55 VIIa 240: Nachweisungen über die jährliche Veränderung des Bestandes an Fürsorgezöglingen.

⁶⁹ Kohtz 1997, S. 763f.

⁷⁰ Das neue RJWG war zwar ein wichtiger Schritt für die Professionalisierung der Jugendfürsorge, hatte aber durch die vielen Kompromisse, die vor seinem Inkrafttreten geschlossen werden mussten, in Preußen nur noch wenige institutionelle Auswirkungen. Die wesentlichen Eckpfeiler der Entwicklung waren bereits mit dem Gesetz von 1900 gesetzt worden. Vgl. u.a. Köster 1999, S. 147.

⁷¹ H. Schmidt 2002, S. 78.

⁷² Vgl. VB 1922. Im Bericht ist lediglich vom Anstieg der Zahl die Rede, es wird keine Ausgangszahl genannt.

Dabei wird die Fortsetzung dieses gängigen Leitmotivs heutzutage allerdings häufig vergessen. Das Recht des Kindes bestand laut Gesetz nämlich in einer „Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“. Daraus ergab sich im Selbstverständnis der Gesetzgeber*innen ebenso ein „Recht des Staates auf erzogenen, eben ‚tüchtigen‘ Nachwuchs, [so]wie der Versuch, minimale Ansprüche Heranwachsender sicherzustellen.“⁷³ Die moderne Jugendwohlfahrt befand sich damit in einer permanenten Gratwanderung zwischen der Disziplinierung und Zwangsmaßnahmen auf der einen und sozialer Sicherung und der Befreiung aus unzumutbaren Familienzuständen auf der anderen Seite.⁷⁴

Kritik an dieser Mischung aus bürgerlichen Erziehungsidealen und kaiserzeitlichen Praktiken gepaart mit dem sich ausweitenden Erziehungsanspruch des neuen Staates folgten rasch. Auf die unbestimmte Dauer der Einweisung, Schikanen, Züchtigung und Disziplinierungsmaßnahmen reagierten die Zöglinge in ganz Preußen bisweilen mit eigenen drastischen Widerstandsaktionen. Sowohl kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges als auch Ende der 1920er Jahre kam es zu größeren Eskalationen und öffentlichen Auseinandersetzungen um die Heimerziehung, die vor allem Unterschichtskinder und -jugendliche traf. Angriffe auf das Personal, Fluchtwellen aus den Heimen, Selbstverletzungen, politische Auftritte und ganze Aufstandsbewegungen in den Anstalten blieben nicht aus.⁷⁵ In Mädchenheimen traten diese Aktionen jedoch deutlich seltener auf als in den Anstalten der Jungenerziehung und selbst die Ausschreitungen, die es in den Mädchenheimen gab, bekamen deutlich weniger öffentliche Aufmerksamkeit. „Wütende männliche Zöglinge hatten es leichter, auf die entsprechenden Vorbilder zurückzugreifen, sie hatten eine größere Chance, auf Unterstützung ihrer Revolten zu treffen, als wütende weibliche Jugendliche.“⁷⁶

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre spitzten sich die Proteste kommunistischer Gruppen und Parteien, die vor allem in Zeitungen die körperliche Züchtigung und die schlechten Lebensbedingungen der Zöglinge skandalisierten, weiter zu.⁷⁷ Die Arbeiter*innen prangerten die Fürsorge als Zwangserziehung gegen die verarmte Unterschicht, das heißt die fürsorgerische Disziplinierung ihrer eigenen Kinder, an.⁷⁸ Vornehmlich in den Jungenheimen gab diese breite öffentliche Rückendeckung vielen Insassen Auftrieb und verstärkte die Zahl der Entweichungen und Revolten in den Heimen der Großstädte bis 1932.⁷⁹ Im Dezember 1930 verständigten sich die Regierungsparteien im Preußischen Landtag auf neue Reformen in der Jugendfürsorge, die weit verbreiteten Sprechverbote wurden aufgehoben, die Arbeitszeiten der Zöglinge strikter reguliert und Strafmaßnahmen wie Dunkelarrest und das Abschneiden der Haare untersagt.

⁷³ Gräser, S. 35.

⁷⁴ Ebd., S. 24.

⁷⁵ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 263f.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 278.

⁷⁷ Vgl. Köster, S. 205f.

⁷⁸ Vgl. Lütke, Annette: Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen, Essen 2002, S. 31.

⁷⁹ Vgl. Pankofer, Sabine: Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen, Weinheim / München 1997, S. 37.

Inwieweit diese Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden, ist zweifelhaft; ein Bemühen und Reformwillen der Verantwortlichen allerdings erkennbar.⁸⁰

2.2.3 AUSGRENZUNG UND BEWAHRUNG

Die Probleme in der Konstruktion der modernen Jugendwohlfahrt zeichneten sich schon früh ab. Die moderne Gesellschaftsgeschichte war bis dahin als Erfolgsgeschichte erzählt worden, wodurch die Entwicklung und Professionalisierung der öffentlichen Wohlfahrtspflege unter enormen Druck geriet.⁸¹ Der Anspruch der fortwährenden Vervollkommnung von Prozessen und Erziehungsmethoden passte nicht mit den „Unerziehbaren“ und zunehmend aufständischen Jugendlichen im System zusammen. Die Schuld an diesen Unstimmigkeiten wurde bei den Zöglingen gesucht. Peukert stellt die These auf, dass das Scheitern der Jugendfürsorge am Ende der Weimarer Republik schon in ihren Anfängen angelegt war.⁸² Der unbedingte Fortschrittsgedanke weckte das Ideal des durch die Fürsorge absolut angepassten Jugendlichen. Zugleich dehnte sich die Auslegung des Verwahrlosungsbegriffs immer mehr aus und die Praxis der Fürsorge ging mit ihren Methoden und Idealen an den Lebensrealitäten der Unterschichtsjugend vorbei.⁸³ Fehlende finanzielle Mittel, Revolten und Skandale hatten die Stellung der Fürsorgeerziehung darüber hinaus erheblich geschwächt. Die Verantwortlichen traten die „Flucht nach vorn“ an und reagierten mit einem drastischen Abbau der gerade erst etablierten Strukturen.⁸⁴ Im Zuge der Notverordnung vom 04.11.1932 wurden die Zöglingzahlen durch das Herabsetzen des Höchstalters auf 18 Jahre bedeutend gesenkt, was sich unmittelbar in den Belegungszahlen der Heime niederschlägt. Zudem fokussierte die Formulierung der Notverordnung im §63 („Die Fürsorgeerziehung darf nicht angeordnet werden, wenn sie offenbar keine Aussicht auf Erfolg bietet.“⁸⁵) eine gezielte Aussonderung der „Unerziehbaren“, um die Einsparmaßnahmen überhaupt umsetzen zu können.⁸⁶ Zwischen den Erhebungen der Bestandszahlen vom März 1932 und 1933 verzeichnet die Statistik einen Rückgang von fast 15.000 Zöglingen in Preußen.⁸⁷

Die ersten konkreten Anstöße für die Debatte um ein „Bewahrungsgesetz“ für „schwererziehbare“ Zöglinge kamen bereits in den 1920er Jahren aus dem Bereich der Mädchenfürsorge, unter anderem von Agnes Neuhaus, Mitglied der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages.⁸⁸ Ihr „Entwurf eines Gesetzes betr. Überweisung zur Verführung“ blieb damals im Reichstag jedoch unbehandelt. Erst in den 1930er Jahren wurden diese Impulse wieder aufgegriffen.

⁸⁰ Vgl. Gräser, S. 139f.

⁸¹ Vgl. Peukert, S. 15.

⁸² Vgl. ebd., S. 21.

⁸³ Vgl. H. Schmidt, S. 283 und Köser, S. 140.

⁸⁴ Vgl. Gräser, 148.

⁸⁵ Zitiert nach Peukert, S. 258.

⁸⁶ Vgl. ebd., S. 258.

⁸⁷ Vgl. Gräser, S. 169 und S. 173.

⁸⁸ Ebd. S. 263

„Die Enttäuschung über die begrenzte Wirkungsmächtigkeit der Ersatzerziehung hatte bei vielen Helfern und Helferinnen auf allen Ebenen längst den Wunsch geweckt, auf weitere Integrationsversuche bei den Ungebesserten zu verzichten, ihre Bürgerrechte zu beschneiden und sie räumlich vom Rest der Gesellschaft zu segregieren.“⁸⁹

Im Zuge der Heimrevolten hatte sich der pädagogische Optimismus vom Beginn des Jahrhunderts zu Resignation und Überforderung gewandelt. Der Diskurs um ein Bewahrungsgesetz für „schwer-erziehbare“ Jugendliche zeigt eine erschreckende Kontinuität von der Weimarer Zeit bis zum Ende des Nationalsozialismus auf.⁹⁰ Der Anspruch der Jugendfürsorge, für alle Kinder da zu sein, wandelte sich zu einem Selektionssystem, in dem die „Schwer-„ und „Unerziehbaren“ keinen Platz mehr hatten und komplett aus der Fürsorge ausgeschlossen werden sollten. Das „Recht des Kindes auf Erziehung“ erwies sich in der Praxis als „Recht des Staates auf Eingriff in den Erziehungsprozeß zur Durchsetzung gesellschaftskonformer Normen“⁹¹.

Mit der Machtübergabe an die nationalsozialistische Regierung 1933 setzte sich das rassenbiologische und nationalsozialistische Vokabular bemerkenswert schnell durch und die zuvor „Unerziehbaren“ wurden zu „Minderwertigen“ und „unwertem Leben“. Die wissenschaftliche Klassifizierung nach „Psychopathie“, „Schwachsinnigen“ und „Normalen“ war mit dem Erstarken des psychiatrisch-medizinischen Einflusses in der Erziehung in den 1920er Jahren schon vorher Teil der öffentlichen Ersatzerziehung gewesen. Diese zeigte damals schon eine Nähe zur Eugenik-Bewegung. Nun wendete sich der Diskurs von der „Pflege“ und „Heilung“ der Betroffenen zur „Ausmerze“, um den drohenden „Volkstod“ abzuwenden.⁹²

Die erzieherische Praxis in den verbliebenen Anstalten erlebte einen Rückschlag und wurde innerhalb kürzester Zeit mit der Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung und der Streichung des Beschwerderechts in ihren vormodernen Zustand zurückversetzt.⁹³

2.3 Die besondere Rolle der Mädchenfürsorge

„Noch gravierender als die soziokulturelle war die geschlechtsspezifische Kluft, die das Jungsein durchzog.“⁹⁴

Die angenommene besondere „Schutzbedürftigkeit“ von Mädchen rief schon im 19. Jahrhundert die Kirche auf den Plan, die die ersten Ansätze der Mädchenfürsorge etablierte noch bevor die allgemeine Jugendfürsorge zum öffentlichen Thema wurde.⁹⁵ Die Magdalenien, Marthahäuser und Klöster zum Guten Hirten – konfessionelle Schutz- und Erziehungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen – dienten als Vorbild und Beispiel für die Erziehbarkeit von weiblichen Jugendlichen, die in der späteren Auseinandersetzung um die Erziehbarkeit von älteren (über 16jährigen) Mädchen angeführt wurden.

⁸⁹ H. Schmidt 2002, S. 141.

⁹⁰ Vgl. Köster, S. 239.

⁹¹ Peukert, S. 292.

⁹² Vgl. Köster, S. 176 & 245 und Sachße / Tennstedt, S. 35.

⁹³ Vgl. Köster, S. 220

⁹⁴ Ebd., S. 4.

⁹⁵ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 12.

Diese Erfahrungen waren „der Hebel zur Ausweitung der Altersgrenzen“ im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz „und sicherte in Preußen und anderswo letztlich auch den Verbleib der männlichen Jugendlichen in der Fürsorgeerziehung ab.“⁹⁶ Anders als häufig angenommen hatte die Mädchenerziehung also schon früh eine prägende Funktion in der Entwicklung der modernen Jugendfürsorge übernommen und diese sichtbar beeinflusst.

In den Magdalenien, die seit dem 18. Jahrhundert schon junge Frauen aufnahmen und Geschlechtskrankheiten und Prostitution bekämpften, befanden sich 1904 die Hälfte aller Fürsorgezöglinge. Dadurch hatten sie einen bedeutenden Vorsprung: „Es gab eine bessere Infrastruktur, eine größere Akzeptanz in der Öffentlichkeit und besser ausgebildetes Personal als in den Anstalten für männliche Altersgenossen.“⁹⁷ Damit einher ging ein starker Einfluss auf die gesellschaftliche Wahrnehmung „gefallener“ Mädchen, der die Jugendfürsorge bis weit in das 20. Jahrhundert prägte.⁹⁸ Als Bestandteil des christlichen Hilfeverständnisses stand die moralische Rettung, die Bemühungen um das Seelenheil und die Reintegration in die christliche Gemeinde im Vordergrund. Die „Gefallene“ trug keine individuelle Schuld an ihrer Situation, sie war „verführt“ worden und gestrauchelt; eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft war das oberste Erziehungsziel. Eine Kritik an den gesellschaftlichen Verhältnissen, die Mädchen in schwierige Situationen bringen, schwang hierbei immer latent mit.

Später entstand der Topos des „verwahrlosten“ Mädchens im sozialpädagogischen und sozialreformistischen Diskurs, der die politische Auseinandersetzung mit der staatlichen Fürsorge prägte. Den Mädchen wurde hier meist eine Mitverantwortung für ihre sexuellen Kontakte unterstellt – selbst bei Vergewaltigungen, die sowohl in vielen Familien als auch Dienststellen junger Mädchen trauriger Alltag waren. Zeitgenössische Gegenstimmen und Kritik an diesem Stereotyp, das die ungleiche Verteilung der Machtverhältnisse fast völlig ausklammerte, gab es nur sehr vereinzelt. Eine dieser Stimmen war die Juristin Hildegard Heimann:

„Viel mehr noch als die Kriminalität sind weibliche Verwahrlosung und Prostitution weniger ein Schicksal von Einzelindividuen, als vielmehr ein Ausdruck allgemeiner gesellschaftlicher Zustände [...] Während die Kriminalität stets gegen die Schranken der sozialen Ordnung stößt, findet die Mädchenverwahrlosung noch immer innerhalb dieser Ordnung Raum und greift nur vereinzelt über die hinaus. Die Mädchenverwahrlosung ist also eine gesellschaftliche Verwahrlosung, eine Sozialerscheinung.“⁹⁹

Der „Erlaß des preußischen Kultusministers betr. Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend“ von 1913 gibt Aufschluss über das Frauenbild, das staatlicherseits durch die Ersatzerziehung wiederhergestellt werden sollte. Es orientierte sich stark an der traditionellen Mutterrolle und sollte „ein körperlich und sittlich starkes, gottesfürchtiges, königs- und vaterlandstreues Geschlecht“ heranbilden. Die weibliche Jugend sollte Wissen und Können erlangen, „das für ihren zukünftigen Beruf als Gehilfinnen

⁹⁶ Ebd., S. 66

⁹⁷ Ebd., S. 49.

⁹⁸ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 85f und 283.

⁹⁹ Von Heinemann, Hildegard: Studien zur Erziehungsarbeit an Verwahrlosten Mädchen. Mit Berücksichtigung der Erfahrungen in Hamburg-Ohlsdorf, Hamburg 1924, S. 28.

des Mannes, als Erzieherinnen der Kinder, als Pflegerinnen des Familienglücks, als Trägerinnen und Hüterinnen guter Sitte unentbehrlich ist“.¹⁰⁰

Die neuen Erziehungsanstalten dienten damit zunächst der „Befriedung der unzuverlässigen Unterschichten und die Wahrung der ins Rutschen geratenen Geschlechtergrenzen“¹⁰¹.

Die historisch jüngste Erscheinung war das Bild der „Minderwertigen“ aus dem medizinisch-psychiatrischem Forschungsumfeld. Abweichendes Verhalten wurde hier pathologisch umgedeutet und als angeborene „Minderwertigkeit“ oder „Degeneration“ klassifiziert. Die modernen medizinischen „Erkenntnisse“ gaben der Debatte um ein Bewahrungsgesetz zusätzliche Nahrung und trieben die Radikalisierung der fürsorgerischen Ausgrenzungstendenzen über das Ende der Kaiserzeit bis in den Nationalsozialismus voran.¹⁰² Mit der Verschiebung des Diskurses hin zur Pathologisierung weiblicher Devianz verstärkte sich auch die Sexualisierung der Mädchen. Wie so oft in der Geschichte geriet die Prostitution in Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs in den Fokus sozial-hygienischer Maßnahmen. Besonders in Kriegs- und Krisenzeiten bot die weibliche Sexualität „eine Projektionsfläche für gesellschaftliche Ängste“¹⁰³. Bis 1900 war die Prostitution für Mädchen über dem 12. Lebensjahr mit Gefängnisstrafen belegt worden. Mit dem Ausbau des Fürsorgesystems etablierte sich nun die Zwangserziehung zunehmend als wichtigstes Instrument der Bestrafung und Disziplinierung für Mädchen unter Prostitutionsverdacht.¹⁰⁴

Das Bild der Mädchen im Fürsorgesystem wandelte sich also über die Epochengrenzen hinweg sehr stark und drängte die Betroffenen zunehmend an den Rand der Gesellschaft oder sogar aus ihr heraus. In der Praxis überlappten sich diese Bilder und Zuschreibungen immer wieder und führten, wie später am Beispiel des Brandenburgischen Mädchenheims dargestellt, zu ambivalenten Fürsorgemaßnahmen bestehend aus geistlicher Seelsorge, medizinischer Versorgung, Arbeitszwang und Disziplinarstrafen. Die spezifischen Gründe für die Überweisung in die Zwangserziehung waren mit der Weitläufigkeit des Verwahrlosungsbegriffs so divers wie die Lebensgeschichten der Mädchen. Und doch ähneln sie sich in vielen Punkten: Schwierige Familienverhältnisse, ökonomische Krisen und sexuelle Gewalterfahrungen tauchen in fast überlieferten allen Biographien mehrfach auf.¹⁰⁵

¹⁰⁰ Erlaß des Kultusministeriums betr. Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Heft 55, Berlin 1913, S. 519-522.

¹⁰¹ H. Schmidt, 2002, S. 51.

¹⁰² Vgl. H. Schmidt, 2002, S. 122.

¹⁰³ Benninghaus: Verschlungene Pfade, S. 19.

¹⁰⁴ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 55f.

¹⁰⁵ Kurze biographische Abrisse finden sich u.a. in den Untersuchungen von Heimann 1924; Argeländer / Weitsch 1933; Siefert 1912; Gregor / Voigtländer 1918 und Kahle 1931. Belletristisch wurden die Entwicklungsjahre und Krisen junger Mädchen unter anderem in den populären und historisch breit diskutierten Veröffentlichungen von Margarete Breme (Vom Leben getötet. Bekenntnisse eines Kindes, Freiburg i. Breisgau 1926), Margarete Böhme (Tagebuch einer Verlorenen. Von einer Toten, Berlin 1905) und Hedwig Hard (Beichte einer Gefallenen, Berlin 1920) verarbeitet.

2.4 Wege in die Anstalt

Die öffentliche Ersatzerziehung in geschlossenen Heimen und Anstalten richtete sich vornehmlich an schulentlassene Jugendliche. Kinder wurden nach Möglichkeit in Pflegefamilien untergebracht. Mädchen wurden in der Regel deutlich länger – oft bis zum Erreichen der Volljährigkeit – im Fürsorgesystem gehalten. Das bürgerliche Ideal der „verhäuslichten Kindheit und Jugend“ prägte auch in diesem Aspekt die Lebensumstände der weiblichen Fürsorgezöglinge.¹⁰⁶

Der Weg, der Kinder und Jugendliche in die staatliche Ersatzerziehung brachte, war durch das mittlerweile gut etablierte Fürsorgesystem über die Jahre relativ stabil. Wurden Minderjährige oder ihre Familien in ihrer Umgebung „auffällig“, meldeten örtliche Fürsorger*innen dies an das lokal zuständige Jugendamt. Dort wurde der Fall geprüft und gegebenenfalls ein Antrag auf Fürsorgeerziehung beim Vormundschaftsgericht gestellt. Die Lebensumstände der Jugendlichen wurden dabei ausführlich auf mehrseitigen Formularen erfasst und oft mit stigmatisierenden und zum Teil sozialhygienisch gefärbten Begriffen beschrieben, die sich bis zum Ende der 1950er Jahre kaum veränderten. Die Fallbeschreibungen, die sich dann später in den Zöglingsakten fanden, waren in keiner Weise „objektive“ Darstellungen, sondern gefärbt von den Moralvorstellungen der Fürsorger*innen und fokussiert auf das davon abweichende und auffällige Verhalten des Zöglings. Auch die weiteren Quellen, die zur Erstellung dieser Berichte herangezogen wurden – Nachbar*innen, Schule, Eltern und Polizei – waren in den seltensten Fällen unvoreingenommen. Viel mehr als die Lebensrealitäten der betroffenen Mädchen spiegeln solche Berichte also die Ordnungs- und Normvorstellungen der Verfasser*innen und des Fürsorgesystems wider.¹⁰⁷

Viel stärker als es die Polizei bei der Verfolgung von Jugendkriminalität zuvor getan hatte, konzentrierten sich die meist weiblichen Fürsorgerinnen bei ihren Recherchen vor allem auf das häusliche Umfeld der Betroffenen. Die erwerbstätigen Frauen der Mittelschicht schufen sich hier neue Betätigungsfelder im öffentlichen Dienst und entwickelten ein professionelles Selbstverständnis. Die Tatsache, dass nun Frauen diese fürsorgerischen Ermittlungen übernahmen und viel tiefer in den privaten Raum der Familie vordrangen, hatte auch eine stärkere Fokussierung auf deviante weibliche Jugendliche zur Folge, die zuvor in der Öffentlichkeit im Gegensatz zu den männlichen Heranwachsenden nur wenig auffällig geworden waren.¹⁰⁸

Kerstin Kohtz fasst die Ambivalenz dieser Entwicklung, die bürgerlichen Frauen ganz neue Betätigungsfelder schuf und proletarische Mädchen in ein enges normierendes Korsett sozialer Kontrolle zwängte, folgendermaßen zusammen:

„Die Fürsorgerinnen nutzten die erlangte Beteiligung an vormundschaftsgerichtlichen Verfahren und die damit erungene Definitionsmacht offenbar nicht, um die Chancen weiblicher Selbstbestimmung zu erweitern, die sich in der

¹⁰⁶ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 142f.

¹⁰⁷ Vgl. Köster, S. 150ff.

¹⁰⁸ Vgl. Kohtz 1997, S. 764ff.

Weimarer Republik erstmals für Unterschichtmädchen bot. Statt dessen scheint ihr Bemühen eher darauf abgezielt zu haben, etablierte Geschlechterrollen zu bewahren, die sie selbst gerade hinter sich gelassen hatten.“¹⁰⁹

Für die meisten Jugendlichen wurde die Fürsorgeerziehung erst einmal vorläufig angeordnet, erst nach ein paar Monaten wurden sie endgültig aufgenommen. Diese Zwischenzeit verbrachten viele in Polizeigewahrsam und wurden dann von Beamt*innen der Anstalt zugeführt, was den Strafcharakter dieser Maßnahme noch einmal verdeutlichte. Mädchen wurden bisweilen auch von den Ehefrauen der Polizeibeamten begleitet, um die Nachrede von sexuellen Übergriffen zu vermeiden, so zum Beispiel gängige Praxis in Braunschweig.¹¹⁰

Sobald die Überweisung in die Ersatzerziehung endgültig beschlossen war, befanden sich die Zöglinge in einem nahezu rechtsfreien Raum. Die Betroffenen konnten weder selbständig einen Antrag auf Entlassung stellen, noch waren sie ausreichend über ihr (sehr limitiertes) Beschwerderecht aufgeklärt worden oder wussten überhaupt, wann sie wieder entlassen werden sollten. „Die Dauer der Arbeitszeit, Strafen, die Möglichkeit, Besuch zu empfangen und Briefe zu schreiben, blieben der Willkür der jeweiligen Anstalt vorbehalten. Der Mangel an Rechtsgarantien hat den Zögling noch schlechter gestellt als den Strafgefangenen.“¹¹¹

3 Das „Heim für gefallene und schwer erziehbare Mädchen“ in Prenzlau

Die angeordnete Fürsorgeerziehung galt häufig als das letzte Mittel, wenn alle anderen Erziehungsmaßnahmen versagt hatten.¹¹² Von der offenen Unterbringung in Pflegefamilien wurde bei „verwahrlosten“ Mädchen oft abgesehen. „Man sah sie als sittliche Gefährdung für die anderen Familienmitglieder an und glaubte auch, eine Familie könne nicht streng genug mit jugendlichen Mädchen umgehen.“¹¹³

Der Anteil der weiblichen Zöglinge in der geschlossenen Fürsorge wuchs mit dem Ende der 1920er Jahre stetig an. Durch die im RJWG verankerte Ausweitung der Fürsorge-Klientel auf über 18-Jährige stieg gleichzeitig auch die Zahl der schulentlassenen Zöglinge.¹¹⁴ Nachdem die Fürsorgeerziehung zunächst den konfessionellen Trägern überlassen worden war, bemühten sich die preußischen Behörden zunehmend um Einfluss. In Potsdam, Strausberg und Prenzlau wurden infolge des Fürsorgeerziehungsgesetzes von 1900 neue staatliche Heime eingerichtet und der Verwaltung des Provinzialverbandes unterstellt.¹¹⁵ „Mit der quantitativen Ausdehnung öffentlicher Ersatzerziehung seit der

¹⁰⁹ Ebd., S. 771.

¹¹⁰ Vgl. Schmidt, H. 2002, S. 161f. Die nach der Einlieferung durchgeführten Prozeduren sind in Kapitel 3.3.1 am Beispiel des Mädchenheims näher beschrieben.

¹¹¹ Gräser., S. 101. Vgl. auch von Heimann, S. 36ff.

¹¹² Vgl. von Heimann, S. 39.

¹¹³ Kohtz 1997, S. 767.

¹¹⁴ Vgl. Gräser, S. 110ff.

¹¹⁵ Mit dem Zwangserziehungsgesetz von 1878 traten in Preußen die Provinzialverbände als fürsorgepolitische Player auf den Plan, die die öffentliche Fürsorgeerziehung in Ergänzung zur staatlichen Jugendpflege und zur Arbeit der kommunalen Jugendämter verantworten sollte. Die Provinzialverbände waren ein Spezifikum des preußischen Staates und bildeten ein Bindeglied zwischen Staat und Gemeinden. Der Provinzialausschuss wurde vom Regionalparlament gewählt und stellte das Verwaltungsorgan der Provinz dar. Auf Anordnung der Vormundschaftsgerichte organisierte er die Unterbringung „verwahrloster Kinder“. Erstmals wurde die staatliche Jugendfürsorge damit aus

Jahrhundertwende geriet auch deren innere Ausgestaltung ins Visier einer breiter werdenden Fachöffentlichkeit.¹¹⁶ Die der Fürsorge überwiesenen Zöglinge wurden nach Geschlechtern, Altersstufen, Grad der „Verwahrlosung“, psychischen Dispositionen und Konfession getrennt in unterschiedlichen Anstalten¹¹⁷ untergebracht – um 1907 waren das immerhin knapp 80% aller Zöglinge in Brandenburg.¹¹⁸

Dem Mädchenheim in Prenzlau kam eine besondere Stellung im brandenburgisch-preußischen Fürsorgesystem zu: Zum einen gehörte es zu den wenigen größeren Heimen in Brandenburg-Preußen mit mehr als 50 Plätzen. Zum anderen gab es bis zum Ende der 1920er Jahre nur sieben Anstalten in staatlicher Trägerschaft, sogenannte Provinzialanstalten, darunter drei für weibliche Zöglinge. Nach Prenzlau wurden die schulentlassenen Mädchen verbracht, womit das Brandenburgische Mädchenheim die einzige provinzielle Einrichtung für dieses spezifische Fürsorgeklientel war.

3.1 Geschichte und Aufbau des Heims

Weil mit dem neuen Fürsorgegesetz von 1900 junge Prostituierte eher der Fürsorge als der Sittenpolizei übergeben wurden, stand die öffentliche Heimerziehung in dieser Zeit der Umbrüche vor großen Herausforderungen.¹¹⁹ Schließlich erschien die Trennung nach Geschlecht und Alter besonders für Jugendliche unbedingt notwendig und für junge und vor allem geschlechtskranke Frauen und Mütter gab es bis dato keine adäquate Unterbringung in der Provinz Brandenburg. Die Einrichtung des Brandenburgischen Mädchenfürsorgeheims in einem Teil der damaligen Landarmen- und Korrigendenanstalt vor den Stadtmauern Prenzlaus war ein notwendiger Schritt, um diese große Lücke der neuen Erziehungsverantwortung zu schließen.

3.1.1 EINRICHTUNG UND ENTWICKLUNG DES HEIMS

Die Uckermärkische Landarmenanstalt wurde 1797 außerhalb der damaligen Wohnungsbebauung in der Schwedter Straße 1 in Prenzlau eröffnet. Hier wurden vor allem Bettler zwangseingewiesen und mit schwerer körperlicher Arbeit und Züchtigung bestraft.¹²⁰ Knapp einhundert Jahre später, im Juli 1871, bekam die Anstalt eine „Weiberabteilung“ mit Frauen, die aus Strausberg nach Prenzlau und 1903 nach Landsberg a.W. verlegt wurden. Am 02. Juli 1902 eröffnete hier das Brandenburgische Mädchenheim, das zur „Aufnahme solcher schulentwachsener weiblicher Zöglinge dienen sollte, die bereits in höherem Maße verwahrlost und geschlechtlich bescholten waren.“¹²¹

der örtlichen Zuständigkeit herausgenommen und in einen größeren und leistungsfähigeren Zusammenhang übertragen. Vgl. Köster, S. 121f.

¹¹⁶ Köster, S. 173.

¹¹⁷ Eine Anlage zur Preußischen Fürsorgeerziehungsstatistik von 1909 gibt Aufschluss über die Verteilung der Erziehungsanstalten in Brandenburg zu dieser Zeit. Eine kurze Zusammenfassung befindet sich als Anlage 1 im Anang.

¹¹⁸ Vgl. VB 1909. Der relative Anteil von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Heimen blieb über die nächsten Jahre relativ konstant (Verwaltungsberichte bis 192??).

¹¹⁹ Vgl. G. Schmidt, S. 21.

¹²⁰ vgl. Armenwesen der Stadt Prenzlau, S. 35.

¹²¹ VB 1913, Beilage E3.

„Während am Einweihungstage die Anstalt nur 2 Zöglinge zählte, betrug die Zahl derselben am Ende des ersten Anstaltsjahres bereits 18. An Personal standen der damals leitenden Schwester zwei Gehülfinnen zur Verfügung.“¹²² Sowohl die Kassenverwaltung als auch die oberste Leitung oblagen dem Leiter der Landarmen- und Korrigendenanstalt, Pastor Schuchardt.¹²³ Im Februar 1904 gab es schon eine erste Erweiterung, im Zuge derer im Ganzen 50 Plätze geschaffen wurden.¹²⁴ Gleichzeitig bekam die Anlage einen neuen Eingang und kleinere Wirtschaftsgebäude wurden dem Mädchenheim zugewiesen, sodass „eine von der Landarmen- und Korrigendenanstalt völlig getrennte Baugruppe“ entstand.¹²⁵ Den Männern der Landarmenanstalt war der Zugang zum Mädchenheim fast vollkommen untersagt – sie durften diesen Teil des Geländes ausschließlich für notwendige handwerkliche Tätigkeiten betreten.

Bereits wenige Jahre später fand eine weitere bauliche Erweiterung statt, die die Einrichtung von neun bis zehn Plätzen für geschlechtskranke Mädchen ermöglichen sollte, nachdem die Polizeibehörden mit der Unterbringung und Versorgung vorläufig überwiesener junger Frauen mehrfach Schwierigkeiten angemeldet hatten.¹²⁶

Schon 1911 wurde es wieder deutlich zu eng auf dem kleinen Anstaltsgelände:

„Hier wurde bei zunehmender Belegung des Heims mehr und mehr der Notstand empfunden, welcher sich daraus ergab, daß dem Erfordernis, die einzelnen Zöglingsgruppen, namentlich aber die zur Gattung der ‚Schwererziehbaren‘ gehörigen Mädchen, abzusondern sowie eine mannigfachere Gestaltung der Ausbildung und Beschäftigung herbeizuführen, wegen Mangels an ausreichenden Räumlichkeiten nicht entsprochen werden konnte. Diesem Notstande soll durch Hinzunahme der im Hauptgebäude bisher noch für Zwecke der Korrigendenanstalt verwendeten Räume abgeholfen werden.“¹²⁷

In den Berichten der folgenden Jahre finden sich immer wieder drastische Beschwerden über die beengten Verhältnisse. Eine erneute Erweiterung um 60 Plätze erfolgte bereits 1914.¹²⁸ Ausgelöst durch den allgemeinen Notstand wurde kurz vor Ende des Ersten Weltkrieges ein Gebäude für schulpflichtige Jungen eingerichtet, die jedoch bereits 1919 nach Strausberg versetzt wurden.¹²⁹

Ab 1924 mussten aufgrund der wirtschaftlichen Dauerkrise einschneidende Sparmaßnahmen vorgenommen werden, die der Landesdirektor schriftlich anwies¹³⁰: Größte Sparsamkeit sollte bei der Beschaffung von Bürobedarf gelten, der Erwerb von Gebrauchsgegenständen war gänzlich verboten. Die Seife wurde nur noch ausgegeben, „wo zwingende hygienische Gründe die Lieferung erforderlich machen“, das Klopapier wurde durch Zeitungs- und Altpapier ersetzt. Bücher und Zeitschriften durften nicht mehr neu angeschafft werden.

¹²² Ebd.

¹²³ Vgl. BLHA, Rep 55. Provinzialverband, Abt. LD Nr. 29: Handakten des Landesdirektors. Notizen über Anstalten.

¹²⁴ Vgl. VB 1904. Die weitere Entwicklung der Belegungszahlen ist im Diagramm 1 der Anlage grafisch dargestellt.

¹²⁵ Vgl. VB 1903.

¹²⁶ Vgl. Bericht über die staatlichen Erziehungsanstalten 1907 (Beilage zur FES 1909).

¹²⁷ VB 1912.

¹²⁸ Vgl. VB 1915.

¹²⁹ „Am 7. Dezember 1917 wurden dorthin 70 Knaben im Alter von 10 bis 14 Jahren aus der Schulanstalt zu Strausberg verlegt. Die neue Einrichtung führt die Bezeichnung ‚Landesanstalt – Knabenerziehungsabteilung – Prenzlau‘.“ (VB 1918) und vgl. VB 1920.

¹³⁰ Vgl. Der Landesdirektor an die preußischen Provinzialanstalten am 8. April 1924. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 250: Allgemeine Vorschriften für den Dienstbetrieb in den Provinzialanstalten, Bd. 1.

Auf die Heimrevolten und Legitimationsdebatten der späten 1920er Jahre reagierte der preußische Staat zunächst nur mit symbolischen Veränderungen. Weil die Bezeichnung „Anstalt“ zu sehr nach Zwangsmaßnahme und Gefängnis klang und der Begriff „Fürsorge“ einen schalen Beigeschmack auslöste, wurden die provinziellen Einrichtungen schlichtweg umbenannt. Im Jahr 1927 wurde die „Fürsorge“ aus dem Titel der Anstalt gestrichen, sodass sie nur noch „Brandenburgisches Mädchenheim“ hieß.

Anfang Dezember 1928 begann ein kurzer Entwicklungsschub im Mädchenheim. Die in „Wanderarbeitsheim“ umbenannte Landarmenanstalt zog in die Angermünder Straße um und überließ dem Mädchenheim den gesamten Anstaltskomplex. Mit dieser Umstrukturierung wurden viele Baumaßnahmen in Gang gesetzt. 1929 kamen schließlich die ersten alten Frauen hinzu, die zur Pflege in eigens dafür eingerichtete Gebäudeteile aufgenommen wurden. Ein Jahr darauf wurden 40 weitere sogenannte Pflinglinge aufgenommen; für das Jahr 1931 waren sogar 135 Pflegestellen eingeplant, während die Plätze für die Zöglinge aus Kostengründen drastisch reduziert wurden.¹³¹ Denn die Folgen der Wirtschaftskrise nach 1929 trafen die Jugendfürsorge schnell und umfassend. 1931 wurden zum wiederholten Male einschneidende Sparmaßnahmen angeordnet, die nicht nur die Baumaßnahmen und Neuanschaffungen betrafen, sondern sogar die maximale Raumtemperatur festlegten¹³² und die Beleuchtung durch die Entnahme von Glühbirnen reduzierte. Außerdem sollte der Wechsel der Wäsche beschränkt und der bereits extrem niedrige Beköstigungsetat unbedingt eingehalten werden. Ab 1932 wurde der Waschbetrieb in der Anstalt fast komplett eingestellt, ganze Stationen und Häuser sollten zur Kostenreduzierung nicht mehr genutzt und Zöglinggruppen zusammengelegt werden. Auch die Ausgaben für Medikamente und Verbandszeug wurden zurückgefahren. Lediglich das Taschengeld der Zöglinge, das als wichtigstes Disziplinierungsinstrument galt, blieb von den Kürzungen ausgenommen.¹³³ Auf der Konferenz der Erziehungsdirektoren im November 1932 in Strausberg wurde die Notwendigkeit dieser Einsparungen besonders betont: Notfalls sollten die Anstalten Personal entlassen und die älteren Zöglinge an ihre Familien überweisen.¹³⁴ 1934 wurde dann endgültig der Beschluss zur Auflösung des Heims in Prenzlau gefällt.

3.1.2 INNERER AUFBAU

Die Zöglinge waren in den Anstalten nahezu vollständig von der Außenwelt getrennt. Das sollte ihre „innere Ruhe“ wiederherstellen und eine äußere wie innerliche Lösung vom Herkunftsmilieu bewirken. Die Isolation sollte die Insassinnen vorgeblich auch vor den schlechten Einflüssen der Gesellschaft schützen¹³⁵; gleichzeitig spielte der Schutz des bürgerlichen Wertekanons vor der Unterwanderung durch deviante Jugendliche sicherlich eine wesentliche Rolle in der Gestaltung der Anstaltserziehung.

¹³¹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30: Etatsangelegenheiten der Pflegeanstalt / beim Mädchenheim in Prenzlau.

¹³² In Tagesräumen max. 18°C, in Schlafräumen max. 15°C. Ausnahmen für Bade- und Krankenzimmer. Vgl. BLHA, Rep 55. Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214,4: Rundschreiben zur Fürsorgeerziehung.

¹³³ Vgl. VB 1933.

¹³⁴ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 319: Allgemeine Angelegenheiten der Fürsorgeerziehungsanstalten.

¹³⁵ Vgl. Pankofer, S. 35f.

So wurden viele Heime bewusst in ländlich geprägten Gebieten errichtet¹³⁶, um die Zöglinge möglichst weit entfernt von großstädtischen Einflüssen an ein neues Leben zu gewöhnen.

Die Prenzlauer Anstalt lag am südöstlichen Stadtrand unmittelbar am Steintor Turm (auch Schwedter Tor genannt) und wurde von der Schwedter Straße im Norden und Friedhofstraße, Seeweg und Levetzow Weg im Osten / Südosten eingeschlossen.¹³⁷ Durch die alte Unterteilung in „Männer-“ und „Weiberhaus“ blieben dauerhaft zwei Hauptbereiche im Gesamtkomplex erkennbar, die jeweils von einem freistehenden Hauptgebäude (Nr. 1 und 2 in der Übersicht)¹³⁸ an der Schwedter Straße geprägt waren. Die Einfahrt zum Gelände befand sich zwischen diesen beiden Häusern. Hof II war von eingeschossigen Arbeits-, Wirtschafts- und Werkstättengebäuden umgrenzt, Hof I hingegen war zum Garten hin offen und stieß im Nordwesten direkt an die Stadtmauer. Der Garten wiederum war mit einem 2,70m hohen Bretterzaun blickdicht umschlossen.¹³⁹ Die im Süden angrenzenden Flächen wurden zur Feld- und Gartenwirtschaft Ende des 19. Jahrhunderts durch den Provinzialverband erworben und der Anstalt angegliedert.¹⁴⁰ Ein zweiter, deutlich kleinerer Teil des Anstaltskomplexes befand sich auf der anderen Seite der Friedhofstraße und umfasste drei kleinere Wohnhäuser für Beamte und Angestellte und eine Handvoll Wirtschaftsgebäude.¹⁴¹ 1928 wurde auch dieser Teil vom Mädchenheim übernommen.

Das Hauptgebäude „Erziehungsheim“ (1)¹⁴²

Das 1866/67 errichtete zweigeschossige Hauptgebäude des Mädchenheims wird in den Bestandszeichnungen und Verwaltungsberichten auch „Erziehungsheim“, „Aufnahmehaus“ oder „Verwahrungshaus“ genannt. Heute befinden sich das Rathaus und das Hauptgebäude der Stadtverwaltung Prenzlau hinter diesen Mauern.¹⁴³

Nach der Umwandlung in ein Mädchenheim im Jahr 1902 waren hier durchgängig nur die Fürsorgezöglinge und Betreuungspersonal untergebracht. Das Gebäude umfasste eine Fläche von 650qm¹⁴⁴ und war durch ein kleines Zwischengebäude in Fachwerkbauweise direkt mit der Waschküche und dem neuen Lazarett (5a und 5b) verbunden. Die Front war zur Schwedter Straße ausgerichtet, von der es durch einen kleinen Vorgarten und einen etwa zwei Meter hohen Zaun getrennt war. Die einzige überlieferte Fotografie des Heims zeigt genau diesen Ausschnitt.¹⁴⁵

¹³⁶ „Auch zu Beginn unseres Jahrhunderts spielte in Prenzlau die Agrarproduktion und individuelle Viehhaltung eine große Rolle.“

In: Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau (Hrsg.): Das Armenwesen der Stadt Prenzlau vom Mittelalter bis 1933. Schülerarbeiten zur Regionalgeschichte, Prenzlau 1998, S. 79.

¹³⁷ Siehe Abb. 4, 5 und 6

¹³⁸ Siehe Abb. 1 und 2

¹³⁹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 523: Grundstücksangelegenheiten der Pflegeanstalt in Prenzlau.

¹⁴⁰ Vgl. Gutachten vom Landesamt für Denkmalpflege (LfD) vom 18.12.1996, Gutachterin: Dr. Susanne Will. Hinterlegt im Stadtarchiv Prenzlau.

¹⁴¹ Siehe Abb. 3

¹⁴² Diese und weitere Gebäudenummerierungen beziehen sich auf die Geländeübersicht in Abb. 2.

¹⁴³ Siehe Abb. 22

¹⁴⁴ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 523.

¹⁴⁵ Siehe Abb. 5 (Foto Straßenfront)

Die folgende Beschreibung des Innenaufbaus stützt sich auf eine auf das Jahr 1924 datierte Bestandszeichnung.¹⁴⁶ Die Dienstwohnungen der oberen Anstaltsbeamt*innen und Büros lagen im Erdgeschoss. Hier hatten der Pförtner, die Oberin und eine weitere Schwester ihre Arbeitsbereiche. Hinter den vergitterten Fenstern der Straßenfront¹⁴⁷ lagen ein Betsaal und der Altarraum. Hofseitig gab es weitere Schwesternzimmer und Wirtschaftsräume. Auffällig sind die zwei Zellenräume mit zugemauerten Fenstern, welche auf die Durchsetzung des Dunkelarrests als Strafmaßnahme hinweisen.¹⁴⁸ Darüber hinaus befanden sich im Keller vier weitere Arrestzellen.¹⁴⁹

Im Obergeschoss lagen mehrere Schlaf- und Arbeitssäle, sowie mehrere Schwesternzimmer und ein gesonderter Speisesaal für das Anstaltspersonal. Das Dachgeschoss, was bereits zu Zeiten der Korrigendenanstalt als „Weiberstation“ genutzt wurde, diente vor allem der Unterbringung der Zöglinge. Mit der Gründung des Mädchenheims wurden hier zellenartige Schlafkojen eingebaut, die mittels durchgehender Wände voneinander getrennt und über Türen vom Mittelgang aus erreichbar waren.¹⁵⁰ Die Kojen waren alle zwischen 1,20m und 2m breit. Die Schwesternzimmer befanden sich an der linken und rechten Giebelfront. Auf der gegenüberliegenden Seite des Flurs, an der Hoffront, befanden sich weitere vereinzelte Schlafkojen und ein größerer Schlafsaal mit elf Betten¹⁵¹, die der Unterbringung „schwer erziehbarer“ Zöglinge dienten¹⁵². Der Schlafsaal konnte vom angrenzenden Schwesternzimmer aus durch ein Fenster überwacht werden.

Mit Einrichtung der Pflegeanstalt 1929 wurde die Kochküche zusammen mit der Speisekammer deutlich ausgebaut, „um den wesentlich vergrößerten Bedarf der ganzen Anstalt befriedigen zu können.“¹⁵³ Die Arrestzellen im Keller und im Erdgeschoss wurden alltagsgebräuchlichen Zwecken zugeführt und als Lagerräume genutzt, ein Besuchszimmer wurde eingerichtet und das Büro der Oberin als zusätzliches Esszimmer genutzt.

Das Verwaltungsgebäude (2)

Der 1841 als erstes Gebäude des Komplexes errichtete zweigeschossige Putzbau bildete ursprünglich das Hauptgebäude der Landarmen- und Korrigendenanstalt und wurde in den Berichten als „Männerhaus“ bezeichnet. 1872 wurde ein weiteres Stockwerk ergänzt.¹⁵⁴ Bis 1919 wurde es durch die Landarmen- und Korrigendenanstalt beziehungsweise das Wanderarbeitsheim genutzt. Nach dem Umzug dieses Heims in die Angermünder Straße nutzte das Mädchenheim dieses Objekt als Verwaltungsgebäude und zur Unterbringung weiblicher Pfleglinge.

¹⁴⁶ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2439B und K2440B. Siehe Abb. 9-12

¹⁴⁷ Siehe Abb. 6

¹⁴⁸ Siehe Abb. 7 und 9

¹⁴⁹ Siehe Abb. 8

¹⁵⁰ Siehe Abb. 10

¹⁵¹ Ein Vermerk über die Anzahl der Betten findet sich in BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

¹⁵² „Aus erziehlichen Gründen war es ferner nötig, zumal die Belegungszahl der Anstalt fortgesetzt wuchs, die mehr verwahrlosten von den weniger verwahrlosten Zöglingen zu trennen und auch in dieser Anstalt eine besondere Station für 11 schwer erziehbare Zöglinge einzurichten. Durch Umbau des Dachgeschosses wurde hier Rat geschaffen.“ In: VB 1913, Beilage E3.

¹⁵³ VB 1930.

¹⁵⁴ Siehe Abb. 11

Der Keller des Gebäudes wurde ausschließlich für wirtschaftliche Zwecke genutzt. Für die Pflegeanstalt wurden die Küchenräume zu einer großen Badeanlage umgestaltet. Im Erdgeschoss waren Büroräume untergebracht, einzelne Schwesternzimmer, ein Besuchsraum und ein Klassenzimmer. Außerdem gab es einen großen Turn- und Festsaal, der bis 1930 als Speisesaal genutzt wurde.¹⁵⁵

„Im 1. Obergeschoß wurde nach der Nordseite zu, von der Siechenstation vollkommen abgetrennt, eine Station für 20 Zöglinge eingerichtet. Die Schlafräume sind wie üblich von den anliegenden Schwesternzimmern aus durch ein Fenster zu übersehen. Vom Tagesraum aus zugänglich sind noch als Besonderheit 3 kleine Einzelzimmer für bewährte Mädchen angeordnet.“¹⁵⁶

Darüber hinaus befanden sich dort ein Arzt- und ein Wartezimmer, die erst mit dem Einzug der Pflegeanstalt eingerichtet und ausgestattet worden waren.¹⁵⁷

Im zweiten Obergeschoss wurde knapp die Hälfte der Etage von einem Kirchenraum eingenommen, der über eine weitere Etage bis zum Dachgeschoss, wo sich die Kirchenempore und die Orgel befanden, geöffnet war.¹⁵⁸

Heute befindet sich die Diesterweg-Grundschule in diesen Räumlichkeiten.¹⁵⁹

*Das Frauenheim (3)*¹⁶⁰

Das zweieinhalb-geschossige „Frauenheim“ an der Ostseite des Komplexes war ein unverputzter Ziegelbau, der 1881 um ein Stockwerk erweitert und zu Zeiten der Landarmen- und Korrigendenanstalt als Arbeitshaus genutzt worden war.¹⁶¹ Dort befanden sich das Aufnahmebad und die „Desinfektion“ für die neu eingewiesenen Zöglinge. Im Erd- und Obergeschoss lagen mehrere Schlaf- und Wirtschaftsräume für die Angestellten und Beamtinnen sowie Krankenzimmer.

Das gesamte Gebäude wurde direkt nach dem Auszug des Wanderarbeitsheims für die Nutzung als Pflegeanstalt umgebaut. Im Erd- und Obergeschoss zusammen fanden bis zu 72 Frauen Platz¹⁶², in den Kammern im Dachgeschoss wurden zu Notzeiten zwölf weitere Frauen untergebracht.

Die hier eingerichtete Siechenstation war über eine Außentreppe zu erreichen und auch die Schwestern konnten ihre Station ohne Kontakt zu den siechenden Patientinnen verlassen.¹⁶³

Altes Lazarettgebäude (4)

Das alte zweigeschossige Lazarettgebäude besaß eine rote Ziegelfassade und lag wie eine Art Riegel zur Trennung der Männer- und Frauenbereiche zwischen den beiden Höfen. Aufgrund einer am straßenseitigen Giebel angebrachten Uhr, wurde das Gebäude auch „Uhrenhaus“ genannt.¹⁶⁴

¹⁵⁵ Vgl. VB 1931.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Vgl. VB 1932.

¹⁵⁸ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2444B (Schnitt E-F) und K2443B (Schnitt C-D). Siehe Abb. 12 und 13.

¹⁵⁹ Siehe Abb. 21

¹⁶⁰ Siehe Abb. 14 und 15

¹⁶¹ Vgl. Gutachten LfD.

¹⁶² 1930 waren nur 40 Plätze belegt (vgl. VB 1931).

¹⁶³ Vgl. VB 1930 und VB 1931.

¹⁶⁴ Vgl. Gutachten LfD. Siehe Abb. 16

Um 1899 wurde ein Erweiterungsbau auf der Südseite rechtwinklig angesetzt und schuf Platz für 30 weitere Betten. Zu Zeiten der Landarmen- und Korrigendenanstalt wurde es noch für „Insassen beiderlei Geschlechts“ verwendet, ab 1914 nutzte ausschließlich das Mädchenheim die Räumlichkeiten, das seine Kapazitäten damit um 60 Plätze ausweitete.¹⁶⁵

Im Jahr 1923 wurde das Obergeschoss des Lazaretts zu einer Station für zwölf bis 15 lungenkranke Zöglinge und pflegende Schwestern ausgebaut. Zusätzlich baute man einen Teil des Anstaltsgartens um und trennte ihn von den übrigen Zöglingen sorgfältig ab.

„Da die Luft in Prenzlau durch den vor dem Anstaltsgebäude liegenden Uckersee staubfrei ist, auch eine intensive Sonnenbestrahlung zuläßt, erhofft die Verwaltung von dieser Einrichtung um so größere Vorteile, als nun die lungenkranken Mädchen während der Zeit ihrer besonderen Heilbehandlung unter dem erzieherischen Einfluß der Anstalt stehen, während wir in den gewöhnlichen Lungenheilstätten jeder Maßnahme in dieser Hinsicht entbehren mußten.“¹⁶⁶

So ersparte die Verwaltung sich die teuren Transporte und konnte außerdem die weiterführende „erziehliche Beeinflussung“ fortführen „an der es in den privaten Lungenheilstätten, in denen man unsere Zöglinge wegen der übrigen Patienten überhaupt nicht gern sah, ganz fehlte.“¹⁶⁷

Offenbar konnte sich diese Lungenstation jedoch nicht lange halten. Schon 1925 wurde auf dieser Etage die Entbindungsstation für schwangere Zöglinge eingerichtet¹⁶⁸, wahrscheinlich weil die angemessene Versorgung junger Mütter an dieser Stelle deutlich dringender war. Genaue Berichte über die Abwicklung der Lungenstation lassen sich jedoch nicht finden.

Waschküche I (5a)

Das erste Waschküchengebäude wurde auf dem Gelände 1882 errichtet und grenzte direkt an die Stadtmauer.¹⁶⁹ Ein kleiner Zwischenbau verband das Objekt mit dem Hauptgebäude (1); die Grundrisse lassen auf einen Durchgang im Keller schließen.¹⁷⁰ Die Räumlichkeiten umfassten eine Rollstube, eine Waschküche und einen Trockenraum. Im Keller befand sich neben einfachen Nutzräumen auch eine weitere Arrestzelle.

Neues Lazarettgebäude (5b)

Das neue Lazarettgebäude wurde wieder ein Ziegelbau und 1907 eingeweiht. In den ersten Jahren des Mädchenheims zeigte sich, dass eine gesonderte Unterbringung der geschlechtskranken Mädchen notwendig geworden war und die Verhältnisse des alten Lazaretts dafür nicht ausreichten. Die betroffenen Mädchen waren im alten Gebäude „auch nicht von den übrigen Kranken, was dringend erforderlich ist, genügend zu trennen und überdies der fortgesetzt gebotenen erziehlichen Einwirkung völlig entzogen“¹⁷¹. Durch den Neubau wurden acht Bettstellen neu geschaffen: sieben für kranke

¹⁶⁵ Vgl. VB 1915.

¹⁶⁶ VB 1923.

¹⁶⁷ VB 1924.

¹⁶⁸ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100 und VB 1925.

¹⁶⁹ Siehe Abb. 17

¹⁷⁰ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2393B.

¹⁷¹ VB 1906.

Zöglinge und eine für die Pflegerin. Eine zusätzliche Erweiterung auf 18 Krankenstellen war bereits in Planung.¹⁷²

Bemerkenswert ist der Keller dieses Gebäudes, der zu einem Zellentrakt ausgebaut worden war. Hier gab es ein Krankenzimmer, vier Arrestzellen, ein Bad mit Klo und eine „Isolierzelle“, die nur über eine Tür von außen zugänglich war und über einen eigenen Vorraum sowie eine Toilette verfügte.¹⁷³ Neben vier Krankenzimmern und einem Untersuchungszimmer befand sich im Erdgeschoss auch ein „Raum für ansteckende Krankheiten“.

„Im neuen Lazarettgebäude wurde ein geeigneter Raum im Sockelgeschoß zu einem Verordnungsraum ausgebaut und mit 7 Sitzbadewannen, die durch Schamwände voneinander getrennt sind, versehen. Dieser Verordnungsraum ermöglicht es den geschlechtskranken Mädchen, die ihnen verordneten Sitz- und Unterleibsbäder in hygienisch einwandfreier Weise vorzunehmen, was vordem infolge des Fehlens eines geeigneten für diese Zwecke eingerichteten Raumes schwer möglich war. Weiter wurden zwei alte Zellen zu einem Abort und einem Wannenbad ausgebaut.“¹⁷⁴

Die Aufteilung der Räumlichkeiten sowie die geplanten Zugänge innerhalb des Hauses und von außen geben sichtbaren Aufschluss darüber, wie institutionalisiert die Zöglinge voneinander getrennt wurden.

Waschküche II (6)

Die neue Waschküche, die mit dem Auszug des Wanderarbeitsheims in einem alten Werkstättengebäude eingerichtet wurde, war ein eingeschossiger Bau mit Keller und Dachstuhl.¹⁷⁵ Im Keller befanden sich die Heizung und ein Lagerraum. Das Erdgeschoss diente gänzlich der Arbeit der Wäscherinnen und war damit ein zentraler Ort im alltäglichen Leben vieler Zöglinge. Hier wurde die zu waschende Kleidung angenommen. Die Wäscherei war mit einer Waschmaschine, mehreren Handwaschtrögen und einer Zentrifuge mit elektrischem Antrieb ausgestattet. Es gab außerdem einen Trockenraum mit speziellen Trockenöfen, einen Rollraum, eine Plättereier und einen Aufenthaltsraum mit Abort.¹⁷⁶ Der Waschbetrieb fand nicht nur für die internen Bedürfnisse des Heims statt, sondern stellte durch die Annahme externer Waschaufträge auch eine wichtige Einnahmequelle für den Anstaltset dar. Mit der Modernisierung wurden die Mädchen dann in der „Behandlung der Fein- und Stärkewäsche“ ausgebildet.¹⁷⁷

Das Erholungsheim Chorin

Das Erholungsheim in Chorin wurde am 09. April 1906 als Zweigstelle des Mädchenheims eröffnet als „Uebergangsstation für solche schulentwachsene weibliche Zöglinge, welche einerseits der straffen Prenzlauer Anstaltszucht nicht mehr bedürfen, andererseits aber auch noch nicht so weit gefestigt sind, daß sie schon alsbald in einen Dienst gegeben werden können“¹⁷⁸. Daneben diente Chorin auch

¹⁷² Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

¹⁷³ Siehe Abb. 18

¹⁷⁴ VB 1930.

¹⁷⁵ Siehe Abb. 19

¹⁷⁶ Siehe Abb. 20

¹⁷⁷ VB 1930.

¹⁷⁸ VB 1907.

als Rückzugs- und Erholungsort für kranke Erzieherinnen und Schwestern und deren Familien.¹⁷⁹ Zu Beginn wurden lediglich sechs Zöglinge dort untergebracht, 1907 gab es die erste Erweiterung und 1911 wurde ein zweites Logierhaus erbaut. In den Anfangsjahren waren immer nur um die zehn bis zwölf Mädchen pro Jahr vor Ort; im Jahr 1909 verzeichnete Chorin jedoch einen Durchlauf von 41 Zöglingen, was den Charakter als „Übergangsstation“ verdeutlicht. 1916 wurden weitere 13 Plätze geschaffen:

„Mit der Ueberweisung von Zöglingen nach Chorin möchte ich es weiter so halten, wie es bisher gewesen ist. Die Zöglinge, welche hier schon eine Zeitlang Anstaltserziehung genossen haben und gutmütig veranlagt sind, werden sich am besten für die dortige Anstalt eignen. Neue Zöglinge sind zur Erziehung in Chorin ganz ungeeignet, da diese fast alle geschlechtskrank zur Einlieferung gelangen und erst eine Zeitlang ärztlich behandelt werden müssen.“¹⁸⁰

Die wenigen Plätze in Chorin waren tatsächlich auch weniger zur Entlastung der Prenzlauer Anstalt als eher für erzieherische Zwecke vorgesehen. Die Mädchen wurden hier für landwirtschaftliche Arbeiten eingesetzt. Es gab zwei Kühe, drei Schweine, Hühner und sieben Morgen Pachtländereien, die bewirtschaftet werden wollten.¹⁸¹ Neben vier Erziehungsschwestern, die zur Anleitung und Aufsicht dort untergebracht waren, konnten immer noch vier erholungsbedürftige Schwestern aufgenommen werden. 1931 wurde die Zweiganstalt aus Kostengründen geschlossen. Das Gelände wurde der Landesanstalt Eberswalde übertragen.¹⁸²

3.2 Leben und Alltag im Heim

Der Aufbau und die Lage des Geländes am damaligen Stadtrand zeigen, dass die schwer erziehbaren Mädchen auch räumlich an den Rand der Gesellschaft gedrängt wurden. Die Gebäude dienten vornehmlich dem wirtschaftlichen Betrieb der Anstalt und wurden über die Zeit und vor allem nach der Einrichtung der Pflegeanstalt fortwährend optimiert und ausgebaut. Zum Teil vergitterte Arrest- und Dunkelzellen geben deutliche Auskunft über den ursprünglichen Disziplinierungsansatz der Anstalt. Wie im vorherigen Kapitel dargestellt, wurden die Keller fast aller Gebäude für die Durchsetzung von Arreststrafen genutzt.

Doch nicht nur die Architektur der Anstalten machte deutlich, dass die Ordnung des Heims volle Kontrolle über die Zöglinge ermöglichen sollte. Die Wiederherstellung der ins Rutschen geratenen traditionellen Geschlechterbilder und die Anpassung der Mädchen an bürgerliche Normen- und Verhaltensstandards war das oberste Ziel der Fürsorgeerziehung für die Schulentlassenen.¹⁸³ Die Erziehung in der Anstalt fokussierte sich also im Wesentlichen auf das Arbeits- und Freizeitverhalten der Jugendlichen.

¹⁷⁹ VB 1913, Beilage E3.

¹⁸⁰ Brandenburgisches Mädchenfürsorgeheim betrifft die Erweiterung der Choriner Anstalt, Prenzlau 1. Februar 1916. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

¹⁸¹ Haushaltsplan 1924. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30.

¹⁸² Vgl. VB 1932 und BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30.

¹⁸³ Vgl. Kohtz 1997, 768.

„Aufgabe der Anstalt ist es, ihre Zöglinge zu einem gottesfürchtigen, ordentlichen und arbeitsamen Lebenswandel zu erziehen und sie mit den für den Gesindedienst und zur selbständigen Führung eines Arbeiterhauswesens erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten.“¹⁸⁴

In der Praxis wurde diese Herangehensweise ergänzt um dem christlichen Hilfedanken des Pastors und der leitenden Schwester vor Ort, die die Rückführung der „gefallenen“ Mädchen in die Gemeinde und ein geordnetes Leben als ihre oberste Prämisse betrachteten:

„Es gehört viel Mut, Ausdauer und Liebe dazu, und gilt es doch täglich immer wieder in Geduld und Entschiedenheit ihnen nachzugehen und sie für das Gute empfänglich zu machen. Viel Sünde und Schande, viel Elend und Jammer liegt in der Vergangenheit; viel aus eigener Schuld, aber meist sind sie durch andere und fremde Schuld so tief zu Fall gekommen. Und doch dürfen wir mit Dank gegen Gott wahrnehmen, daß die meisten Zöglinge dem Guten zugänglich sind, und ebenso fügt sich die Mehrzahl willig in die Hausordnung und unterzieht sich dem Gehorsam. Vereinzelte Fälle von Unverschämtheit und Frechheit bleiben allerdings nicht aus. Bei den meisten von den jüngeren Zöglingen ist wohl anzunehmen, daß die Zeit der Fürsorge eine Segenszeit, auch für das spätere Leben wird; bei den älteren, doch wird auch hier die Frucht der Fürsorge nicht ausbleiben und wird mancher Zögling, der sonst erbarmungslos zu Grunde gehen müßte, wenn sich ihm nicht die Hand der Fürsorge entgegenstreckte, dem Leben wieder gegeben.“¹⁸⁵

Staatliche und konfessionelle Erziehungsansätze und Frauenbilder existierten oft nebeneinander und überlappten sich. Die harte Disziplinierung der „Verwahrlosten“ durch Arbeit und Arrest stand im Anstaltsalltag neben der aufkommenden psychiatrisch-medizinischen Beobachtung und Behandlung der „Minderwertigen“. In den Augen der Gesellschaft trugen sie eine Mitschuld an ihrer Situation. Gleichzeitig versuchten der Pastor und die leitende Schwester die Tradition der christlichen Mildtätigkeit aufrecht zu erhalten und die „gefallenen“ Mädchen durch gemeinsame Gebete, seelsorgerische Arbeit und persönliche Gespräche auf ein „sittsames“ Leben vorzubereiten.¹⁸⁶

Doch nicht nur die nachhaltige Erziehung, auch die Verwahrung der Mädchen außerhalb der Gesellschaft war ein Ziel der öffentlichen Ersatzerziehung: „So können diese fast unverbesserlichen Elemente abgesondert untergebracht werden. In anderen Anstalten würden sie die Erziehungsarbeit an den besseren Zöglingen durch ihren schlechten Einfluß erschweren.“¹⁸⁷

Den grundsätzlich positiv gefärbten Schilderungen der Heimleitung widerspricht ein Artikel, der am 24. März 1922 im KPD-Organ „Die Rote Fahne“¹⁸⁸ abgedruckt wurde und die unwürdigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Prenzlauer Anstalt anprangerte. Die leitende Schwester Emma Schilling wies die Anschuldigungen vehement zurück und es folgte ein Strafantrag gegen den Schriftleiter der Roten Fahne, der die übersandte Berichtigung zunächst nicht veröffentlichte. Erst im Oktober wurden die konkreten Anschuldigungen in einem weiteren Artikel widerwillig in Ansätzen revidiert. Eine grundlegende Kritik an den Zuständen erhalten die Autor*innen jedoch weiter aufrecht. Sowohl der Artikel

¹⁸⁴ Reglement für das Brandenburgische Mädchenfürsorgeheim in Prenzlau. Vom 24 Februar - 20 April 1904. Amtsblatt 1904. In: Verfassung und Verwaltung des Provinzialverbandes von Brandenburg, Band II: Landarmenwesen und Fürsorgeerziehung, Verlag von Franz Vahlen in Berlin, 1913.

¹⁸⁵ VB 1904.

¹⁸⁶ Vgl. auch ELAB 14/1382: Wanderarbeiter- und Mädchenheim in Prenzlau.

¹⁸⁷ VB 1905.

¹⁸⁸ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt IX Nr. 10: Artikel der „Roten Fahne“ vom 24.03.1922 Nr. 142 (Abschrift).

als auch die Stellungnahme von Schilling und die Korrektur der Redaktion befinden sich als Anlage 2 im Anhang.

3.2.1 DIE MÄDCHEN DES HEIMS

Über die Mädchen selbst gibt es bedauerlich wenige Informationen. Gutachten, Briefe, Beschwerden, Berichte und andere Zeugnisse, die in sogenannten Zöglingsakten zusammengefasst worden sind, sind für Prenzlau nicht auffindbar. Damit ist kaum etwas über ihre persönlichen und sozialen Hintergründe bekannt. Selbst die Belegungszahlen lassen sich nur teilweise rekonstruieren. Die zentrale Quelle dafür sind die Verwaltungsberichte des Landesdirektors der Provinz Brandenburg. Dort wurde (leider zum Teil lückenhaft) jährlich die Entwicklung der Provinzialanstalten dokumentiert. In der Regel wird in diesen Berichten von einem „Zöglingsbestand“ zu einem bestimmten Datum (meist im Dezember eines Jahres) gesprochen. Aus einigen Jahren fehlen jedoch Angaben und wenn sie vorhanden sind, geben sie (das Jahr 1912 ausgenommen¹⁸⁹) keine Auskunft darüber, wie viele Mädchen sich außerhalb der Anstalt in Dienststellen befanden und damit trotzdem der Anstaltsvormundschaft unterlagen.

Aus den Angaben lässt sich schließen, dass die Entwicklung in Prenzlau von der Gesamtstatistik für Preußen etwas abwich: Die Belegungszahlen stiegen konsequent bis zum Ende des Ersten Weltkrieges.¹⁹⁰ Ein Rückgang zu Kriegszeiten durch die verbesserten Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen lässt sich hier nicht erkennen – im Gegenteil: Das sprunghafte Ansteigen der Zahlen mit dem Einsetzen des Krieges lässt sich vermutlich auf die verschärfte Verfolgungspraxis „amoralischen“ Verhaltens bei jungen Frauen zurückführen. Eine erste sichtbare Wendung trat mit dem Groß-Berlin-Gesetz von 1920 ein. Die Provinz Brandenburg traf 1921 bezüglich der Jugendfürsorge eine Einigung mit der Stadt Berlin über die weitere Unterbringung von Zöglingen, die nun eigentlich der Stadt Berlin zugeordnet waren, für fünf weitere Jahre aber unter Erstattung der Kosten in brandenburgischen Anstalten belassen werden konnten. In dieser Zeit schieden die meisten betroffenen Zöglinge durch das Erreichen der Volljährigkeit regulär aus dem Fürsorgesystem aus. Man vereinbarte, keine weiteren Neuzugänge aus dem Berliner Raum aufzunehmen.¹⁹¹ Daraus lässt sich auch schließen, dass bis zur Mitte der 1920er Jahre einige Mädchen der Prenzlauer Anstalt aus dem städtischen Berliner Raum stammten und das Anstaltsleben nicht ohne ihre kulturellen Einflüsse blieb. Es gibt allerdings keine Angaben darüber, woher die der Prenzlauer Anstalt überwiesenen Mädchen genau stammten. Markus Köster stellt lediglich fest, dass in Preußen „kontinuierlich rund 45 Prozent aller überwiesenen Jugendlichen in Großstädten mit über 100.000 Einwohnern beheimatet [waren], obwohl dort nur rund ein Drittel der preußischen Gesamtbevölkerung wohnte“¹⁹².

¹⁸⁹ „In einem Dienstverhältnis befinden sich zurzeit 60 Zöglinge, deren Beaufsichtigung und Beeinflussung einen besonders wichtigen Zweig der Anstaltserziehung bildet.“ In: VB 1913. Der Zöglingsbestand wurde für dieses Jahr auf 71 beziffert. Das lässt darauf schließen, dass auch in den früheren Jahren die „Außenzöglinge“ aus den Bestandszahlen herausgerechnet und nicht angegeben wurden. In den Folgejahren finden sich keine Auskünfte über die Anzahl der sog. Außenzöglinge.

¹⁹⁰ Siehe Diagramm 1 „Zöglingsbestand im Mädchenheim Prenzlau, 1902-1934“

¹⁹¹ Vgl. VB 1921.

¹⁹² Köster, S. 165.

Da Prenzlau die einzige Anstalt für „geschlechtlich verwahrloste“ und geschlechtskranke Mädchen in der Provinz war und davon auszugehen ist, dass eher städtisches als ländliches Fürsorgeklientel mit diesen Stigmata belegt wurde, liegt die Vermutung nahe, dass viele hierher überwiesene Mädchen zumindest bereits Erfahrungen mit dem Leben in größeren Städten gemacht hatten. Ein weiterer Hinweis darauf ergibt sich aus einer Formulierung im Verwaltungsbericht von 1930, wonach die Eltern der Mädchen größtenteils aus dem Arbeiter*innen-Milieu stammen.¹⁹³ Genauere Aussagen, wie sehr sich in der Anstalt Stadt- und Landklientel vermischten und wie damit umgegangen wurde, lassen sich aber nicht treffen.

Ein zweiter deutlicher Bruch in den Belegungszahlen zeigt sich ab 1930 mit der Einrichtung der Pflegeanstalt, in deren Zusammenhang die Zahl der Fürsorgezöglinge bis 1934 zugunsten der Unterbringung alter Frauen stark reduziert wurde.¹⁹⁴

Einige Bestandsangaben enthalten Informationen darüber, wie viele Zöglinge hinzugekommen bzw. abgegangen sind und offenbaren eine hohe Fluktuation, die schon in den Anfangsjahren bestand, sich aber im Laufe der Zeit weiter verschärfte.¹⁹⁵ Im Jahr 1910 beispielsweise befanden sich zum Jahresende 80 Mädchen im Heim, über das Jahr hinweg waren aber 174 aufgenommen und 175 wieder entlassen worden. Von diesen 174 Aufnahmen waren nur 51 Mädchen gänzlich neu in der Anstalt. Das bedeutet, dass über 2/3 aller Zöglinge sogenannte „Wiederaufnahmen“ waren – also bereits allgemein in einer Erziehungsanstalt oder auch konkret im Mädchenheim Prenzlau schon einmal untergebracht waren. Die Re-Integration der stigmatisierten Fürsorgezöglinge in die bürgerliche Gesellschaft schien – zumindest soweit die Zahlen darüber Auskunft geben können – nur begrenzt erfolgreich.

Über die Altersentwicklung der neu überwiesenen Mädchen lassen sich nur im Zeitraum von 1905 bis 1909 Aussagen treffen. Sichtbar ist, dass sich die Klientel in dieser Zeit „verjüngte“. Dominierten zu Beginn noch die 19- und 20-Jährigen wurden ab 1907 immer mehr jüngere Mädchen im Alter von 15, 16 und 17 Jahren in die Anstalt überwiesen, während die Älteren aufgrund erreichter Volljährigkeit endgültig entlassen wurden.¹⁹⁶

Zur Feststellung der „geistigen Gesundheit“ der Zöglinge wurden ab 1919 regelmäßige Anstaltsbesuche vom Psychiater der Landesanstalt Potsdam, Sanitätsrat Dr. Kluge, unternommen, da es noch keine fest eingerichtete Beobachtungsstation vor Ort gab.¹⁹⁷ Während sich die Diagnosen in den ersten Jahren kaum von denen anderer Fürsorgeeinrichtungen unterschieden und mehr als zwei Drittel aller Zöglinge als „normal“ eingestuft wurden, ist ab 1928 ein deutlicher Umschwung dieser Entwicklung zu erkennen. In den Untersuchungsjahren 1928 bis 1932 stieg die Anzahl der diagnostizierten „Schwach-

¹⁹³ VB 1930. Weitere Aussagen zur sozialen Herkunft der Mädchen wurden nicht gefunden.

¹⁹⁴ Zahlen aus den Verwaltungsberichten des Provinzialverbandes der entsprechenden Jahre entnommen.

¹⁹⁵ Siehe Diagramm 2 „Aufnahmen in das Mädchenheim, 1905-1917“

¹⁹⁶ Siehe Diagramm 3 „Altersstruktur der neu überwiesenen Zöglinge im Mädchenheim, 1905-1909“

¹⁹⁷ Vgl. VB 1923.

sinnigen“ und „Psychopathinnen“ signifikant und das Verhältnis von „Normalen“ und „Abweichenden“ drehte sich komplett um. Nun wurden nur noch ein Drittel oder weniger Zöglinge als „normal“ eingestuft.¹⁹⁸ In dieser Statistik spiegelt sich im Kleinen die allgemein gesellschaftliche Entwicklung hin zur Pathologisierung der weiblichen Fürsorgezöglinge.¹⁹⁹ Während aus anderen Provinzen belegt ist, dass viele dieser Mädchen direkt in „Landesheil- und Pflegeanstalten“ überwiesen wurden²⁰⁰, gibt es für Prenzlau nur aus dem Jahr 1923 nachweisbare Zahlen: Sieben Zöglinge wurden „in die Anstalt nach Potsdam“ (gemeint ist vermutlich die „Heilanstalt“²⁰¹ Helenehof) überführt.²⁰²

Alle statistischen Aussagen, die sich über die Mädchen treffen lassen, müssen aufgrund der Quellenlage lückenhaft bleiben und spiegeln zudem häufig die normativen Perspektiven der Fürsorgerinnen wider.

Die Aufnahme ins Heim

Nach dem im Kapitel 2.4 beschriebenen bürokratischen und juristischen Prozedere zur Überweisung in die öffentliche Ersatzerziehung entschied der Landesdirektor über die endgültige Aufnahme eines Mädchens im Prenzlauer Heim. In dringlichen Fällen konnte auch die leitende Schwester eine Aufnahme zulassen, hatte danach aber unverzügliche Meldung beim Landesdirektor zu erstatten.²⁰³ Die Hausordnung von 1913²⁰⁴ regelte das weitere Verfahren. Neue Zöglinge konnten wochentags zwischen 8 und 18.30 Uhr in die Anstalt eingewiesen werden. Wenn die Abgabe der persönlichen Gegenstände nicht bereits in der „Zuführungsbehörde“ stattgefunden hatte, erfolgte sie in der Anstalt und wurde nach §9 der Hausordnung quittiert. Anschließend mussten sich die Mädchen baden. Dies hatte hygienische Gründe, stand aber auch symbolisch für eine rituelle „Reinigung“ vom Schmutz der Straße.²⁰⁵ Danach wurden die Mädchen mit einer uniformen Anstaltskleidung ausgestattet. Dies war notwendig, weil den Mädchen oft saubere und unversehrte Kleidung fehlte, es „markierte zugleich auch den Willen der Anstalt, aus der bunt zusammengewürfelten Zöglingsschar eine einheitliche, auf die Anstalt zugeschnittene Gruppe zu machen. Andere ‚einheitsstiftende‘ Maßnahmen, wie das Kurzschneiden der Haare am Tag der Ankunft, kamen hinzu.“²⁰⁶ Daraufhin folgten Einzelgespräche mit der Vorsteherin und die Zuweisung zu einer Abteilung, in der gemeinsam gearbeitet, gegessen und die Freizeit verbracht wurde. Kranke oder Verdachtsfälle wurden dem Anstaltsarzt / der -ärztin vorgestellt.

¹⁹⁸ Siehe Diagramm 4 „Beobachtungsergebnisse (neu Überwiesene), Mädchenheim Prenzlau, 1919-1932“

¹⁹⁹ Vgl. Köster 1999, S. 176; Pankofer 1997, S. 39; Gräser 1995, S. 163ff.

²⁰⁰ Landeserziehungsrat Stöffler aus Wiesbaden auf einer Konferenz in Jena 1923 schilderte: „Wir haben in unserem Bezirk keine Schwierigkeiten mit solchen Mädchen. Wenn die Anstalten mit ihnen nicht fertig werden können, werden sie nach Hadamar abgeschoben.“ (BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 206: Tätigkeit des Fürsorgewesens auf dem Gebiet der Betreuung Schwererziehbarer) In Hadamar befand sich eine Landesheil- und Pflegeanstalt, die ab 1941 zu einer der sechs Tötungsanstalten der Aktion T4 umgenutzt wurde. Dies traf besonders „schwererziehbare“ Mädchen, die anders als Jungen, die natürlicherweise zu aggressivem Verhalten neigten, als „psychisch anormal“ galten.

²⁰¹ „Heilanstalten“ waren Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen.

²⁰² Vgl. VB 1923.

²⁰³ Vgl. Reglement 1904.

²⁰⁴ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung für das Brandenburgische Mädchenfürsorgeheim zu Prenzlau, 1913.

²⁰⁵ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 167f.

²⁰⁶ Gräser, S. 94f.

Viele Jugendliche trugen klassische Armutskrankheiten wie Unterernährung, Läusebefall, Krätze und ähnliches mit in die Anstalten. Dazu kam eine Reihe von Geschlechtskrankheiten wie Gonorrhoe oder Syphilis, die zwar bei Jungen wie Mädchen nachgewiesen, aber meist nur bei weiblichen Zöglingen als Symptom der Verwahrlosung auch „erzieherisch behandelt“ wurde.²⁰⁷ Alle Ergebnisse dieser Untersuchungen und Gespräche wurden schriftlich dokumentiert: „Über jeden Zögling sind besondere Personalakten anzulegen und zu führen; diese müssen auch eine genaue und vollständige Personalbeschreibung enthalten.“ (§10 der Hausordnung)

Ab 1924 wurden in allen Anstalten der Provinz gesonderte Aufnahme- oder Beobachtungsstationen eingerichtet, in denen alle Neuüberwiesenen „längere Zeit auf ihren Geistes- und Gesundheitszustand unter Mitwirkung besonders erfahrener Aerzte beobachtet und erst, wenn ein klares Bild des Jugendlichen gewonnen ist, [...] seiner eigentlichen Erziehungsstelle zugewiesen [wird].“²⁰⁸ Die Beobachtung sollte sechs bis acht Wochen andauern und erst im Anschluss wurde über die endgültige Unterbringung in Anstalts- oder Familienerziehung entschieden, wobei die Überweisung in Pflegefamilien bei schulentlassenen Mädchen so gut wie nie vorkam.²⁰⁹ Im Januar 1924 befanden sich 20 Zöglinge in der Beobachtungsstation des Prenzlauer Heimes.²¹⁰

Aufgliederung der Mädchen

Intern wurden die Mädchen nach ihrer „Erziehungsfähigkeit“ in sogenannte „Familiengruppen“ untergliedert²¹¹. Die „schwer erziehbaren“ Mädchen waren im Dachgeschoss des Hauptgebäudes untergebracht. Im Januar 1924 befanden sich 22 Mädchen auf dieser Station.²¹² Die geschlechtskranken Zöglinge, die oft ebenfalls zu dieser Kategorie gezählt wurden, waren im Lazarett einquartiert (1924 waren das 18 Zöglinge). Diese interne Differenzierung war in den Anstalten nicht nur vollkommen üblich, sondern sogar ein wichtiges Element des Erziehungskonzeptes. Das System reproduzierte damit die sexuelle Kategorisierung, die den Mädchen durch die Gesellschaft und das bürgerliche Rechtsverständnis oktroyiert wurde.

„Der Anstaltsalltag reproduzierte damit die Sexualisierung weiblicher Devianz in den zeitgenössischen wissenschaftlichen Diskursen. Die unterstellte anormale Sinnlichkeit weiblicher Fürsorgezöglinge veranlaßte die Fürsorge anzunehmen, daß sexuelle Erfahrungheit im höchsten Maß infektiös sei und daß Isolierung eines der wichtigsten Elemente der Anstaltserziehung für Mädchen sei.“²¹³

Außerhalb der Arbeitszeit verbrachten die Mädchen die Hauptmahlzeiten, ihre Freizeit und die Sonntage in diesen Familiengruppen. Versetzungen zwischen den Gruppen fanden statt, wenn „erzieherische Gründe, seelisch und körperlicher Gesundheitszustand, eine solche im Interesse des Mädchens

²⁰⁷ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 167f.

²⁰⁸ VB 1925. Vgl. auch BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 240.

²⁰⁹ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. LD Nr. 20: Handakten des Landesdirektors, Büroabteilung D. Fürsorgeerziehung.

²¹⁰ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

²¹¹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 215: Erziehung schulentlassener verwahrloster Mädchen in Anstalten.

²¹² Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

²¹³ H. Schmidt 1999, S. 203.

erforderlich erscheinen lassen“²¹⁴. Die Einteilung in die „Familien“ orientierte sich augenscheinlich an der Arbeitsstelle der Mädchen. Der Abteilung „Nähsaal“ waren im Jahr 1924 24 Zöglinge zuordnet, der „Schneiderstube“ zehn, der „Lehrküche“ 16 und der „Kochküche“ fünf.²¹⁵ Ein weiterer Hinweis darauf findet sich in einem Schreiben aus dem Mädchenheim vom Juli 1930, in dem um die Einrichtung von 19 Schlafplätzen im Verwaltungsgebäude für eine „neue Familie der Wasch- und Plättmädchen unter ihrer Stationsschwester“ gebeten wurde. „Diese werden jetzt aus den einzelnen vorhandenen Gruppen in die Betriebe abgeordnet und treten in den Freistunden in ihren Gruppen zurück.“²¹⁶

Separiert von diesen Familiengruppen waren die im Lazarett untergebrachten Mädchen, das mit dem Ausbau 1907 ungefähr 18 Plätze umfasste.²¹⁷ Das städtische Krankenhaus war seinerzeit dauerhaft hoffnungslos überbelegt und unterversorgt und das alte Lazarettgebäude der Landarmenanstalt für die jungen Mädchen gänzlich ungeeignet, weswegen das Heim auf ein eigenes, gut funktionierendes Lazarett angewiesen war²¹⁸; nicht zuletzt auch, weil die meisten eingelieferten Mädchen typische Armuts- oder Geschlechtskrankheiten mitbrachten und das Fürsorgesystem gesundheitliche und erzieherische Betreuung gleichermaßen sicherstellen wollte. Die medizinische Betreuung wurde durch einen Arzt im Privatdienstvertrag²¹⁹, Sanitätsrat Dr. Bernhardt, der die Zöglinge täglich untersuchte, sichergestellt. 1927 wurde die Stelle Bernhardts von Dr. Lena Ohnesorge²²⁰ übernommen. Die Zahnbehandlung wurde durch einen Zahntechniker aus Prenzlau, der nur stundenweise im Heim tätig war, sichergestellt.²²¹ Die Ausstattung des Lazaretts war jedoch besorgniserregend schlecht: „Nach dem aufgestellten Kostenanschlag scheint zur Zeit ein ärztliches Instrumentarium so gut wie gar nicht dort vorhanden zu sein, insbesondere auch kein leistungsfähiges Mikroskop.“²²²

Dabei band die Behandlung von Geschlechtskrankheiten bereits beträchtliche Mittel im Anstaltsetat²²³ und musste allein Aufgrund der hohen Anzahl der betroffenen Mädchen und ihrem schlechten Gesundheitszustand in den Fokus genommen werden.

„Wie viel Not und Elend gerade auf diesem Gebiete zu uns kommt, davon haben nur Eingeweihte eine Ahnung. Wirft es nicht ein trübes Bild auf die heutige Jugend, wenn es zahlenmäßig feststeht, daß im verflossenen Jahre von 132 Neuaufnahmen in dem Mädchenfürsorgeheim in Prenzlau 104 Mädchen teilweise noch recht jugendlich, geschlechtskrank waren? Das Anstaltslazarett kann sich bei solchem Andrang nur auf die Aufnahme der ernsteren Fälle beschränken, während alle übrigen – obgleich die ärztlich behandelt werden – in den Familiengruppen verbleiben müssen.“²²⁴

²¹⁴ Brief des Brdvg. Mädchenheims an den Landesdirektor in Berlin, 13.02.1929. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 215.

²¹⁵ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

²¹⁶ ebd.

²¹⁷ VB 1913, Beilage E3.

²¹⁸ Vgl. Armenwesen, S. 76.

²¹⁹ Pauschale jährliche Auszahlung von 3.000 Reichsmark (vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 208: Ärztliche Untersuchung und Behandlung von Zöglingen in den Anstalten und Heimen des Provinzialverbandes).

²²⁰ Eine ausführlichere Darstellung des Lebens und Einflusses von Dr. Lena Ohnesorge befindet sich in Anlage 5.

²²¹ vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 208.

²²² vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30.

²²³ Vgl. ebd.

²²⁴ VB 1922.

Ab 1925 wurde an allen neu aufgenommenen Zöglingen eine Blutuntersuchung und der Wassermann-Test zur Diagnose von Syphilis vorgenommen.²²⁵ Bei einem positiven Testergebnis wurden die Betroffenen sogenannten „Salvarsan“-Kuren unterzogen, die sehr kostenaufwendig waren und viel medizinisches Fachwissen voraussetzten.²²⁶ Obwohl zu der Zeit viele Mädchen an diesen Behandlungsmethoden starben, weil das Salvarsan in der falschen Dosierung oder unter hygienisch schlechten Bedingungen verabreicht wurde, war eine solche Therapie nach ärztlichem Ermessen auch ohne Einwilligung der Eltern möglich.²²⁷

Aus dem Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 1926 lässt sich entnehmen, dass in diesem Jahr 279 Zöglinge zur Behandlung – hauptsächlich wegen „Lues“ (heißt Syphilis) und Gonorrhoe – in das Lazarett aufgenommen wurden. „Von 79 Zugängen waren 40, also rund die Hälfte, geschlechtskrank.“²²⁸

Geht man davon aus, dass die Anstaltsorganisation stets darum bemüht war, die Mädchen auch nach ihrem „Verwahrlosungsgrad“ zu trennen, um die „erziehbaren“ nicht den „schlechten Einflüssen“ der „gänzlich verwahrlosten“ auszusetzen, spricht es fast für sich, dass in dem neu errichteten Lazarettgebäude Zellen und Krankenzimmer nahezu Tür an Tür lagen. Vor allem die geschlechtskranken jungen Frauen wurden fortwährend kriminalisiert und hatten besonders unter den schwierigen Umständen im Heim zu leiden.

Anfang der 1930er Jahre verschlechterte sich der Gesundheitszustand der Zöglinge aufgrund der schweren ökonomischen Krise deutlich. Bei immer mehr eingewiesenen Zöglingen wurden Symptome der Unterernährung und Geschlechtskrankheiten diagnostiziert.²²⁹

„Im Jahre 1931 waren bei einem Sollbestand von 133 Zöglingen 713 in Behandlung der Anstaltsärztin, darunter 80 geschlechtskrank. Für die Erkennung der Geschlechtskrankheiten fanden 312 Blutabnahmen für Wassermann statt (mit + bei 28) und 33 Lueskuren. Für die Erkennung der Gonorrhoe 509 Abstriche (mit + bei 313).“²³⁰

Aus diesem Grund wurden auch die erzieherischen Maßnahmen im Heim angepasst und setzten nicht nur auf die Behandlung der Kranken, sondern vermehrt auch auf aufklärerische Präventionsarbeit:

„Angesichts der Zunahme der Zahl der geschlechtskranken Zöglinge ist es nur zu begrüßen, wenn den Zöglingen die erforderliche Aufklärung über die verderblichen Folgen solcher Krankheiten vor Augen geführt werden. So wurde im Mädchenheim in Prenzlau der Film ‚Falsche Scham‘, hergestellt von der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Berlin, unter Weglassung einiger weniger nicht geeigneter Abschnitte vorgeführt. Die Anstaltsärztin hatte durch einen Begleitvortrag und abschließende Worte die eindringliche Wirkung, die der Film auf die Mädchen ausübte, noch zu verschärfen gewußt.“²³¹

²²⁵ vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 208.

²²⁶ Ohnesorge, Lena: Erinnerungen an das Medicinalwesen in Prenzlau vor 1945. In: Prenzlau. Hauptstadt der Uckermark, 1984, S. 339.

²²⁷ Vgl. VB 1930.

²²⁸ VB 1927.

²²⁹ Vgl. VB 1932.

²³⁰ Brandenburgisches Mädchenheim an den Landesinspektor Heinzelmann, Prenzlau, 9. April 1932. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 208.

²³¹ VB 1933.

Nachdem die Lungenkranken-Station in Prenzlau nur sehr kurzen Bestand hatte (1923-1925) nahm die neu eingerichtete Entbindungsstation im Obergeschoss des neuen Lazarets 1925 ihre Arbeit auf und bildete ab da ein wichtiges Herzstück der gesamten Anstalt. Bis dato gab es in Preußen kein einheitliches Prozedere für den Umgang mit schwangeren Zöglingen und sie wurden in unterschiedlichste Versorgungshäuser verbracht.²³² Eine Anstalt für schulentlassene Mädchen mit einer eigenen Entbindungsstation entlastete die Provinzialverwaltung sehr und brachte sowohl dem Staat als auch dem Heim selbst neue erzieherische Möglichkeiten. An die Station angeschlossen war ein „Mütter- und Säuglingsheim“, in dem die Zöglinge so lange verblieben, bis „ihre anderweite Unterbringung – mit dem Kinde oder einzeln – möglich“ war.²³³ Das Jugendamt übernahm die Vormundschaft für diese Kinder.

„Hier [im Mütter- und Säuglingsheim; Anm. SE] bleiben Mutter und Kind so lange wie möglich beisammen. Die Mutter stillt und pflegt ihr Kind unter sachverständiger Leitung und verfolgt oft mit freudigem Stolz das gute Gedeihen ‚ihres‘ Kindchens. Dieses Beisammensein von Mutter und Kind ist wegen seiner die heiligsten und edelsten Gefühle im Tiefsten erschütternden Kraft von ungemein hoher erzieherischer Wirkung!“²³⁴

Wie lange der Kontakt zwischen Mutter und Kind jedoch tatsächlich aufrechterhalten wurde, bleibt unklar. Es ist davon auszugehen, dass sie, sofern beide in der Fürsorgeerziehung verblieben, nach einigen Wochen voneinander getrennt und in unterschiedliche Heime verlegt wurden. Zum einen gibt es keinen Hinweis darauf, dass Kinder außerhalb des Säuglingsalters in Prenzlau untergebracht waren, zum anderen sollten die Kinder alsbald dem schlechten Einfluss der „asozialen“ Mutter entzogen werden. Der voreheliche Geschlechtsverkehr, auf den die Schwangerschaft der meisten eingelieferten Mädchen zurückzuführen war, galt als moralisches Gegenstück zur guten Mütterlichkeit, die an strenge Monogamie gebunden war.²³⁵ Die schwangeren Mädchen waren in den Augen der Gesellschaft bereits „gefallen“ und „verwahrlost“ und damit ein abschreckendes Beispiel für die anderen Heiminsassinnen.

„Sexuelle Zurückhaltung war damit ein zentrales Erziehungsziel der Anstalten. Hinzu kamen Fleiß, Subordination, Sauberkeit, Patriotismus und unbedingter Respekt vor dem Eigentum. Zuverlässiges Handeln als spätere Hausfrau und Mutter und problemloses Einpassen in den Arbeitsprozeß eines Dienstmädchens sollten die aus der Zwangserziehung entlassenen Mädchen vor weiterem Abrutschen an den gesellschaftlichen Rand bewahren.“²³⁶

Gleichzeitig galten die jungen Mütter dennoch als „erziehbar“, sodass in der Anstalt einige pädagogische Kapazitäten für die Entbindungsstation bereitgestellt wurden. Damit waren allerdings weniger konkrete Lehrinhalte zum Thema Mutterschaft, Säuglingspflege und Kindererziehung verbunden als vielmehr die moralische, sittliche und religiöse Wertevermittlung durch Gottesdienste und Gespräche.

²³² Vgl. H. Schmidt 2002, S. 157.

²³³ Antwort von Winterfeldt-Menkin an den Herrn Oberpräsidenten, Berlin, 28.11.1928, Zum Erlaß vom 08. IX. 28 – 26 gen 151/131. In: BLHA Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 222: Festsetzung der Pflegegrundsätze für die in Provinzialanstalten untergebrachten Zöglinge.

²³⁴ Fink, Wilhelm: Fürsorgeerziehung. In: Wohlfahrtspflege in den Brandenburgischen Provinzialanstalten, Düsseldorf 1930, S. 41. Fink (geboren 1876) war seit 1905 im Dienst des Provinzialverbandes und Landesrat der Provinz Brandenburg, d.h. dem Landesdirektor direkt zugeordnet. 1944 meldete er sich freiwillig zum Volkssturm. Er verstarb am 13. April 1945 an einer Lungenentzündung (vgl. Scheffczyk, Fabian: Der Provinzialverband der preußischen Provinz Brandenburg 1933-1945, Tübingen 2008).

²³⁵ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 284.

²³⁶ H. Schmidt 1997, S. 198.

Alle Verwaltungsberichte reduzieren die Thematik auf einen Satz: „Über sexuelle Fragen wurden die Zöglinge nach wie vor in geeigneter Weise aufgeklärt.“²³⁷ Wie genau diese Aufklärung genau aussah, ist ungewiss.

Jährlich entbanden circa 30 Mädchen auf der Station in Prenzlau. Nicht alle Säuglinge überlebten die Geburt – ihre Chancen dürften hier aber deutlich besser gewesen sein als in den Herkunftsverhältnissen der Mädchen. Nur selten mussten Mädchen zur operativen Entbindung an das Kreis-krankenhaus überstellt werden.²³⁸

Obwohl die Wichtigkeit dieser Entbindungsstation immer wieder in den Berichten hervorgehoben wurde, kürzte die Verwaltung bereits 1927 die Pflegegelder für frisch Entbundene und Säuglinge bis sie 1933 kurz vor der Schließung der Anstalt schließlich komplett gestrichen wurden.²³⁹

3.2.2 DISZIPLINIERUNG

Die Versorgung junger Mütter und geschlechtskranker Mädchen bildete ein zentrales Element der Prenzlauer Anstalt. Es ist davon auszugehen, dass die meisten hier untergebrachten Mädchen aus schlechteren ökonomischen und hygienischen Bedingungen ins Heim kamen und ihre Überlebenschancen hier deutlich stiegen. Neben diesem Grundmotiv der sozialen Hilfestellung dominierte jedoch noch ein weiterer Leitgedanke den Anstaltsalltag: Die Disziplinierung der Zöglinge durch einen umfassenden Strafmaßnahmenkatalog²⁴⁰. Die Grundlagen hierfür legte die Hausordnung von 1913: „Gegenüber Verfehlungen der Zöglinge haben Belehrungen, Mahnungen und Warnungen, falls diese aber nicht fruchten oder nicht genügen, die in §22 aufgeführten Disziplinarstrafen, unter welchen je nach der Eigenart des Zöglings und der Schwere des Falles zu wählen ist, Platz zu ergreifen.“²⁴¹ Strafrechtlich relevante Vergehen waren davon ausgeschlossen und wurden dem Landesdirektor angezeigt. Die Palette der möglichen Disziplinarstrafen der Anstalt war vielfältig und reichte von Verweisen, Entziehung von Vergünstigungen²⁴² über Essensentzug²⁴³ bis hin zu Arreststrafen von bis zu sechs Tagen in Einzelhaft²⁴⁴ und Dunkelarrest²⁴⁵ unter Kostschmälerung. Auch körperliche Züchtigung mit dem Hasel- oder Rohrstock zählten dazu. Der Paragraph §22 ist der längste Abschnitt der Hausordnung und zur Nachvollziehbarkeit der detaillierten Regelungen als Anlage 3 im Anhang eingefügt.

²³⁷ VB 1930, VB 1931, VB 1932.

²³⁸ Vgl. VB 1930-1932.

²³⁹ Vgl. BLHA Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 222.

²⁴⁰ Vgl. u.a. Lützke, S. 17.

²⁴¹ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913, §21.

²⁴² „Entziehung von Vergünstigungen (z.B. Verlust von Ehrenämtern, Entziehung von Prämien, Nichtgewährung besonderer Zutaten zur Mahlzeit), Vorenthaltung des Sonntagskleides, Platzwechsel, Verlust von Freistunden bei gleichzeitiger Verrichtung einer Arbeit, Ausschluss von Spiel, Spaziergang, freiwilliger Handfertigungsbeschäftigung und Musikübungen unter der nämlichen Auflage“ In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913, §22.

²⁴³ Reduzierung auf trockenes Brot

²⁴⁴ „Gelinder Arrest bis zu 7 Tagen bei Einschränkung der Beköstigung auf Verabreichung der drei Hauptmahlzeiten und Gewährung von Matratze und Decken zum Nachtlager; nach 3tägiger Dauer der Einschließung kann angemessene Beschäftigung eintreten“ und „Strenger Arrest bis zu 6 Tagen, mit oder ohne Beschäftigung, verschärft durch: 1. Beschränkung der Kost auf Verabreichung von täglich 500g trockenen Brotes mit Wasser, jedoch nur einen um den anderen Tag; 2. Entziehung der Matratze eine um die andere Nacht.“ In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913, §22.

²⁴⁵ An maximal zwei aufeinanderfolgenden Tagen (Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913).

Besonders wichtig war, dass die körperliche Bestrafung kontrolliert durch die Vorsteherin und nicht nur im Affekt durch Erzieherinnen erfolgte. Die Strafen dienten im Wesentlichen dazu, die Machtverhältnisse in kritischen Auseinandersetzungen wiederherzustellen. Die Prügelstrafe war bereits im Kaiserreich stark umstritten und wurde in der Weimarer Republik schließlich für Mädchen und Schulkinder ganz verboten²⁴⁶. „Es gab also auch schon während des Kaiserreichs in der Fürsorgeerziehung ein Bewusstsein für die Zerstörung des Selbstgefühls durch die wiederholte Verletzung von Körpergrenzen.“²⁴⁷ Besonders mit Blick auf die heranwachsenden Mädchen bildete sich schnell eine „vergleichsweise höhere Sensibilität für die sexuelle Konnotation von Rutenhieben, die durch Anstaltsleiter und selbst durch weibliches Personal verabreicht wurden. Die Sexualisierung der Mädchen konnte sie in diesem Fall vor Misshandlungen schützen.“²⁴⁸ Denn eigentlich war die Unterbringung in der Anstalt ja zur Wiederherstellung der sexuellen Integrität der Mädchen vorgesehen – nicht zur weiteren Zerstörung dieser.

1931 wurden die Strafmaßnahmen ein weiteres Mal eingeschränkt. Die Arbeitszeit durfte nicht weiter, als in freien Betrieben üblich, ausgedehnt werden, das Scheren der Haare wurde verboten, das Schweigegebot in weiten Teilen für unzulässig erklärt und der Dunkelarrest wurde abgeschafft.²⁴⁹ Dies dürfte nicht zuletzt eine verzweifelte Reaktion der Verwaltung auf die anhaltenden Heimrevolten zu verstehen sein. Viele Fürsorger*innen in Preußen liefen Sturm gegen diese neuen Richtlinien und befürchteten nun die vollständige Untergrabung ihrer Autorität. Die oft überzogene Strenge der Erzieherinnen im Heim blieb jedoch sehr häufig erfolglos: Die Mädchen hatten schon vor ihrem Anstaltsaufenthalt schwere Zeiten durchgemacht und Handlungsrountinen im Umgang mit Eingriffen in ihre körperliche Autonomie ausgebildet.²⁵⁰

Auch wenn die körperliche Züchtigung der Zöglinge über die Zeit weitgehend eingestellt wurde, lässt sich aus den Grundriss-Zeichnungen der Prenzlauer Anstalt schließen, dass der Arrest in Kellerzellen weiterhin gängige Praxis war. Die Entwicklung der Zimmeraufteilung zeigt, dass aufgrund des immerwährenden Platzmangels kein Raum ungenutzt blieb und freiwerdende Zimmer immer den gerade aktuellen Notwendigkeiten entsprechend umgewidmet wurden. Die Arrestzellen bleiben bis zum Ende der Anstalt in den Plänen erhalten. Lediglich die zugemauerte Dunkelarrestzelle im Hauptgebäude wurde zu Zeiten der Pflegeanstalt als Kleiderkammer genutzt, woraus ersichtlich wird, dass wenigstens die durch den Landesdirektor herausgegebenen Richtlinien zur Milderung der Strafmaßnahmen auch praktisch berücksichtigt wurden.

²⁴⁶ Die erste Verbotsinitiative geht auf das Jahr 1921 zurück und war heftig umstritten. Vollständig wurde das Verbot erst 1926 durchgesetzt. Vgl. VB 1922; BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 206: Tätigkeit des Fürsorgewesens auf dem Gebiet der Betreuung Schwererziehbarer; BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 224: Aufstellung einer Haus- und Dienstordnung für Provinzialanstalten; Erlaß zum Verbot der Züchtigung vom 01.04.1926. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214: Allgemeine Bestimmungen über das Beschwerderecht der Fürsorgezöglinge.

²⁴⁷ H. Schmidt 2002, S. 218f.

²⁴⁸ Ebd., S. 222.

²⁴⁹ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214.

²⁵⁰ Vgl. von Heimann, S. 41.

Ein neuer Entwurf für die Hausordnung von 1928, der den Arrest als Disziplinierungsmittel gar nicht mehr vorsieht, wurde nicht mehr beschlossen.²⁵¹

Abweichendes Verhalten

Eine Heimrevolte, wie sie in den 1920er Jahren vor allem von den preußischen Jungenheimen ausging, ist für das Mädchenheim in Prenzlau nicht überliefert. Hier wird vor allem von den Entweichungen der Zöglinge berichtet, wobei gescheiterte Fluchtversuche statistisch nicht erfasst wurden. Die Hausordnung sieht für die Fälle der erfolgreichen Ausbrüche sofortige Suchmaßnahmen, die Befragung der Angehörigen und sofortige Einschaltung der Polizeibehörden vor.²⁵² Konkrete Zahlen sind den Verwaltungsberichten nur für die Jahre 1905 bis 1911 zu entnehmen, in denen eine deutliche Steigerung der Entweichungen zu verzeichnen ist (1905: 4 / 1910: 13).²⁵³ Die Heimleitung versuchte nicht etwa, die Bedingungen der Unterkunft zu verbessern, sondern ergriff immer wieder bauliche Maßnahmen, um die Fluchtversuche zu erschweren:

„Daß in solchem Umfange Entweichungen beobachtet werden, kann nicht auffallend erscheinen, wenn erwogen wird, ein wie großer Drang zur Freiheit und zum Müßiggange namentlich Zöglingen höheren Alters zumeist inneohnt und wie unvermittelt sich der Uebertritt in die straffe Zucht der Anstalt zu vollziehen pflegt. Ein geeignetes und durchgreifendes Mittel, dieser Erscheinung entgegenzuwirken, bietet sich erfahrungsmäßig weder in einer Milderung des freien Charakters der Anstalten und einer stärkeren Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit ihrer Insassen, noch andererseits in dem Versuche, durch Milderung der Anstaltszucht und Mäßigung des Arbeitszwanges den Anlaß zu Entweichungen zu beseitigen. Es bleibt daher nur übrig, eine abschreckende Wirkung dadurch auszuüben, daß in jedem Falle die möglichst baldige Wiederergriffung des Entwichenen herbeigeführt und ferner neben der Zurückführung in die verlassene Anstalt eine angemessene disziplinäre Ahndung der Fluchtversuche zur Regel gemacht wird.“²⁵⁴

Gruppenbestrafungen waren in den Anstalten üblich, zielten auf die Entsolidarisierung zwischen den Zöglingen ab und sollten die Autorität der Anstalt für alle gleichermaßen wiederherstellen.²⁵⁵ Um die Flucht von der Feldarbeit zu verhindern, wurden 1911 sogar Schutzhunde angeschafft.²⁵⁶

Bis zum Ende der 1920er Jahre stieg die Anzahl der Fälle weiter. 1929 wurde sogar die marode Stadtmauer, die das Gelände im Westen begrenzte und bis dahin „eine unliebsame Verbindung mit der Straße“ ermöglicht hatte, erneuert.²⁵⁷ Erst Anfang der 30er Jahre erkannte die Verwaltung, dass bauliche Maßnahmen allein nicht ausreichten. So konstatierte der Landesdirektor 1930, dass die Festlegung eines „wenigstens annähernd bestimmten“ Entlassungstermins ein „wichtiges vorbeugendes Mittel gegen die Entweichung“ sein könnte.²⁵⁸ Des Weiteren sollte den Zöglingen mehr externer Besuch gestattet und die Anzahl der Urlaubstage erhöht werden.²⁵⁹

²⁵¹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 224.

²⁵² Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913, §30.

²⁵³ Siehe Diagramm 5 „Entweichungen von Zöglingen des Mädchenheims, 1905-1911“

²⁵⁴ VB 1909.

²⁵⁵ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 274.

²⁵⁶ Vgl. VB 1912. Zudem findet sich der Titel „Hundesteuer“ im Haushaltsplan von 1925, vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30.

²⁵⁷ Vgl. VB 1930.

²⁵⁸ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 215.

²⁵⁹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214,1.

In der Regel wurden die Mädchen schnell wieder aufgegriffen. Die meisten blieben kaum länger als eine Woche unterwegs. Meist flüchteten sie sich zu ihrer Familie oder Bekannten, die sie entweder direkt wieder ablieferten oder der Polizei übergaben.

„Die Situation der für längere Zeit entlaufenen Mädchen war in der Regel prekär: Ohne Papiere war ein Leben draußen, ohne straffällig zu werden oder in Abhängigkeit von nicht immer wohlwollenden und zuverlässigen Helfern zu geraten, nicht möglich. Das Risiko von Verelendung, Krankheiten und Straffälligkeiten stieg, je länger es den Mädchen gelang, nicht wieder aufgegriffen zu werden.“²⁶⁰

Andere nutzten gemäßigtere Mittel, um ihren Widerstand gegen die Erziehungsmethoden und den Wertekanon der Anstalt auszudrücken. Diese reichten von kleinen „Frechheiten“ wie das Benutzen von Schimpfwörtern über Arbeitsverweigerung oder Provokationen durch homosexuelle Anspielungen. Oft äußerte sich die Ablehnung der Heimerziehung auch in passivem Protest: „Ein häufig beschriebenes Verhalten in den Akten war der Rückzug; ‚stumpf‘, ‚waschlappig‘, ‚mürrisch‘, ‚bockig‘ und ‚verstockt‘ notierten die Erzieherinnen über viele ihrer weiblichen Zöglinge.“²⁶¹ Schon die fehlende Mitarbeit und mangelndes Interesse an den Erziehungsinhalten wurden als Autoritätsverletzung gelesen.

Besonders hervor stachen die Selbstverletzungen als Ausdruck der Zurückweisung des erzieherischen Machtanspruches. „Selbstverletzungen galten im Anstaltsalltag vor allem als Störmanöver gegen die Ordnung. Autoaggressive Mädchen beanspruchten mit ihrem Verhalten unzulässig viel Aufmerksamkeit, die Anstalten interpretierten dies als ‚Versuch, sich interessant zu machen‘ oder ‚psychopathischen Hang nach Abwechslung‘.“²⁶² Das autoaggressive Verhalten stellte eine Selbstermächtigungsstrategie in einer als fremdbestimmt erlebten Welt dar. An die Öffentlichkeit drangen solche Vorfälle genau wie (versuchte) Selbstmorde jedoch nie. Nur selten finden sich Anmerkungen dazu in offiziellen Berichten, in den noch vorhandenen Prenzlauer Akten sind keine Vermerke dazu angelegt worden.

Vor allem in den ersten Jahren fiel es den Erzieherinnen des Heims nachweislich schwer, die Ordnung in der Anstalt aufrecht zu erhalten. Es fehlte an ausgebildetem und erfahrenem Personal genauso wie an eingespielten Prozessen und Abläufen im Anstaltsalltag:

„Bei den meisten unserer Mädchen macht sich zuerst eine große Abneigung gegen geregelte Tätigkeit sowie auch gegen die Innehaltung der Hausordnung bemerkbar. So sehr dadurch auch den Schwestern und Gehilfinnen ihre Aufgabe erschwert wird, die Widerstrebenden mit Geduld, aber auch mit Energie an ein geordnetes Leben zu gewöhnen, so kann es doch andererseits nicht sonderlich befremden, wenn man berücksichtigt, welchem Vorleben der größte Teil unserer Zöglinge entrissen ist. Wie viele unserer Mädchen nehmen den Keim ihres Leichtsinnes schon aus dem Elternhause mit ins Leben hinaus...“²⁶³

Aus diesem Bericht der Anstaltsleiterin Emma Schilling klingt viel Verständnis für die Situation der eingewiesenen Mädchen. Die Prenzlauer Anstalt war schon mit ihrer Einrichtung oft die letzte Chance für viele Mädchen. Fast alle „schwierigen Fälle“, die in anderen Heimen Brandenburgs gescheitert waren,

²⁶⁰ H. Schmidt 2002, S. 272.

²⁶¹ H. Schmidt 2002, S. 254f.

²⁶² Ebd., S. 274.

²⁶³ VB 1908.

wurden nach der Gründung des Mädchenheims in Prenzlau hierhin überwiesen. Dass auch die Zöglinge im Mädchenheim Prenzlau nicht nur nach ihrer „geistigen Gesundheit“ sondern auch nach ihrer „Erziehungsfähigkeit“ beurteilt wurden, belegt eine Liste an Namen mit „Schwererziehbaren“, die das Brandenburgische Fürsorgeerziehungsamt 1924 an den Landesdirektor übersandte.²⁶⁴ Die Namen sind aus Datenschutzgründen an dieser Stelle nicht wiedergegeben. Es handelt sich um 19 Mädchen, die alle zwischen 1903 und 1905 geboren wurden. Die früheste Aufnahme in die Fürsorgeerziehung ist auf 1916 datiert, die beiden Mädchen waren damals elf und 13 Jahre alt und damit schon seit zwölf Jahren in der Heimerziehung. Andere Mädchen waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Liste erst seit zwei Jahren im Fürsorgesystem. Leider geben die Akten keine weitere Auskunft darüber, wie die Mädchen im Heim behandelt wurden oder wie ihr weiterer Werdegang aussah. Über keinen der 19 Namen lassen sich weitere Informationen im Stadtarchiv Prenzlau, im Landeshauptarchiv, im Archiv der Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie-Morde in Brandenburg an der Havel oder in dem Archiv der Gedenkstätte Ravensbrück finden.²⁶⁵

Das Beschwerderecht

Die Zöglinge der Fürsorgeerziehung hatten das Recht, sich über das Verhalten der Erzieherinnen oder über die Verhältnisse in der Anstalt – „insbesondere über Bestrafungen oder über Maßnahmen, die sich auf Berufsausbildung, Urlaubserteilung oder den Verkehr mit Familienangehörigen beziehen“²⁶⁶ – zu beschweren. Diese Beschwerden konnten mündlich oder schriftlich eingereicht werden und wurden in der Regel direkt der Anstaltsleitung übergeben. Eine Beschwerde gegen die Anstaltsleitung musste an die Fürsorgeerziehungsbehörde gerichtet werden. Die Eingaben bei der Behörde waren der sonst regulären Briefzensur nicht unterworfen. Ab 1929 wurde das Beschwerderecht (nach langer Diskussion) auch in die Belehrung aufgenommen, die Neuzugänge an ihrem ersten Tag in der Anstalt erhielten und sollte möglichst per Handreichung an die bereits Eingewiesenen weitergegeben werden.²⁶⁷ Gegen diese Regelung hatte es heftigen Widerstand aus vielen Heimen gegeben, die den Zöglingen keinen zusätzlichen Anlass bieten wollten, sich noch mehr zu beschweren als sie es eh schon taten. Bis dato war mit dem Beschwerderecht in einigen Anstalten eher „informell“ umgegangen worden. Der Anstaltsleiter in Prenzlau, Pastor Schuchardt, beschreibt das Verfahren für Prenzlau ebenso als relativ formlos:

„In der Ausübung des Beschwerderechts der Zöglinge des hiesigen Heims haben sich Unzuträglichkeiten nicht ergeben. Die Mädchen kommen nach Anmeldung zu mir und bringen mir ihre Wünsche, auch, wenn auch verhältnismäßig selten, Beschwerden vor, die geprüft werden. Sie haben sich mit meiner Entscheidung bis jetzt stets zufrieden gegeben.“

²⁶⁴ An den Herrn Landesdirektor in Berlin, Brandenburgisches Fürsorgeerziehungsamt Abteilung Prenzlau, Prenzlau 11.08.1924. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 206, S. 23, 23RS, 24, 24RS.

²⁶⁵ Schriftliche Auskunft vom 25.11.2015.

²⁶⁶ Bestimmungen zum Beschwerderecht für Zöglinge vom Minister für Volkswohlfahrt Juli 1929. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214.

²⁶⁷ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214.

Die Neuaufgenommenen werden bestimmungsgemäss von mir über ihr Recht zur Beschwerde aufgeklärt, ein entsprechender Hinweis wird in den Akten aufgenommen.“²⁶⁸

Ab 1933 wurden die progressiven Reformen, die in den 1920er Jahren lang erstritten und zum Teil hart erkämpft worden waren, systematisch wieder zurückgenommen. Die Prügelstrafe wurde, wenn auch abgeschwächt, wieder eingeführt und das Beschwerderecht sowie die Aufklärung darüber mit Verweis auf den Erhalt der Machtposition der Erzieher*innen, Anstalten und Fürsorgeerziehungsbehörden deutlich beschnitten.²⁶⁹

3.2.3 TAGESABLAUF

Neben diesen weitreichenden Strukturelementen, die das Leben der Mädchen in der Anstalt prägten, organisierten immer wiederkehrende Rituale und Abläufe den Alltag im Kleinen.

„Ist der Zögling in eine Anstalt aufgenommen worden, so umfängt ihn eine den ganzen Menschen erfassende strafende Lebensordnung, in der allein der Wille des Direktors herrscht und in der der Zögling irgendwelche gesicherten Rechte nicht mehr hat. Das Ermessen des Anstaltsleiters beherrscht den vollen Inhalt seines Lebens, Arbeit und Berufsausbildung, Gestaltung der Freizeit, Verkehr mit Angehörigen und Kameraden, Lektüre und Briefwechsel, Urlaubsbewährung, Vergünstigungen und Strafen.“²⁷⁰

Im Heim angekommen mussten sich die Mädchen sofort in einen neuen festen Tagesplan einfügen, der nicht nur das Zusammenleben der vielen Insassinnen koordinieren sollte, sondern auch besonders der Disziplinierung diene. Die Mädchen sollten im „rationalen Umgang mit der Zeit“ unterwiesen und die „Einhaltung von Stundenplänen und Arbeitspensen“ genauso lernen wie die „vernünftige Erholung“²⁷¹. Obwohl die jungen Frauen zu einer zu erziehenden Masse zusammengefasst wurden, trieben die rigiden Tagespläne die Individualisierung der Zöglinge voran, die kaum Raum für gemeinsame Freizeitaktivitäten oder intimen Austausch ließen. Zu Beginn wurden auch die arbeitsfreien Phasen mit festen Aktivitäten wie Nähen und Stricken gefüllt, später gab es zunehmend sportliche und kulturelle Freizeitangebote. In einem Brief der Anstaltsleitung an den Landesdirektor wird der Tagesablauf der Mädchen genau aufgeschlüsselt:

„Die Mädchen stehen im Sommer werktags um 6 und im Winter um 6 ½ Uhr auf, sonntags wird 7 ½ Uhr aufgestanden, zu Bett gegangen wird um 20 ½ Uhr. [...] Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für die Mädchen am hiesigen Heim geht nicht über 8 Stunden hinaus. Nur in der grossen Anstaltsküche lassen sich die 8 Stunden nicht gut einhalten.“²⁷²

Fortbildungsunterricht fand in einzelnen Stunden vor- und nachmittags statt. Die Hausordnung von 1913 regelte weitere Details: Nach dem Aufstehen standen die morgendliche Wäsche, Haare kämmen und das Absuchen nach Ungeziefer auf dem Plan. Morgens und abends wurden die Zähne geputzt.

²⁶⁸ Das Brandenburgische Mädchenheim an den Landesdirektor, 17.02.1932. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214.

²⁶⁹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214.

²⁷⁰ Auszug aus der Niederschrift über die 5. Konferenz der Landesregierungen über die Fragen der Jugendwohlfahrt im Reichsministerium des Innern am 7. und 8. Juni 1929. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 219: Zusammenarbeit des Landesjugendamtes mit den Jugendämtern in Fürsorgeerziehungsangelegenheiten.

²⁷¹ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 190.

²⁷² BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 215.

Außerdem sollten Haare und Kleidung zu den Mahlzeiten und Freistunden gerichtet und die Hände gewaschen werden. Mindestens einmal in der Woche mussten die Mädchen ihren ganzen Körper waschen. Das Gebäude sollte stets sauber sein, regelmäßiges Fegen und Lüften durch die Zöglinge war Pflicht und alle vier Wochen wurde die Bettwäsche gewechselt.²⁷³ Diese Tätigkeiten sollten nicht nur praktisch hygienische, sondern auch erzieherische und rituelle Funktion haben und die innere Reinigung und Neuordnung vorantreiben. Dabei standen die Zöglinge unter dauernder Beaufsichtigung durch die Anstaltsbeamtinnen:

„Hierbei ist nicht nur auf die Verhütung von Ausschreitungen und, falls solche vorkommen, auf die Herbeiführung der notwendigen Strafen, sondern vor allem auch darauf Bedacht zu nehmen, daß den Zöglingen durch geduldige Anleitung die Eingewöhnung in das Anstaltsleben erleichtert sowie die getreuliche Fürsorge der Erzieherinnen zum Bewußtsein gebracht wird und daß sie der erforderlichen Aufheiterung des Gemüts nicht ermangeln.“²⁷⁴

Die strenge Struktur wurde durch tägliche Morgen- und Abendandachten, Tischgebete und religiöse Rituale gestützt. Hinzu kamen sonn- und festtagliche Gottesdienste, sowie Wochenendandachten.²⁷⁵ Neben der wöchentlichen Bibelstunde wurde außerdem eine zusätzliche „Erbauungsstunde“ eingeführt, in der den Zöglingen die Möglichkeit zur Aussprache bei einem Geistlichen geboten wurde.²⁷⁶ In der Regel übernahm der Anstaltsleiter Pastor Schuchardt diese Stunden bis zu seiner Entlassung 1934 selbst.²⁷⁷

Auch die Einnahme der Mahlzeiten fand unter Aufsicht der Erzieherinnen statt.²⁷⁸ Das Essen war immer streng rationiert. Dabei kam es in den Wintern des Ersten Weltkrieges zu Hungersnöten, für alle anderen Jahre wurde der Ernährungszustand als ausreichend beschrieben und war für einige Zöglinge wahrscheinlich besser als Zuhause. Insgesamt war die Ernährung meist sehr kohlenhydrathaltig, es gab nur wenig Fett, Vitamine und Eiweiß. Obst und Weißbrot wurden nur zu Weihnachten und an hohen Feiertagen ausgeteilt.²⁷⁹

Dennoch hatte die Anstalt das Potential, den Mädchen, die oft aus konfliktbeladenen und gewaltvollen Familienverhältnissen stammten, Raum und Ruhe zu verschaffen und eine kurze Lösung von ökonomischen und persönlichen Abhängigkeiten und Zwängen sowie Neuorientierung zu ermöglichen.²⁸⁰ Das Leben in der Anstalt konnte bisweilen als positive Alternative zum schwierigen Familienleben oder manchmal nur als kleineres Übel betrachtet werden.

²⁷³ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913.

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Vgl. ebd., §19.

²⁷⁶ Vgl. VB 1910.

²⁷⁷ Vgl. ELAB 14/1382.

²⁷⁸ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913, §13.

²⁷⁹ Vgl. ebd., S. 200.

²⁸⁰ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 244.

Ein wichtiger Bestandteil der Anstaltserziehung war der sogenannte Fortbildungsunterricht, den die schulentlassenen Zöglinge unter der Woche neben ihrer Arbeit erhielten. Der Unterricht in Prenzlau begann bereits im Oktober 1904 und war zunächst nur für „jüngere Zöglinge“ bestimmt. Ab 1911 durften auch „ältere“ die Lehrstunden besuchen. „In zwei Gruppen geteilt, erhalten die weniger befähigten wöchentlich 2 Stunden, während diese mit gefestigter Schulbildung nur eine Stunde Elementarunterricht erhalten.“²⁸¹ Die Unterschiede in der Vorbildung der Zöglinge auszugleichen, war für die Lehrkräfte eine große Herausforderung.²⁸²

„Im Deutschen wurden Lesestücke gelesen und besprochen, Diktate geschrieben und kurze Aufsätze angefertigt. In der Rechenstunde wurde das Einmaleins, die vier Grundrechnungsarbeiten, die Bruchrechnung in einfachen und angewandten Aufgaben und Versicherungsrechnung geübt. Mit der ersten Abteilung (ältere Zöglinge) wurden Abschnitte aus der Bürger- und Lebenskunde besprochen und im Lesebuch darauf bezügliche Abschnitte gelesen. Auch wurden Gedichte gelernt und die nötigen grammatischen Übungen wiederholt. In der zweiten Abteilung (jüngere Zöglinge) wechselten eine Deutsch- und eine Rechenstunde miteinander ab.“²⁸³

Des Weiteren wurden Gesangs- und Religionsstunden abgehalten, jeweils eine wöchentlich. Der Anstaltsleiter selbst bot einmal wöchentlich eine Stunde im Bereich „Lebenskunde und Weltanschauung“ morgens zwischen 7 und 8 Uhr an. Anders als viele andere Erzieherinnen des Heims, denen es an Erfahrung und eigener Fachkenntnis mangelte, gestaltete der Pastor die Stunden mit den Mädchen zusammen und genoss den Austausch ganz offensichtlich. Er berichtete 1929:

„Daneben habe ich eingerichtet den sogenannten Fragekasten. In ihn werfen sie ohne Nennung ihres Namens ihre Fragen und erhalten ihre Antwort im Unterricht. Was kommen da für Fragen zum Vorschein! Fragen des politischen Lebens, nach dem Frieden von Versailles, dem Stahlhelm und Kommunismus, aktuelle Fragen nach Coué, Therese von Konnersreuth, nach Weissenberg, der Inflation, dem Faschismus Italiens, dass Bismarck uns heute fehle, aber auch ernst religiöse Fragen nach dem Leben nach dem Tode, nach dem Dasein Gottes, nach der Bedeutung der Seele, angeregt durch den Unterricht, ‚Muss man eine Mutter in Ehren halten, auch wenn sie ihrem Kinde kein gutes Vorbild ist?‘, gewiss aus eigener Erfahrung heraus, innere Zweifel ‚wie komme ich von der Lüge los?‘, ‚warum kommt der Mensch so schwer zum Glauben?‘, ‚werde ich nach einem sündigen Leben Vergebung und Gnade durch Gott empfangen?‘ usw. Sind diese Fragen eine ausserordentlich feine psychologische Fundgrube für die Einstellung unserer Zöglinge, so andererseits doch wieder ein Beweis dafür, dass nach einem Leben der Sünde und Schande draussen, nun doch andere Gedanken ihre Herzen bewegen und sich mit Gottes Hilfe eine Willensänderung anbahnt, die doch für viele zum Segen geworden ist.“²⁸⁴

Diese Sequenz zeigt deutlich, dass die Mädchen zwar sehr unterschiedliches Vorwissen mitbrachten und sich dem Erziehungsanspruch der Anstalt nicht immer bedingungslos unterordneten, aber bereit waren, sinnvolle und interessante Angebote anzunehmen. Sie zeigten im Austausch mit dem Pastor nicht nur individuell lebensweltliches, sondern auch fundiertes gesellschaftspolitisches Interesse, das der „Unterschichtsjugend“ außerhalb der Anstalt vielfach abgesprochen oder sogar aktiv versagt wurde. Zur körperlichen Ertüchtigung wurden Turn- und Gymnastikunterricht erteilt.²⁸⁵

²⁸¹ VB 1913.

²⁸² Vgl. VB 1907.

²⁸³ VB 1913.

²⁸⁴ ELAB 14/1382.

²⁸⁵ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30.

Berufsausbildung

Darüber hinaus erhielten die Mädchen Unterricht in hauswirtschaftlichen Bereichen. Besonders zu Beginn mangelte es jedoch an ausgebildetem Fachpersonal, das eine fundierte Ausbildung sicherstellen konnte²⁸⁶ sowie an einer zufriedenstellenden Ausstattung. Bis 1912 fehlte der Anstalt eine eigene Lehrküche, sodass bis dato achtwöchige „Wanderkochkurse“ abgehalten wurden.²⁸⁷ Mit der neuen Lehrküche kam dann auch eine ausgebildete Haushaltungslehrerin in die Anstalt.²⁸⁸ Die gewerbliche Ausbildung in der Maschinenwäscherei war bis zum Ende nicht möglich, da geeignete Maschinen nie angeschafft werden konnten. Ausbildungsmöglichkeiten gab es in der Feinplätterei und in der Schneiderei, wo die angestellte Schneidermeisterin sogar die Vorbereitung auf eine Gesellenprüfung sicherstellen konnte. Trotzdem verließen nur die wenigsten Mädchen das Heim mit einer anerkannten Berufsausbildung.²⁸⁹ Eine handwerkliche Berufsausbildung wurde (wenn überhaupt) nur männlichen Zöglingen ermöglicht.

Die Preußischen Fürsorgestatistiken zeigen, dass die meisten Mädchen erst mit ihrer Volljährigkeit entlassen wurden. Dahinter steckte nicht nur der erzieherische Aspekt junge Frauen so lange wie möglich an häusliche Strukturen zu binden, sondern auch ein wirtschaftliches Interesse der Anstalt, da vor allem die Arbeit in der Wäscherei einen wesentlichen Teil des Anstaltsetats absicherte. Die harte Arbeit der Zöglinge diente der Anstalt als „Erziehungsmethode“ und als notwendige Einnahmequelle vor dem Hintergrund der durch die Wirtschaftskrisen stark schrumpfenden Etats.²⁹⁰

Erst ein Erlass von 1931 fordert die Anstalten auf, die Mädchen nur so lange in der Fürsorgeerziehung zu halten, wie es aus pädagogischer Sicht tatsächlich notwendig erschien: „Der Neigung einzelner Anstalten, ihre Zöglinge aus wirtschaftlichen Gründen länger festzuhalten, als es vom erzieherischen Standpunkt geboten wäre, ist nachdrücklich entgegenzuwirken.“²⁹¹

Arbeit

So ließen sich die „Fortbildung“ und die „Erwerbsarbeit“ der Mädchen kaum voneinander trennen. Besonders in Heimen für schulentlassene Mädchen bildete die Arbeit in den Anstaltsbetrieben den Rahmen der Fürsorgeerziehung²⁹² und umfasste sowohl haus- als auch garten- und landwirtschaftliche Tätigkeiten²⁹³. Auch in Prenzlau wurden die Mädchen in erster Linie in Feld- und Gartenarbeiten eingesetzt, wobei der Gartenarbeit aus erzieherischer Perspektive der Vorzug gegeben wurde, weil es die Erziehung und auch die Hausordnung weniger störte, als die Gänge aufs Feld, wo die Zöglinge bei zu großer Bewegungsfreiheit leicht „zu verrohen“ drohten.²⁹⁴

²⁸⁶ Vgl. VB 1914.

²⁸⁷ Vgl. VB 1911.

²⁸⁸ Vgl. VB 1913.

²⁸⁹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 215.

²⁹⁰ Vgl. Haushaltsplan 1925. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 240.

²⁹¹ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214.

²⁹² Vgl. VB 1925; BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 240.

²⁹³ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913; vgl. Reglement 1904.

²⁹⁴ Vgl. VB 1913, Beilage

Hinzu kamen Arbeiten wie Nähen, Flickern, Sticken, Stricken und hauptsächlich Waschen.²⁹⁵

Ab 1929 veranlasste die Anstaltsärztin Dr. Lena Ohnesorge, dass einige Mädchen auch in der Pflegeanstalt eingesetzt wurden, „denn die dort angestellten Pflegerinnen, deren Vorteil ihr Status als Beamtin war, waren allein mit dem häufigen Umbetten – oft 3-4 mal täglich – der schweren und bewegungsunfähigen Alten überlastet“²⁹⁶. Ein über die Arbeit hinausgehender Kontakt zwischen den Frauen wurde „im erzieherischen Interesse“ jedoch streng untersagt und durch getrennte Unterbringung unterbunden.²⁹⁷ Der Dienst in der Siechenstation bedeutete längere Arbeitszeiten und schweren körperlichen Einsatz für die Mädchen, weswegen die Anstaltsleitung Emma Schilling im Januar 1932 um ein erhöhtes Taschengeld für die Betroffenen beim Landesdirektor bat:

„Die Mädchen haben auf der Siechenstation einen erheblich längeren und anstrengenderen Dienst als die andern Mädchen des Heims. Sie müssen morgens um $\frac{3}{4}$ 7 Uhr zur Stelle sein, haben für die Sauberhaltung der Räume zu sorgen, durch Aufwischen und Scheuern und ähnliche Arbeiten, haben das Essen in schweren Kübeln von der Küche des Erziehungsheims zu holen, haben beim Essen zu helfen z.T. durch Füttern der Siechen, abzuwaschen, den Frauen bei kleinen Verrichtungen beim Anziehen u.ä. zu helfen usw. und sind 19,30 Uhr abends erst entlassen. Auch am Sonntag haben sie ihre Pflicht auf der Siechenstation zu tun und nur am Nachmittag ein paar Stunden frei. Sie haben also eine besonders stramme körperliche Arbeit, werden aber dadurch gekräftigt und für Leistungen in ihren Dienststellungen, namentlich auf dem Lande, besonders vorbereitet.“²⁹⁸

Schilling betonte den pädagogischen Wert dieser helfenden, sozialen Arbeit und dass die Stellung als Auszeichnung im Heim gelten sollte. Die Anfrage wurde vom Landesdirektor mit nur knapper Begründung zurückgewiesen: „Von den etatsmässig festgesetzten Sätzen des Taschengeldes kann nicht abgewichen werden. [...] Die geschilderte Tätigkeit kann für die körperlich geeigneten Zöglinge nicht als übermässige Anforderung angesehen werden, zumal ja auch eine rechtzeitige Ablösung möglich sein wird.“²⁹⁹

Einige Mädchen, die sich noch unter amtlicher Aufsicht der Fürsorge befanden, waren (nicht mehr) im Heim, sondern in Dienststellen untergebracht – oblagen aber weiter dem erzieherischen Geltungsbereich der Anstalt. Sie wurden in ihren Arbeitsstellen regelmäßig von den hauptamtlichen Schwestern der Einrichtung aufgesucht.³⁰⁰ Die Besuche sollten den wichtigen persönlichen Kontakt zu den Zöglingen aufrechterhalten und vor allem die Dienststellen kontrollieren. Alle wichtigen Ereignisse wurden dokumentiert und in einem Bericht an die vormalige Erziehungsanstalt oder direkt an die Fürsorgeerziehungsbehörde geschickt.³⁰¹ Der Verdienst der Mädchen wurde von den Behörden einbehalten und – wenn überhaupt – erst nach der offiziellen Entlassung aus der Fürsorgeerziehung ausgezahlt. Diese Praxis diente als Druckmittel gegen die Mädchen und verhinderte, dass die Zöglinge

²⁹⁵ Vgl. VB 1904; VB 1909; VB 1910.

²⁹⁶ Ohnesorge, S. 340.

²⁹⁷ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

²⁹⁸ BLHA, Rep 55 Abt. IX Nr. 220: Arbeitsentlohnung und Zuwendungen für Insassen der Fürsorgeerziehungsanstalten.

²⁹⁹ Ebd.

³⁰⁰ Ein konkreter Hinweis findet sich z.B. in der Personalakte von Martha S., die nach einer Revision nicht umgehend zurückgekehrt war (vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers. 7703).

³⁰¹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214,1.

sich „zu früh“ selbständig machten und ihre Dienststellen unerlaubt verließen. Bisweilen kehrten die Mädchen auch in die Anstalt zurück, zum Beispiel wenn sie schwanger geworden waren³⁰². Es ist nicht dokumentiert, wie viel körperlicher und sexueller Gewalt die jungen Frauen in diesen Dienststellen ausgesetzt waren. Einige Mädchen suchten auch von allein aus ihren Dienststellen heraus den Kontakt zur Anstalt. So schreibt Emma Schilling 1906 in ihrem Bericht:

„Auch ein Teil der Außenzöglinge bewährt sich ganz tapfer; sie suchen gern das Heim auf und es waren ihrer verschiedene auch am Weihnachtsfeste, das wir den Zöglingen recht freundlich und feierlich gestalten konnten, im Heim anwesend. Denen, die nicht kamen, wurde ein kleines Geschenk in Gestalt einer Schürze und einiger Büchlein gesandt als Weihnachtsgruß des Heimes und als Zeichen, daß ihrer weiter hier freundlich gedacht und für sie gesorgt wird...“³⁰³

Lohn / Taschengeld

Einen regulären Lohn für ihre Arbeit in den Anstaltsbetrieben erhielten die Zöglinge nur begrenzt. Vielmehr wurden Taschengeldbeträge ausgezahlt, die nicht direkt in Verbindung mit der jeweiligen Tätigkeit standen, sondern als Erziehungsmittel eingesetzt wurden. Über die Gewährung und Höhe des Taschengeldes entschied die Anstaltsleitung, die Zöglinge hatten keinen Rechtsanspruch auf eine Auszahlung. Bei „schlechter Führung“ oder Verstößen gegen die Hausordnung konnte das Taschengeld gekürzt oder gänzlich gestrichen werden. Eine Auszahlung der angesparten Summe fand zwei Mal jährlich statt.³⁰⁴ Die Kosten für die Weihnachtsgeschenke, die die Anstalt für die Zöglinge alljährlich besorgte, wurden von den Ersparnissen der Zöglinge abgezogen³⁰⁵. Ebenso wurde den Mädchen die Kosten für Ausstattung, Unterhalt und ihre „Berufsausbildung“ indirekt in Rechnung gestellt, indem sie vom gesetzlich vorgeschrieben Taschengeldsatz abgezogen wurden.³⁰⁶ Sonn- und Feiertage wurden grundsätzlich von der Bezahlung ausgeschlossen, auch wenn an diesen Tagen ebenso gearbeitet wurde.³⁰⁷

Die mehrfach notwendigen Kürzungen des Taschengeldes mit der Inflation 1923 und der Wirtschaftskrise 1929 waren unter den Erzieherinnen stark umstritten. Viel mehr als andere Strafen beeinflusste der Entzug des Taschengeldes den Anpassungswillen der Zöglinge, da sie dringend Geld brauchten, um mit ihren Angehörigen in Kontakt zu bleiben und Ersparnisse für ein Leben nach der Anstalt anzulegen.

Freizeit

Der straffe Tagesplan in der Anstalt sah auch „Freizeit“ für die Zöglinge vor. Vor allem in den Anfangsjahren waren diese Zeitfenster mit Hausarbeiten und religiösen Ritualen angefüllt, um die Disziplin den ganzen Tag über aufrecht zu erhalten. Später wurden auch Spaziergänge unternommen, die von der Anstaltsleitung und den Behörden zwar als wichtige körperliche Ertüchtigung und Erholung für die Mädchen gelobt wurden, wie gut diese „Ausflüge“ aber tatsächlich ankamen, darf bezweifelt werden.

³⁰² Vgl. Ebd.

³⁰³ VB 1907.

³⁰⁴ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 220.

³⁰⁵ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30.

³⁰⁶ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214,1.

³⁰⁷ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 220.

Heike Schmidt beschreibt Erfahrungen aus anderen Anstalten: „Als Genuss konnten die Mädchen diese Märsche in Reih und Glied durch die Gemeinde in Anstaltskleidung und, wie Adelheid von Berg kritisierte, ohne Hut und Tuch kaum auffassen.“³⁰⁸ Die Freizeit diente in diesen Jahren im Wesentlichen „zur Kräftigung und Ausbildung ihres Körpers“.³⁰⁹

Nur sehr langsam wurden einige Methoden der offenen Jugendarbeit, die immer stärker von progressiven Entwicklungen und reformpädagogischen Neuerungen profitierte, auch in die Anstalten übertragen. Gemeinsame sportliche Betätigung, Vorträge, Lesekreise, Gesellschaftsspiele und tatsächlich freie Zeit für die Mädchen mit Raum für individuelle Beschäftigung nahmen allmählich zu.³¹⁰

„Ein zentrales Argument für die Kurzweil in den Mädchenanstalten war überdies der Kampf gegen die sexuellen Leidenschaften, die sich durch zu viel Stillsitzen und Schweigen anstauten, wie viele Pädagogen fürchteten. Turnen und Theater gerieten zu Alternativen der kalten Sitzbäder.“³¹¹

1925 wurde sogar die Anschaffung eines Filmvorführapparates beantragt, der zur „Unterhaltung und Belehrung der Zöglinge“ dienen sollte. Außerdem bat das Heim um die Anschaffung einer Bühne für Vorträge und Theateraufführungen.³¹²

Die körperliche Betätigung wurde von Spaziergängen auf gemeinsame Sportaktivitäten wie Tanzstunden ausgeweitet. 1913 reichte die Heimleitung einen Vorschlag „zur Herrichtung eines neuen Turn- und Spielplatzes sowie einer Vergrößerung des Anstaltsgartens“ ein. Der Ausgang dieses Antrags ist leider nicht dokumentiert.³¹³

Die Anstalten bemühten sich Ende der 1920er Jahre zwar, in Ansätzen mit der lokalen Jugendpflege zusammenzuarbeiten und neue pädagogische Methoden in die Freizeitgestaltung der Jugendlichen einfließen zu lassen – besonders für das Mädchenheim blieben diese Bestrebungen jedoch rudimentär. Den Mädchen wurde sowohl die Fähigkeit zur Selbstorganisation als auch das Vermögen zur sinnvollen eigenverantwortlichen Freizeitgestaltung allgemein abgesprochen. „Das Vereinswesen in der Anstalt wird nicht so hoch bewertet, zumal zur Vereinsbildung und Aufrechterhaltung geistig rege und normale Mädchen für notwendig erachtet werden, die aber in den letzten Jahren zum grössten Teil dem hiesigen Heim fehlen.“³¹⁴

Die weiteren, durch die Anstalt organisierten Ausflüge erfreuten sich dagegen allgemeiner Beliebtheit bei allen Beteiligten. Sowohl die Zöglinge als auch die Erzieherinnen genossen die Auszeit vom Alltag des Heims. Mit einer Eingabe an den Landesdirektor wehrte sich die leitende Schwester 1932 deswegen vehement gegen die vorgesehenen Kürzungen, die auch diese Freizeitaktivitäten betreffen sollten:

³⁰⁸ H. Schmidt 2002, S: 201.

³⁰⁹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913, §25.

³¹⁰ Vgl. Fink, S. 40; Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 215.

³¹¹ H. Schmidt 2002, S. 202.

³¹² Haushaltsplan 1925. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30.

³¹³ Zur Verfügung vom 2. Juni 1913, Prenzlau, 10. Juli 1913, Betrifft: Vergrößerung des Fürsorgeheimgartens. In: Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 523.

³¹⁴ Brief des Brdbg. Mädchenheims an den Landesdirektor in Berlin, 13.02.1929. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 215.

„Abgesehen davon, dass solche weiteren Ausflüge im ganzen Jahr nur ein- oder zweimal vorkommen, sind sie im Grossen und im Kleinen ein wichtiges Mittel, gerade die schulentlassenen Zöglinge in dem nicht ganz zu vermeidenden Einerlei des Heimlebens aufzumuntern, ihnen neue Eindrücke zu verschaffen und insbesondere sie an solch einem zwanglosen Tage mit der Erzieherchaft in persönlichere Verbindung zu bringen. Solche angesagten Ausflüge sind wochenlang vorher und nachher Gegenstand der Freude und Dankbarkeit, und ihr Fehlen würde sehr erheblich den Geist eines Erziehungsheims beeinträchtigen.“³¹⁵

Diese Momente der Verbundenheit und des zwanglosen Miteinanders erschienen wie Inseln in der immer wiederkehrenden Routine des Anstaltslebens, die nur selten Raum für positive Zwischenmenschlichkeit und unangestregte Begegnung mit der Natur bot.

Soziale Beziehungen

Obwohl die Mädchen oft viel Zeit auf engstem Raum miteinander verbrachten, waren sie emotional voneinander isoliert. Tiefere Beziehungen zwischen den Zöglingen wurden nicht geduldet, sogar das Sprechen miteinander war zeitlich und inhaltlich streng reguliert.

„Ein dichtes Netz an Vorschriften, Strafen und Stigmatisierungen sollte möglichst sicherstellen, dass Freundschaften und Schattencurricula nicht mit der Definitionsmacht der Anstalt konkurrierten. Die Anstalt trennte Freundinnen und diskreditierte sie mit ihrer tatsächlichen oder unterstellten lesbischen Beziehung vor den anderen Zöglingen. Über Gruppenbestrafungen bei Vergehen Einzelner wurden Solidarierungen erschwert und ‚Delinquenten‘ isoliert.“³¹⁶

Dass es tatsächlich bisweilen sexuelle Beziehungen zwischen den Mädchen gab, ist sehr wahrscheinlich. So berichtete beispielsweise die Protagonistin im Roman von Hedwig Hard aus dem Jahr 1920 sehr anschaulich von ihrem Aufenthalt in einem Arbeitshaus, dass das strenge Verbot der Intimität die sexuellen Gedanken oft noch beförderte.³¹⁷ Auch aus diesem Grund waren die Gemeinschaftsschlafsäle in Mädchenheimen sehr umstritten und viele Heime richteten Einzelkojen ein. In Prenzlau gab es 49 solcher Einzelschlafstätten:

„Wir haben uns für die Erhaltung der Kojen eingesetzt, weil wir immer wieder die Erfahrung gemacht haben, dass die Eltern unserer Mädchen dankbar sind, wenn sie ihre Kinder nicht in Schlafsälen untergebracht wissen, und nicht minder sind unsere Mädchen glücklich darüber, in Einzelzimmern schlafen zu können, weil sie da nicht so die Anstaltsunterbringung empfinden. Dass auch wesentliche erzieherische Momente bei unseren sexuell erheblich belasteten Mädchen für die Einzelunterbringung sprechen, soll ausdrücklich noch betont werden.“³¹⁸

Demnach konnten die Mädchen die Kojen auch als Erleichterung betrachten, schließlich gab es sonst keinerlei Rückzugsräume oder Privatsphäre in den Anstaltsmauern.

Aussagen oder Belege zu Hierarchien unter den Zöglingen, wie sie in anderen Anstalten geherrscht haben und von den Erzieherinnen systematisch zur Gruppendisziplinierung genutzt wurden, sind für das Prenzlauer Heim nicht zu finden. Hinzu kam, dass die Mädchen dauernd unter Aufsicht standen; während der Arbeit, beim Essen und sogar in den Schlafsälen.

³¹⁵ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 220.

³¹⁶ H. Schmidt 2002, S. 290.

³¹⁷ Vgl. Hard, S. 58f.

³¹⁸ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

Erst 1931 – also 19 Jahre nach Gründung der Anstalt – hob der Landesdirektor das Schweigegebot während der Hauptmahlzeiten und bei der Arbeit auf:

„Den Zöglingen ist neben gemeinsamem Gesänge gestattet, sich zu unterhalten, und hiergegen im Einzelfalle von den die Aufsicht führenden Erzieherinnen nur dann einzuschreiten, wenn die Unterhaltung ein solches Ausmass annimmt, dass die Aufrechterhaltung von Ordnung und guter Sitte sowie die Gewöhnung der Zöglinge an eine dem Arbeitstempo der freien Betriebe entsprechende intensive Arbeit gefährdet erscheint.“³¹⁹

Kontakte nach außen / Zusammenarbeit mit den Eltern

Erziehungsanstalten waren im Kaiserreich geschlossene Einrichtungen, in denen Ein- und Ausgänge sowie jeglicher Briefverkehr streng reglementiert und kontrolliert war.³²⁰ Die Hausordnung des Prenzlauer Heims sah vor, dass Besuch nur zu den dafür festgelegten Zeiten und nur mit Erlaubnis der Vorsteherin empfangen werden durfte.³²¹ Das Verschicken von Briefen war „nur nach Einsichtnahme und Genehmigung durch den zuständigen Anstaltsbeamten gestattet“. Eingehende Briefe wurden geprüft und falls der Inhalt „sich als ungeeignet zur Mitteilung an den Zögling“ erwies, war er „nach Ermessen der Vorsteherin entweder den Absendern zurückzugeben oder den Akten einzuverleiben oder dem Landesdirektor vorzulegen“³²². Der ausgehende schriftliche Verkehr mit den Angehörigen erfolgte ebenso über den Umweg der Heimleitung.

Bei guter Führung konnten die Zöglinge auch Urlaub beantragen und durften zeitweise ihre Familien besuchen. Die einzige überlieferte brandenburgische Regelung dazu stammt jedoch aus dem Jahr 1935 und hatte somit kaum noch praktische Relevanz für die Mädchen in Prenzlau. Die Neuregelung legte fest, dass schulentlassenen Zöglingen Urlaube höchstens zwei Mal im Jahr für maximal eine Woche zu gewähren waren.³²³ Die Heime sollten sich vor der Genehmigung beim örtlichen Jugendamt über die häuslichen Verhältnisse der Familie informieren. Die Fahrtkosten mussten von der Familie getragen werden. Den Behörden waren An- und Abreisetag mitzuteilen und den Zöglingen wurde eine Urlaubsbescheinigung als Ausweis mitgegeben. Wie Beurlaubungen vor diesem Erlass organisiert waren, ist nicht bekannt.

Hildegard, ein Mädchen aus Prenzlau, beschrieb in den 1930er Jahren in einem Brief an ihre Schwester wie stark ihr Kontakt zur Familie selbst zu Weihnachten eingeschränkt war. Zwar waren an hohen Feiertagen Besuche von außen und Briefwechsel grundsätzlich erlaubt, die Kosten dafür wurden den Zöglingen allerdings vom Taschengeld abgezogen oder mussten von den oft mittellosen Familien erbracht werden. Hildegard konnte sich das nicht leisten und musste sich verschulden, um der Schwester zu schreiben.³²⁴

³¹⁹ Der Landesdirektor an das Brandenburgische Mädchenheim in Prenzlau, Berlin, 12.02.1931. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 224.

³²⁰ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 173.

³²¹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913.

³²² Ebd.

³²³ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 228: Entlassung von Fürsorgezöglingen und Überführung in andere Anstalten; Richtlinien für die Beurlaubung von Zöglingen.

³²⁴ Transkript angehängt (Anlage 5)

Die stärkere Zusammenarbeit mit den Familien, die von den Anstalten seit dem Ende des Ersten Weltkriegs angestrebt wurde, beschränkte sich auf eine förmliche Kommunikation über die offiziellen Kanäle der Anstalt. Die Eltern wurden zu Festen oder besonderen Ereignissen eingeladen und sollten über eine Anstaltspublikation über die Aktivitäten des Heims informiert werden.³²⁵ Der Haushaltsplan von 1927 belegt die Herausgabe einer solchen Zeitschrift namens „Dennoch“ auch für das Brandenburgische Mädchenheim.³²⁶ Hierdurch sollten die verhärteten Vorurteile über die öffentliche Ersatzerziehung Stück für Stück abgebaut werden. Ein Vater beschreibt in einem Brief an seine Tochter Grete, die auch in Prenzlau untergebracht war, wie offen und freundlich er die Atmosphäre bei einem Besuch im Heim wahrgenommen hat.³²⁷

Darüber hinaus gewährte die Anstalt den Eltern keinen weiteren Blick hinter die Kulissen in das alltägliche Leben. Vielmehr wurden die öffentlichen Anlässe genutzt, um politische Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und die Eltern von der Wichtigkeit der Anstaltserziehung zu überzeugen. Gretes Fall zeigt, dass diese Bemühungen bei ihrem Vater nicht ohne Einfluss blieben, der wiederum versuchte, den Anpassungsdruck an die Tochter weiterzugeben.

3.2.4 DAS LEBEN NACH DER ANSTALT

Das Reglement von 1904 sah vor, einen Zögling nach Genehmigung durch den Landesdirektor zu entlassen, sobald anzunehmen war, dass er sich auf einer Dienststelle gut führen könne. „Bei der Entlassung werden den Zöglingen die notwendigen Ausstattungsstücke nebst einem Reisekorb mitgegeben.“³²⁸ In den Dienst gegebene Mädchen wurden weiter begleitet und notfalls in die Anstalt zurückgeholt. Wie oben jedoch bereits beschrieben wurden viele Zöglinge als notwendige und günstige Arbeitskräfte bis zu ihrer Volljährigkeit im Heim belassen. Zur Entlassung war ein Zögling seitens der Anstalt mit neuer Bekleidung für je 50 Mark auszustatten.³²⁹

Die Bewertung der beruflichen Ausgangsposition für die Mädchen ist ambivalent. Zum einen half einigen die Überwachung und Begleitung der Anstalt in ihren Dienststellen sicherlich, nicht wieder in ihre prekären Herkunftsverhältnisse zurückzukehren. Andererseits hatten die Zöglinge keine umfassende Berufsausbildung genossen und eine Beschäftigung im Gesinde oder Haushalt verlor in den 1920er Jahren zunehmend an Bedeutung, da sich die Zahl der Dienststellen aufgrund der schweren wirtschaftlichen Lage rasch reduzierte. Die Anstalten schafften es hingegen nicht, vor allem die Mädchen auf den sich umstrukturierenden Arbeitsmarkt vorzubereiten und die „Berufsausbildung“ in den Anstalten ging völlig an den realen Lebensverhältnissen von proletarischen Frauen vorbei.³³⁰

³²⁵ Vgl. VB 1920; Bericht des Landesdirektors 1922. In: FES 1924.

³²⁶ Vgl. Haushaltsplan 1927. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30.

³²⁷ Transkript angehängt (Anlage 4)

³²⁸ Reglement 1904.

³²⁹ Die Mädchen erhielten zwei Arbeitskleider, einen Unterrock, ein Beinkleid, zwei Hemden, eine Nachtjacke, ein Umschlagtuch beziehungsweise eine Jacke, drei Schürzen, zwei Paar Strümpfe, ein Paar Schuhe, ein Paar Pantinen und zwei Taschentücher. Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30.

³³⁰ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 236; G. Schmidt, S. 38; Gräser, S. 127.

Mit dem Stigma „Fürsorgezögling“ sanken nicht nur die Anstellungschancen, sondern auch die Aussicht auf eine versorgende Eheschließung. Gerade die „verwahrlosten“ schulentlassenen Mädchen hatten bereits mehrere gescheiterte Anläufe, ein geregeltes Leben aufzunehmen und in Dienst genommen zu werden hinter sich.³³¹ In ihrer alten Umgebung wurden die Mädchen oft geächtet, was eine Rückkehr zur Familie, sofern dies überhaupt erstrebenswert erschien, schwer bis unmöglich machte und die Internalisierung des (Selbst-)Bildes als Außenseiterin immer weiter vorantrieb. Oft blieb den Frauen nur der Rückzug in die städtische Unterschicht und zum Teil in die damit einhergehende Prostitution als letzte Überlebenschance.³³² Nur extrem wenige Anstalten, wie beispielsweise Harthau bei Chemnitz, ermöglichten jungen Frauen eine Ausbildung in kooperierenden Fabriken zu Fachkräften in der Textilindustrie.³³³ Leider fielen auch diese Ansätze schnell der Massenarbeitslosigkeit der 1930er Jahre zum Opfer.

Auch das Erholungsheim Chorin, das ursprünglich als „Übergangsstation“ geplant war, erleichterte den Mädchen den Schritt von der geschlossenen Anstaltserziehung in ein eigenes Leben nicht. Die Verhältnisse dort unterschieden sich nicht so sehr von denen im Hauptheim, es gab nur sehr wenige Plätze und die Mädchen waren größtenteils für Feld- und Wäschereiarbeiten eingesetzt worden.³³⁴

Der extrem hohe Anteil an Wiederaufnahmen³³⁵ zeigt recht deutlich, dass sich eine Wiedereingliederung für die Mädchen oft schwierig gestaltete und in den meisten Fällen nicht als „Erfolg“ im Sinne der bürgerlichen Moral verbucht werden konnte.³³⁶ Die Landesdirektion macht für diese Zahlen sowohl die geringe Mithilfe der Fürsorger*innen als auch die fehlende „erzieherische Eignung der Erziehungsstellen“ verantwortlich: „Es darf jedenfalls nicht vorkommen, dass ich – wie dies kürzlich der Fall gewesen ist – von dritter Seite darüber unterrichtet werde, dass ein Fürsorgezögling bei einer schlecht beleumdeten und mehrfach erheblich vorbestraften Person untergebracht worden ist.“³³⁷

Doch auch hier bestätigen Ausnahmen die Regel. So schreibt Auguste S. in einem Brief, den sie anlässlich des Weihnachtsfestes an die Heimleitung in Prenzlau schickte, wie wichtig der Anstaltsaufenthalt für ihren weiteren Lebensweg war und bedankt sich für die Möglichkeiten, die der Aufenthalt im Heim ihr eröffneten.³³⁸

³³¹ Vgl. VB 1909.

³³² Vgl. Gräser, S. 127. Böhme und Hard schildern ähnliche Lebenswege in ihren Romanen („Tagebüchern“).

³³³ Vgl. Gräser, S. 127f.

³³⁴ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

³³⁵ Siehe Diagramm 2.

³³⁶ Vgl. auch BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 215.

³³⁷ Der Landesdirektor der Provinz Brandenburg an das Brdgb. Landesjugend- und Landeserziehungsheim in Strausberg, Mädchenheim in Prenzlau, usw., Berlin 09.12.1930. In: Ebd.

³³⁸ Transkript angehängt (Anlage 6)

Pastor Schuchardt bezieht sich in seinem Bericht über die Rechnungsjahre 1927-1929 auf einen ähnlichen Fall:

„Ich darf ein Beispiel hierfür anführen: Eines unserer Mädchen hat in den Jahren 1919/20 uns sehr viel Sorge durch ihren Leichtsinns und ihr Entweichen gemacht. Sie ward 1921 volljährig. Wir verloren sie fast ganz aus den Augen. Da nach etwa 5 Jahren erschien sie wieder zu Besuch im Heim mit ihren beiden strammen Jungen, die ihr in einer glücklichen Ehe mit einem ordentlichen, strebsamen Manne Gott geschenkt hatte. Es war der Festtag des Heims, der Geburtstag unserer Oberin, die vor einem Jahr in den Ruhestand getreten war. Als wir auf dem Hof standen und dem Spiel der Mädchen zuschauten sagte sie zu mir ‚es ist genauso wie früher, als ich noch hier war, und ich bin so froh wieder einmal hier sein zu können. Ich weiß sehr wohl, dass ich Ihnen früher das Leben recht schwer gemacht habe, aber man kommt immer erst später zur Einsicht und heute bin ich dankbar, dass ich hier gewesen bin, denn ich wäre sonst sicher elend zugrunde gegangen.‘“³³⁹

Beide Beispiele zeigen, dass es den Frauen im Wesentlichen durch eine vorteilhafte Heirat möglich war, sich aus den ökonomischen und sozialen Zwängen des Herkunftsmilieus zu lösen. Solche Berichte sind jedoch extrem selten und vornehmlich zur Illustration der guten Arbeit der Anstaltsleitung überliefert. Weil die Fürsorgeerziehung fortlaufend als Makel galt, vermieden es die meisten jungen Frauen, selbst über ihre Erfahrungen zu sprechen.³⁴⁰ Die Bezeichnung ‚Fürsorgezögling‘ wurde schließlich ab 1929 aufgrund der schlechten gesellschaftlichen Konnotation aus den Dokumenten der Betroffenen gestrichen, um die Aufnahme eines eigenständigen Lebens nicht noch stärker zu beeinträchtigen.³⁴¹ Ob dies dann tatsächlich einen positiven Einfluss auf die Lebensgestaltung der Betroffenen hatte, ist ungewiss.

3.3 Das Personal

In den Heimen für schulentlassene Mädchen waren bis auf den Arzt und den geistlichen Seelsorger (in Prenzlau Pastor Schuchardt als Anstaltsleiter) grundsätzlich nur weibliche Beamtinnen, Erzieherinnen und Schwestern beschäftigt.³⁴² Obwohl die Fürsorgeerziehung zunehmend verstaatlicht worden war, rekrutierte sich das Personal zumeist aus dem konfessionellen System und brachte dort etablierte pädagogische Ansätze und Praxen mit in die staatlichen Einrichtungen. Im Laufe der Zeit gewannen bürgerliche Frauen, die Anfang des Jahrhunderts in das öffentliche Leben vordrangen, zunehmend Einfluss, was jedoch zur Folge hatte, dass die ersten Fürsorgerinnen kaum eine Ausbildung für ihren Beruf genossen hatten. Öffentliche Ausbildungsschulen gab es zu Beginn schlichtweg nicht. Dabei waren die pädagogischen Standards in den Mädchenheimen dank der Erfahrung, die einige Schwestern aus ihrer Arbeit in den Magdalenien mitbrachten, immer noch besser als die Zustände in den Jungenheimen, die vom preußischen Militarismus gänzlich durchdrungen waren.³⁴³ Zudem war der Personalschlüssel in den Anstalten für Mädchen oft besser, weil die Erzieherinnen schlechter bezahlt wurden als ihre männlichen Kollegen, sodass hier mehr Stellen aus dem Anstaltsetat geschöpft

³³⁹ ELAB 14/1382.

³⁴⁰ Vgl. auch Kohtz 1997, S. 767.

³⁴¹ Vgl. VB 1930.

³⁴² Vgl. Ausführungsbestimmungen FEG 1900.

³⁴³ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 158ff; Gräser, S. 114f.

werden konnten.³⁴⁴

Auch wenn die Erzieher*innen-Schulen der Provinz sich langsam entwickelten, war die Ausbildung aufgrund eines noch fehlenden Berufsbildes der Anstaltserziehung ein buntes Stückwerk an neuen Methoden, ideologischen Familienbildern und traditionell konfessionellen Erziehungsmustern.³⁴⁵

Obwohl die Jugendfürsorge besonders für bürgerliche Frauen ein neues Berufsfeld darstellte, war die Tätigkeit in den Anstalten nicht unbedingt erstrebenswert. Die Einrichtungen hatten einen schlechten Ruf und der Umgang mit den Mädchen fiel den im bürgerlichen Wertekanon erzogenen Fürsorgerinnen sehr schwer. Hier trafen völlig verschiedene Lebenswelten aufeinander. Die Annäherung fiel umso schwerer, „als sich die Verurteilung und Geringschätzung des bisherigen Lebenswandels der Mädchen von Seiten der Anstalt vornehmlich über die Haltung der Schwestern transportierte“³⁴⁶.

„Die für notwendig erachtete Unbescholtenheit junger Frauen, die sich zur Arbeit in der Anstalt entschlossen hatten, qualifizierte sie gleichermaßen wie sie die Anstalt vor Schwierigkeiten stellte – wie sprechen über Sexualität und Prostitution, ohne dass die jungen Erzieherinnen in ihrem sittlichen Empfinden Schaden nahmen?“³⁴⁷

In diesem Umfeld pädagogisch wirkungsvolle emotionale Beziehungen aufzubauen, kostete extrem viel Kraft, benötigte viel Gelassenheit, Erfahrung und Professionalität und war nur selten von Erfolg gekrönt. Hinzu kam, dass den Erzieherinnen zur Aufgabe gemacht wurde, die Autorität der Anstalt mithilfe eines detaillierten Strafenkatalogs dauerhaft aufrecht zu erhalten, was den positiven Beziehungsaufbau zu den Zöglingen nahezu unmöglich machte, sofern das von den Erzieherinnen überhaupt angestrebt wurde. Zudem war in der Hausordnung festgeschrieben, dass keine wie auch immer geartete persönliche Beziehung zu den Zöglingen aufgebaut werden durfte.³⁴⁸

Die meisten Schwestern lebten im Heim untergebracht in Schlafstellen oder möblierten Einzelzimmern auf engstem Raum mit ihren Kolleginnen und den Zöglingen zusammen.³⁴⁹ Damit verbunden war auch die Verpflichtung, an der „Anstaltsverpflegung“ teilzunehmen, das heißt Mahlzeiten wurden grundsätzlich gemeinsam eingenommen und die Schwestern führten – bis auf sehr wenige Ausnahmen – keine eigenen Haushalte.³⁵⁰

Im Dienst war das Tragen der Amtskleidung vorgeschrieben.³⁵¹

Den Schwestern standen höchstens drei Wochen Urlaub im Jahr zu, Hilfsschwester nur zwei Wochen. Alle weiteren Tage bedurften einer gesonderten Genehmigung. Erholungskuren wurden auf Grundlage eines ärztlichen Gutachtens bewilligt.³⁵²

Die Erzieherinnen hatten in den Anstalten also keine Privatsphäre und so gut wie keine Freizeit.³⁵³

³⁴⁴ Vgl. H. Schmidt 2002, S. 291.

³⁴⁵ Vgl. Gräser, S. 115f; Sachße / Tennstedt, S. 106.

³⁴⁶ H. Schmidt 2002, S. 164.

³⁴⁷ H. Schmidt 2002, S. 165.

³⁴⁸ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913, §5.

³⁴⁹ Vgl. Ebd.

³⁵⁰ Vgl. BLHA, Rep. 55. Provinzialverband, Abt. LD Nr. 29.

³⁵¹ Vgl. ebd. und BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913, §7.

³⁵² Vgl. BLHA, Rep. 55. Provinzialverband, Pers. 8309.

³⁵³ Vgl. Gräser, S. 116; H. Schmidt 2002, S. 163.

Trotzdem konnte das Heim auch den bürgerlichen Frauen eine Flucht aus ihren Herkunftsverhältnissen und ökonomische Unabhängigkeit gelöst von den traditionellen patriarchalen Machtverhältnissen ermöglichen.

Besonders in ihren Anfangsjahren hatte das Mädchenheim mit häufigen Personalwechseln zu kämpfen, die auf die mangelnde Vorbereitung der Erzieherinnen auf ihren Dienst zurückzuführen waren.³⁵⁴ Nur allmählich setzte sich ein Grundstock an Personal fest.

„Als ein bedauerlicher, die Erziehung erschwerender Umstand muß der vielfache Wechsel von Hilfskräften, der sich bisher leider nicht umgehen ließ, empfunden werden; bilden auch die älteren Schwestern einen kleinen Kreis von seßhaften Erzieherinnen, so muß desto mehr mit den jüngeren Kräften gewechselt werden; teils gehen diese, weil ihnen die Arbeit zu schwer und entsagungsvoll ist, anderen mußte das Ausscheiden wegen Unzulänglichkeit ihrer geistigen und wirtschaftlichen Fähigkeiten nahe gelegt werden.“³⁵⁵

Aus dieser Notsituation heraus wurde auch Hilfspersonal aus dem Pool der Anwärterinnen für den Gefängnisdienst entnommen.³⁵⁶ Was das konkret für die Erziehungsverhältnisse der Mädchen bedeutete, lässt sich allerdings nur mutmaßen.

Die Personalstellen der Anstalt waren von Beginn an klar strukturiert und unterlagen einer strengen Hierarchie. Der Landesdirektor, der als Verwaltungsbeamter des Provinzialausschusses die Arbeit aller Provinzialanstalten administrierte, war gegenüber allen Angestellten weisungsberechtigt. Ihm unterstanden der Leiter des Wanderarbeitsheims Pastor Schuchardt, der neben seiner seelsorgerischen Tätigkeit vor allem für die Büro-, Kassen- und Betriebsgeschäfte des Mädchenheims zuständig war, und die leitende Schwester Emma Schilling, die durch den Provinzialausschuss gewählt wurde.³⁵⁷ Schuchardts streng religiöser, aber im Wortsinn fürsorglicher Blick, den er sowohl auf die Wanderer als auch die Mädchen hatte, prägten den Erziehungsstil der gesamten Anstalt. Da das Wanderarbeitsheim eine offene Anlaufstelle für Obdachlose und Hilfesuchende darstellte, unterstützte Schuchardt die Wanderer bei der Suche nach neuer Arbeit oder der Kontaktherstellung zu den Eltern. Zwangsmittel wurden hier nicht (mehr) eingesetzt, die Wanderer konnten gehen wann immer sie wollten.³⁵⁸ Diese liberale Heimpolitik war nicht zuletzt auf Schuchardts eigene offene Einstellung zurück zu führen. Die inhaltliche Ausrichtung der Erziehung und Ausbildung lag bei Schilling, die auch direkte Vorgesetzte des weiteren Erziehungs- und Dienstpersonals war.³⁵⁹ Ihre Arbeit im Heim war sehr deutlich von ihrer eigenen Erziehung im Magdalenen-Stift geprägt. Ihre Berichte zeigen, dass sie sehr wohl auf die Disziplin und Ordnung im Heim bestand, gleichzeitig brachte sie den Mädchen aber auch immer wieder Verständnis und vielleicht sogar Nachsicht entgegen. Die noch vorhandenen Personalakten zeigen, dass Schilling die ihr untergebenen Schwestern mit Klarheit und Nachdruck führte, einen Blick für die

³⁵⁴ Vgl. VB 1906; VB 1912.

³⁵⁵ VB 1913, Beilage E3.

³⁵⁶ VB 1913, Beilage E3.

³⁵⁷ Vgl. Reglement 1904.

³⁵⁸ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 117.

³⁵⁹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913.

Bedarfe des Heims hatte und diese mit ihrer eigenen Personalpolitik abstimme. Gegenüber ihren Vorgesetzten trat sie freundlich, aber bestimmt auf und wenn sie ein Projekt oder eine Stelle durchsetzen wollte, schrieb sie notfalls mehrere gut begründete Eingaben. Das lässt darauf schließen, dass sie einen wachen Blick für die ihr zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen und Spielräume hatte und wusste, wie sie diese nutzen konnte.

Waren zu Beginn des Anstaltsbetriebes 1902 waren außer Emma Schilling nur zwei weitere Schwestern und eine Gehilfin in der Anstalt tätig, steigerte sich die Zahl der Angestellten im Jahr 1929 auf 32.³⁶⁰ Davon waren 20 für den Erziehungsdienst angestellt, was einen Betreuungsschlüssel von eins zu sieben ergab. Es mangelte der Anstalt in dieser Zeit vor allem noch an ausgebildetem Fachpersonal für die Lehrküche, die Schneiderei und die Weissnäherei.³⁶¹

Mit der Doppelnutzung als Erziehungs- und Pflegeanstalt stieg die Zahl der Beschäftigten bis 1931 auf 47 an. Lange konnte dieser Personalstand jedoch nicht gehalten werden und bereits ein Jahr später gehörten nur noch 33 Köpfe zur Belegschaft.³⁶²

In den noch vorhandenen Akten finden sich neben denen von Emma Schilling leider nur neun weitere Personalunterlagen von Frauen, die zur Zeit des Mädchenheims als Erzieherinnen in der Prenzlauer Anstalt beschäftigt waren.³⁶³ Außer angestellten und verbeamteten Schwestern gab es Schwestern in „Sonderstellung“ und sogenannte „Hilfs-“ oder „Lehrschwestern“ bzw. „Büroanwärterinnen“, die sich in Probezeit befanden. Die Schwestern bekleideten unterschiedliche Positionen, die untereinander relativ flexibel nach Bedarf und entsprechendem Ausbildungsgrad getauscht werden konnten. Es gab Erzieherinnen, Bürohilfen, Waschküchenhilfen, Nähsaalhilfen, Krankenschwestern, Haushaltslehrerinnen und Beaufsichtigungspositionen im Arbeitssaal und für die Feldarbeit. In den Ausbildungsprofilen ist deutlich erkennbar, dass die meisten Frauen nach ihrer Qualifikation, die zumindest in den vorhandenen Akten fast alle Bewerberinnen nachweisen konnten, ausgesucht und eingestellt wurden. Auffällig sind die vielen Krankheitsausfälle, die oft auf schwere und chronische Erkrankungen zurückzuführen waren, was auch Rückschlüsse auf die Arbeitsbelastung der Schwestern zulässt. Die fehlenden Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten forderten ihren Tribut.

Hervor stechen außerdem die langen Probezeiten, in denen einzelne Schwestern gehalten wurden. Ob diese lange Ausbildungszeit tatsächlich immer notwendig, oder vor dem Hintergrund der verminderten Bezahlung auch auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Anstalt zurückzuführen war, wird leider nicht deutlich.

³⁶⁰ Vgl. BLHA, Rep 55. Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30.

³⁶¹ Vgl. BLHA, Rep 55. Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 215.

³⁶² Vgl. BLHA, Rep 55. Provinzialverband, Abt. LD Nr. 29.

³⁶³ Eine Zusammenfassung der Personalakten befindet als Anlage 5 im Anhang. Sie geben Aufschluss über Herkunft und Ausbildungsgrad der Erzieherinnen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Erzieherinnen eine sehr aufreibende und zehrende Tätigkeit bei relativ schlechter Entlohnung und verpflichtender Unterbringung an ihrem Arbeitsort ausübten. Viele hielten diesem Druck nicht lange stand und quittierten ihren Dienst frühzeitig oder mussten aufgrund anhaltender Krankheiten vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden. Lediglich die beiden leitenden Personen – Schwester Emma Schilling und Pastor Schuchardt – stellten die personelle Kontinuität über einen langen Zeitraum sicher und prägten die Anstalt nach innen und außen. Ihre Besonnenheit und Weitsicht im Umgang mit dem Personal, der Verwaltung und den Mädchen sicherten die Entwicklung des Heims über einen langen Zeitraum ab.³⁶⁴

Die Behörden erkannten schnell, dass sie vor dem Hintergrund der häufigen Personalwechsel in allen Provinzialanstalten handeln mussten. Besonders für Prenzlau wurde die Situation immer wieder problematisiert:

„Mehrere der als Schwestern oder Gehülffinnen neu eingestellten weiblichen Personen erwies sich schon nach kurzer Zeit wegen ungenügender Vorbildung oder sonst fehlenden Verständnisses als untauglich für den hier zu leistenden Dienst, während es bei anderen wieder an der nötigen körperlichen Widerstandsfähigkeit gebrach.“³⁶⁵

Als Reaktion wurden zunächst zweiwöchige Schulungen für Erzieher*innen und ‚Hausväter‘ angeboten. In Prenzlau gab es außerdem gesonderte Kurse für weibliches Erziehungspersonal. Die Grenzen dieser einmaligen Fortbildungen wurden allerdings recht bald deutlich, woraufhin Bibliotheken mit Erziehungsliteratur für Verwaltung und Fürsorger*innen angelegt wurden und die Fortbildungen eigene Schwerpunkte und konkretere Themen bekamen.³⁶⁶ Der Landesdirektor gibt 1922 einen sehr positiven Eindruck über den Erfolg der Maßnahmen wider.³⁶⁷ In den Folgejahren wurde die Themenpalette auch um modernere Methoden wie Sport- und Spielepädagogik erweitert, die große praktische Anteile hatten.³⁶⁸ Mit dem Bruch der Weltwirtschaftskrise mussten diese Bemühungen ab 1929 wieder drastisch zurückgefahren werden.³⁶⁹

³⁶⁴ Eine ausführlichere Darstellung der beiden Lebenswege und ihrer Einflüsse auf das Heim befindet sich in Anlage 7.

³⁶⁵ VB 1910.

³⁶⁶ Vgl. VB 1922

³⁶⁷ Vgl. ebd.

³⁶⁸ Vgl. VB 1924.

³⁶⁹ Vgl. VB 1932.

4 Die Auflösung des Mädchenheims

„Vor der Diktatur der leeren Kassen muss, so bitter es zu sagen ist, die Pädagogik kapitulieren.“³⁷⁰

Zu Beginn der 1930er Jahre wurde die komplette Fürsorgeerziehung in Brandenburg komplett umstrukturiert. Das Heim Rotes Luch wurde 1930 aufgelöst, 1931 wurden alle Heime in Potsdam (Helenenhof, Bethlehemstift, Wilhelmstift, Heil- und Pflegeanstalt) zu einer Landesanstalt zusammengefasst und der Komplex in Strausberg wurde noch einmal umfangreich ausgebaut.³⁷¹ Der ökonomische Druck auf die Jugendfürsorge wuchs mit den Folgen der Weltwirtschaftskrise immer mehr. Im Jahr 1932 äußerte der Landesdirektor erstmals deutliche Kritik an den Kosten, die die Fürsorge schulentlassener Mädchen verursachte:

„Die Platzzahl im Mädchenheim ist von 130 auf 150 erhöht worden, wovon jetzt nur belegt sind 106. Dagegen im Fürsorgeheim der Frauenhilfe Frankfurt/O. befindet sich zur Zeit eine größere Zahl brandenburgischer Fürsorgezöglinge. Es fragt sich, ob nicht zur Ausnutzung des Apparates, der in Prenzlau ohnehin unterhalten werden muss, eine Auffüllung des Bestandes des Mädchenheims vorgenommen werden kann. Jetzt soll ein Spielplatz, und zwar – nach Angabe des Gärtners – auf bestem Gartenland hergerichtet werden. Der Laie fragt sich demgegenüber, ob nicht gerade die Gartenarbeit für die Mädchen mindestens ein ebenbürtiger Ersatz für Spiele bieten würde.“³⁷²

Im selben Jahr wurden die Plätze für die weiblichen Zöglinge zugunsten des Ausbaus der Pflegeanstalt auf 40 Schlafstellen reduziert. Auf Grundlage der Notverordnung vom 04.11.1932 wurden alle über 18jährigen Mädchen direkt entlassen, andere in das Heim der Frauenhilfe in Frankfurt an der Oder überwiesen. Zwar mussten die Verantwortlichen sehr schnell feststellen, dass der Anstaltsbetrieb mit dieser geringen Anzahl an Arbeitskräften nicht aufrecht zu erhalten war und schon ein Jahr später wieder mehr Mädchen aufgenommen wurden – das Schicksal des Mädchenheims schien aber bereits besiegelt. Ab dem 01. April 1933 sollte die Aufnahmeabteilung im Erdgeschoss des Hauptgebäudes geschlossen und zu einer weiteren Krankenstation ausgebaut werden. Das Lazarettgebäude wurde außer Betrieb genommen, alle geschlechtskranken Zöglinge wurden verlegt. Die Entbindungsstation blieb vorerst weiter in Verwendung.³⁷³

„Das Mädchenheim in Prenzlau bleibt bestehen als selbständiges Übergangs- und Entbindungsheim und wird ab 1. April 1933 benutzt: für schwangere Zöglinge und für solche Zöglinge, die sich in anderen evangelischen Erziehungsheimen bewährt haben und für eine demnächstige Unterbringung in Dienststellen in dem möglichst frei zu gestaltenden Übergangsheim Prenzlau letztmalig vorbereitet werden sollen.“³⁷⁴

1934 waren im Haushaltsansatz noch 50 Plätze für schulentlassene Mädchen und zehn Säuglinge vorgesehen, 150 Stellen für Frauen in der Pflegeanstalt.³⁷⁵ Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hatte im Juli 1934 festgestellt, dass mit der Erhöhung der Pfleglingszahlen auch der hauswirtschaftliche Aufwand stieg und dieser mit 40 Zöglingen nicht zu leisten war.³⁷⁶

³⁷⁰ ELAB 14/1382.

³⁷¹ Vgl. VB 1931.

³⁷² Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. LD Nr. 29.

³⁷³ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214,1.

³⁷⁴ Ebd.

³⁷⁵ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 30.

³⁷⁶ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

Nur wenige Monate später, im November 1934, wurde die Schließung des Mädchenheims in Prenzlau amtlich.³⁷⁷

„Diejenigen brandenburgischen Fürsorgezöglinge, die nicht wegen bevorstehender oder überstandener Entbindung für eine Verlegung nach dem Evang. Fürsorgeheim für Mädchen in Frankfurt/Oder in Frage kommen, werden mit dem Ablauf des Rechnungsjahres 1934 nach dem Landesjugendheim in Strausberg verlegt.“³⁷⁸

In Strausberg befanden sich 1935 dann 595 Zöglinge, 225 davon weiblich.³⁷⁹

In der Folge wurden alle Erzieherinnen des Heims entlassen und ihre Stellen mit Krankenschwestern, die sich für die Pflege der alten Frauen besser eigneten, besetzt. Des Weiteren wurden Hausmädchen angestellt, die die frühere Arbeit der Zöglinge zu erledigen hatten.³⁸⁰ Nach der Abwicklung des Mädchenheims sollte die Pflegeanstalt mithilfe von Übernahmen aus Wittstock voll belegt und Wittstock als Anstalt für „Geisteskranke“ umgenutzt werden.³⁸¹

Die weitreichende Umstrukturierung des Brandenburgischen Fürsorge- und Anstaltssystems spülte alle modernen pädagogischen Ansätze der Weimarer Republik fort. Zunächst war der nationalsozialistische Systemwechsel von vielen Erzieher*innen und pädagogischem Personal als positiv betrachtet worden, weil sie sich die Rückkehr zu „Zucht und Ordnung“ nach der schwierigen Zeit der Heimrevolten erhofften.³⁸² Von Anfang an war die Jugendfürsorge ein wichtiges inhaltliches und strukturpolitisches Aktionsfeld des Nationalsozialismus. Schon 1934 nahm der Landesdirektor wohlwollend zu Kenntnis, dass in allen Heimen nationalsozialistische Tageszeitungen ausgelegt und vorgelesen wurden, unter anderem der „Völkische Beobachter“, der „Märkische Adler“ oder der „Uckermärkische Kurier Prenzlau“ sowie Monatsschriften für Jugendliche, wie zum Beispiel „das deutsche Mädel“.³⁸³ Bemerkenswert ist das besonders vor dem Hintergrund, dass es in sämtlichen Anstalten an Geld für Nahrungsmittel, Heizung, Beleuchtung und notwendige Reparaturen fehlte. Der Einfluss der Hitlerjugend und des Bundes Deutscher Mädel wurde in den Anstalten schon sehr früh konsequent gestärkt: „Für die diesen Organisationen [HJ / BDM; Anm. SE] angeschlossenen Zöglinge gelten die allgemeinen Anordnungen der Reichsjugendführung. Die Zöglinge sind innerhalb des Heims in geschlossenen Scharen (Jungzüge) bzw. Mädelscharen (Jungmädelscharen) zusammenzufassen.“³⁸⁴

1935 wurden der Erlass zur körperlichen Züchtigung und die Neuregelung des Beschwerderechts von 1929 wieder zurückgenommen. Diese „sentimentale Pädagogik“ der 1920er beruhe auf einer „individualistisch-liberalistischen Denkweise“ und bedürfe einer „scharfen Nachprüfung“, diskutierten

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ An das Brb. Mädchenheim in Prenzlau. Im Anschluß an die Verfügung vom 3. Januar 1935 – IX. 7066 – und vom 15. Februar 1935 – VII. k. III. F. 61/31.I – gez. von Arnim, Berlin 25.02.1935. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

³⁷⁹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 319.

³⁸⁰ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

³⁸¹ Vgl. Rep. 55 Provinzialverband Abt. IX Nr. 112: Verwaltungsberichte des Provinzialverbandes von Brandenburg.

³⁸² Vgl. Lütze, S. 37.

³⁸³ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 214,1.

³⁸⁴ Ebd.

1934 die preußischen Fürsorgedezernenten.³⁸⁵ Prügelstrafen, Arrest und Kostenzug wurden als Disziplinarmaßnahmen wieder eingeführt – und diesmal waren Mädchen nicht ausgenommen von dieser Regelung: „So sei es sehr wohl möglich, dass die z.Zt. gegenüber weiblichen Fürsorgezöglingen grundsätzlich verbotene Kostschmälerung bei einem völlig verstockten 18-jährigen Mädchen, der der Aufenthalt in der Zelle an sich nichts ausmache, sehr heilsam sein könne.“³⁸⁶

Obwohl die Erzieher*innen diese disziplinierenden Einflüsse zunächst positiv bewerteten, „setzten sich rein nationalsozialistisch gefärbte Bewertungsmaßstäbe nach erbbiologischen Gesichtspunkten bei vielen Ordensschwestern nur schwer durch. Die Bedeutung der Seelenrettung stand bei sehr religiös geprägten Erzieherinnen nach wie vor im Vordergrund.“³⁸⁷ Detlev Peukert bewertet diese oftmals nachträglich konstruierten Abgrenzungserzählungen allgemein kritisch: „Die personellen und ideellen Kontinuitäten über das Jahr 1933 hinweg bildeten, anders als die breit dargestellten Differenzen mit NS-Vertretern und -Maßnahmen, selbst dann kein Thema der Fürsorgegeschichtsschreibung, wenn die Autoren ihnen zugängliche Quellen unterschlagen mußten.“³⁸⁸

In Prenzlau führten die ersten Versuche der NSDAP über ihre Mitglieder Einfluss auf das Erziehungssystem zu nehmen zu Überwerfungen zwischen den Schwestern und spaltete die Belegschaft. Während die einen an ihren modernen Erziehungsidealen festhielten und der alten Leitung treu blieben, forderten die anderen eine konsequente Umsetzung der nationalsozialistischen Linie. Ein Konflikt in diesem Zusammenhang wurde sogar unter Einbeziehung des Landesdirektors ausgetragen und ist deswegen ausführlicher in den Akten dokumentiert und in Anlage 6 in Auszügen angehängt. Martha T., Angehörige der NS-Frauenschaft und seit 1934 als Erzieherin in Prenzlau tätig, beklagte sich 1935 beim NSDAP-Kreisleiter über das „unsoziale Verhalten“ der Oberschwester Else M., die das Personal spalte und ausgewählte Schwestern schlechter behandle.³⁸⁹ Die Kreisleitung sandte die Beschwerde an den Landesdirektor weiter. In einer folgenden Anhörung berichtete die Schwester Ilse E., ebenfalls Angehörige der NS-Frauenschaft, von einer regelrechten „Cliquenbildung“, die den guten Ruf des Anstaltspersonals gefährde und beschuldigte die vertretende Oberschwester Lotte W. zudem, „keinen einwandfreien Lebenswandel“ zu führen. „Sie treibt sich nachts herum, besucht nicht einwandfreie Lokale und wird auch von den siechen Frauen nicht als richtige Schwester gewertet.“³⁹⁰ Um der Kollegin zu schaden, griff Ilse E. in diesem Zusammenhang auf die gleichen Delegitimationsmuster zurück, denen auch die Zöglinge immer zum Opfer fielen: Die sexuelle Moral der betroffenen Person wird mit vagen Andeutungen in Zweifel gezogen.

Während sich der Oberpräsident der Provinzialverwaltung zunächst hinter die Oberschwester Else M. und Lotte W. stellte und alle Anschuldigungen als haltlos verwarf, verfügte er dennoch kurze Zeit

³⁸⁵ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 213: Allgemeine Bestimmungen über das Züchtigungsrecht in der Fürsorgeerziehung, Bd. 5.

³⁸⁶ Ebd.

³⁸⁷ Lützke, S. 37.

³⁸⁸ Peukert, S. 279.

³⁸⁹ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 992: Besondere Vorkommnisse bei der Pflegeanstalt in Prenzlau 1935-1937.

³⁹⁰ Ebd.

später die Ablösung von Else M. als Oberschwester der Pflegeanstalt. Die NSDAP-Mitglieder Martha T. und Ilse E. wurden in die Anstalten Strausberg und Eilanghof versetzt.

Damit bezog der Landesdirektor deutlich Stellung zugunsten der noch amtierenden Anstaltsleitung und wehrte sich gegen die zunehmenden Einflussversuche der Nationalsozialisten. Lange konnte der diesen Widerstand allerdings nicht aufrechterhalten und die Umstrukturierung des brandenburgischen Anstaltssystems schritt voran.

Die Mädchen des Brandenburger Heims wurden nach und nach verlegt. Geschlechtskranke, „schwer erziehbare“, hochschwängere und frisch entbundene Zöglinge wurden nach Frankfurt an der Oder überwiesen, alle anderen kamen nach Strausberg.³⁹¹ „Alle in erheblichem Grade schwachsinnigen weiblichen Zöglinge werden z.Zt. in die Landesanstalt Potsdam verlegt und gelangen von dort aus für den Fall der Sterilisation nach der Landesfrauenklinik in Neukölln. Das ist die Mehrzahl der zu sterilisierenden Mädchen.“³⁹² Dies führte dazu, dass die Abteilungen für schulentlassene Mädchen in Frankfurt und Strausberg stark überbelegt waren und die Mädchen unter sehr engen Verhältnissen und schlechter Versorgung zu leiden hatten.³⁹³

Da sich in den Unterlagen der Heime Frankfurt und Strausberg keine Verweise auf Zöglinge aus Prenzlau finden lassen, ist über den konkreten Werdegang der betroffenen Mädchen nichts bekannt. Zahlreiche Kinder, die während des Nationalsozialismus in das Fürsorgesystem überstellt wurden, erlangten erst – wenn sie nicht für unmündig erklärt wurden – mit der Vollendung des 21. Lebensjahres (das heißt Ende der 1940er / Anfang der 1950er Jahre) ihre Autonomie zurück.³⁹⁴

Einige „schwer erziehbare“ junge Mädchen wurden ab 1941 im neu geschaffenen Jugend-Konzentrationslager Uckermark interniert, wobei sich keine genaue Wege aus den Quellen des Archivs der Gedenkstätte Ravensbrück rekonstruieren lassen.

„Die ca. 350 Bewohner der Siechenabteilung wurden während des Krieges plötzlich mit unbekanntem Ziel verfrachtet; später hörte ich: nach Brandenburg oder Treuenbrietzen [...] Es waren schon einige Gerüchte umgegangen (Schlagwort: Euthanasie) [...] Trotzdem konnten wir den Abtransport nicht verhindern.“³⁹⁵

Tatsächlich lassen sich in den Opferlisten der Aktion T4, die deutlich besser dokumentiert sind, Verweise auf alte Frauen finden, die 1941 aus der Pflegeanstalt Prenzlau überstellt wurden.³⁹⁶ Die Geburtsjahre aller Einträge sind jedoch auf die 1880er und 1890er Jahre datiert. Da in der Datenbank immer nur der letzte Aufenthaltsort vermerkt ist, lässt sich leider nicht nachvollziehen, ob junge

³⁹¹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX Nr. 100.

³⁹² An Abteilung IX, gez. Fink, Zum Schreiben vom 18. Mai 1936, Berlin, 13.06.1936. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband Abt. VIIa Nr. 221 Bd. 2: Bemühungen um gleichmäßige Belegung der provinziellen und privaten Fürsorgeerziehungsanstalten. In den Unterlagen des Erbgesundheitsgerichts (BLHA, Aktenzeichen N) sowie in den Akten der Kreisärzte und späteren Gesundheitsämter (BLHA, Rep. 45D) finden sich keine Verweise auf das Brandenburgische Mädchenheim. Es wurden allerdings auch nicht alle Heime, die die Zöglinge bis dahin passiert hatten, in den Akten vermerkt. (Auskunft vom 11.07.2016)

³⁹³ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband Abt. VIIa Nr. 221 Bd. 2.

³⁹⁴ Vgl. auch Lütze, S. 41.

³⁹⁵ Ohnesorge, S. 340.

³⁹⁶ Auskunft Gedenkstätte für die Opfer der Euthanasie-Morde vom März 2017.

Frauen und Mädchen, die zuvor im Mädchenheim untergebracht waren, als sog. „Geisteskranke“ zu Opfern der Aktion T4 wurden.

In den nachträglich angefertigten autobiografischen Erzählungen der Anstaltsärztin Dr. Lena Ohnesorge prangt eine Lücke zwischen den Jahren 1941 und 1945. Aus den Gehaltsbezügen einiger Angestellter lässt sich schließen, dass die Pflegeanstalt ihren Betrieb nach einer kurzen Schließung Ende 1941 wieder aufnahm. Genaueres lässt sich gegebenenfalls aus den im BLHA befindlichen Akten rekonstruieren. Die Nachzeichnung der Entwicklung der Pflegeanstalt muss in dieser Arbeit jedoch mit der Schließung des Mädchenheims vorerst ihr Ende finden und stellt interessante Fragen an eine weiterführende Erforschung der Geschichte des Geländes.

5 Fazit

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war, die Entwicklung und Struktur des Brandenburgischen Mädchenheims vor seinem historischen Kontext nachzuzeichnen und sich den Lebensrealitäten der dort untergebrachten Mädchen anzunähern. Die Recherchewege führten über unterschiedlichste Quellen, Archive und Bibliotheken und ergaben eine Menge an Versatzstücken, die sich erst nach und nach zu einem Gesamtbild zusammensetzen ließen. Dabei begeisterte mich jeder einzelne mühsam ausgegrabene Fund, jede Schilderung über die Anordnung der Waschschüsseln oder Angaben zur Wandfarbe, ganz abgesehen von den entscheidenden Hinweisen zur Bestehenszeit des Heims oder den Statistiken über die eingewiesenen Mädchen. Viele kleine Details dieses Bildes musste ich in dieser Arbeit außen vorlassen, da ich sie zwar kostbar fand, sie aber keine tiefere Erkenntnis über das Gesamtbild lieferten. Am Ende steht nun eine umfassende und gründlich recherchierte Darstellung des Heims, wie sie bisher in der Aufarbeitung brandenburgisch-preußischer Fürsorgegeschichte gefehlt hat.

Das Brandenburgische Mädchenheim nahm als einzige staatliche Anstalt für schulentlassene Mädchen eine zentrale Stellung im brandenburgisch-preußischen Fürsorgesystem ein und prägte damit das Leben vieler hundert Insassinnen und einiger Dutzend Erzieherinnen. Es ist davon auszugehen, dass die erzieherische Praxis im Heim und die Perspektive, die man dort auf die „verwahrlosten“ Mädchen hatte, das allgemeine Bild von Fürsorgeerziehung und weiblichen Jugendlichen in der Region beeinflusste. Die Mädchen und ihre Familien trugen ihre Erfahrungen weiter, die Anstaltsleitung befand sich im Austausch mit anderen Fürsorgeeinrichtungen und die in Prenzlau abgehaltenen Fortbildungen gaben anderen Erzieherinnen ein Bild von der dort umgesetzten Praxis.

Gleichzeitig war das Heim immer wieder dramatischen Umbrüchen unterworfen, die das beginnende 20. Jahrhundert mit sich brachte. Konnte sich das Heim während der Kaiserzeit langsam etablieren und hatte nur intern mit Schwierigkeiten wie Personalwechseln, den rasant wachsenden Belegungszahlen und der provisorischen Ausstattung zu kämpfen, brachte die allgemeine Not des Ersten Weltkrieges das erste Mal einschneidende Sparmaßnahmen und Versorgungsengpässe mit sich. Der Aus- und

Umbau der Anstalt wurde jedoch kontinuierlich fortgesetzt, um mehr kranke und schwangere Mädchen aufnehmen zu können und die Wirtschaftlichkeit der Anstalt durch die Einrichtung passender Arbeitsstätten sowie Anschaffung von Maschinen zu erhöhen. Auch die Legitimationsdebatten nach den Heimrevolten in der Weimarer Republik drangen bis nach Prenzlau und führten schließlich zu einer Lockerung der Disziplinierungsmaßnahmen. Der Dunkelarrest wurde abgeschafft, das Schweigegebot aufgehoben und körperliche Strafen deutlich reduziert.

Obwohl die Anstalt ein in sich weitgehend geschlossenes System mit wenig direktem Kontakt zur Außenwelt war, zeichnete sich dieser Zeit auch ein Wandel des Mädchenbildes in der Anstalt ab. Der konfessionelle Rettungsgedanke wurde schrittweise verdrängt durch die zunehmende Pathologisierung der Zöglinge. Diese brachte eine Aussonderung sogenannter unerziehbarer und geisteskranker Mädchen in Heilanstalten und Isolierung innerhalb des Heims mit sich. In den Anfängen der Weimarer Zeit gereichte das traditionell christliche Frauenbild der Anstaltsleitung mit seinen strengen Sittlichkeitsvorstellungen den Mädchen zum Nachteil, weil sich die Anstalt den radikalen Reformforderungen verweigerte. Zu Beginn der 1930er Jahre beschützte es sie jedoch so lange wie möglich gegen die einschneidenden Verschärfungen des voranschreitenden Totalitarismus. Trotz der turbulenten Zeiten gab die Anstaltsleitung der Einrichtung Kontinuität und Stabilität bis zur Machtübergabe. Die Rücknahme der liberaleren Verordnungen und die Einführung von NS-Propaganda wurden seitens der Anstaltsleitung nur widerwillig umgesetzt. Im Gegensatz zu vielen anderen staatlichen Einrichtungen war das Mädchenheim kein Vorreiter der Gleichschaltung.

Damit gehörte das Mädchenheim im Vergleich zu anderen Anstalten seiner Zeit nicht zu den Vertretern eines radikalen Aussonderungsdiskurses. Trotzdem spiegeln die räumliche Aufteilung der Anlage inklusive ihrer Zugänge sowie Mauern und Zäune den strengen Umgang mit den Zöglingen, die individuell unter diesen Umständen litten. Sie waren abgeschottet von der Gesellschaft und untereinander isoliert. Alle Aktivitäten waren zeitlich und räumlich fest verortet: Arbeiten, Lernen, Essen, Schlafen, Freizeit, Genesung von Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung geschahen in eigens dafür vorgesehenen Räumen und durch die Hausordnung geregelt innerhalb einer festen Tagesstruktur. Die Strukturierung des sozialen Raums durch Verordnungen und Gebote spielte zusammen mit dem physischen Aufbau des Anstaltsgeländes und gab Mädchen wie Erzieherinnen wenig eigenen Gestaltungsspielraum. Die Architektur des Anstaltskomplexes und der einzelnen Gebäude sowie die Disziplinierungsmaßnahmen und die Fluchtversuche der Zöglinge zeigen deutlich den Zwangscharakter der Einrichtung.

Trotz aller widrigen Umstände, Entmachtungsstrategien und Disziplinierungsmaßnahmen im Fürsorgesystem waren die Zöglinge in der Anstalt nie nur Objekte der Anstaltserziehung. Die Mädchen wogen selbständig zwischen Konfrontation, Flucht und (zeitweiser) Anpassung ab und entwickelten eigene Handlungsstrategien innerhalb der streng regulierten Lebensweise. Das zeigt sich in der

dankbaren Annahme der Gesprächsstunden mit dem Pastor genauso wie in den zunehmenden Ausbrüchen aus den Anstaltsmauern. Die Zöglinge wählten sich die Angebote aus, die sie für sinnvoll und nützlich erachteten, ohne dass ein Widerspruch zur generellen Ablehnung des erzieherischen Wertekanons entstand. Die meisten Nischen, die sich die Mädchen in den komplexen Strukturen der Anstaltserziehung schufen, und die kleinen Gesten des Widerstandes wie konsequente „Faulheit“ oder sexuelle Anzüglichkeiten bleiben uns verborgen. In der Anstalt zu bleiben und keinen Fluchtversuch zu unternehmen, konnte demnach auch vor dem Hintergrund der Zwangseinweisung als bewusste Entscheidung getroffen werden. Damit soll jedoch nicht ausgedrückt werden, dass die Mädchen selbst Verantwortung für ihre Unterdrückung durch die Anstalt und das Fürsorgeerziehungssystem trugen.

Hauptziel der Anstalt war es, die Mädchen so umzuformen, dass sie sich angepasst an konservative Normen und Rollenbilder wieder in die bürgerliche Gesellschaft einfügten. Dabei gingen die Ausbildungsmaßnahmen oft an der wirtschaftlichen Realität außerhalb der Anstalt vorbei und inwieweit reaktionäre Strafmaßnahmen eine Anpassung der Mädchen beförderten, ist fragwürdig. Die hohen Zahlen der Wiederaufnahmen in der Belegungsstatistik zeigen, wie oft die Eingliederungsbemühungen scheiterten und die Mädchen freiwillig oder staatlich angeordnet ins Fürsorgesystem zurückkehrten und bis zu ihrer Volljährigkeit dort verblieben.

Es lässt sich demnach nicht pauschal beurteilen, ob die angeordnete staatliche Ersatzerziehung Fluch oder Segen war für die betroffenen Mädchen. Vielmehr lässt sich erahnen, dass dies sehr abhängig davon war, welche Erfahrungen sie zuvor machen mussten, aus welchen Lebensumständen sie kamen, wie gut sie sich anpassen konnten und wie sie in der Lage waren, ihren anschließenden Lebensweg zu gestalten. Zudem wird sich die individuelle Einstellung eines Jugendlichen, der viele Jahre im Fürsorgesystem verbringt, auch über die Zeit seiner eigenen Entwicklung immer wieder ändern. Ähnliches gilt für die bürgerlichen Frauen, deren Tätigkeit als Erzieherin viel emanzipatorisches Potential bot und eine selbständige Erwerbsarbeit außerhalb eines männlich dominierten Haushalts ermöglichte. Gleichzeitig gerieten sie doch oft an ihre körperlichen wie psychischen Belastungsgrenzen, hatten kaum Rückzugsorte und unterlagen selbst dem streng geregelten Tagesablauf der Anstalt. Ihre Überforderung drückte sich häufig im gereizten und harten Umgang mit den Zöglingen aus.

Wie genau und differenziert die Betroffenen die Zeit in der Prenzlauer Anstalt und im Fürsorgesystem als Ganzes wahrgenommen haben, bleibt ungewiss, da nur wenige Berichte überliefert sind und diese vorrangig der Anstaltsleitung als Illustration ihrer guten Arbeit dienten. Dies bleibt wohl die größte Lücke in der Darstellung der Einrichtung.

Im Zusammenhang mit dieser Untersuchung ergeben sich noch zahlreiche weitere Forschungsperspektiven in unterschiedliche Richtungen. Zum einen könnte konkret die Geschichte des Heims fortgesetzt werden durch die weiterführende Recherche in anderen Archiven und die Suche nach Angehörigen der damaligen Insassinnen. Eine ausführliche Darstellung des Pflegeheims und der dort untergebrachten älteren und kranken Frauen steht bisher aus.

Des Weiteren wäre ein Vergleich mit den Mädchenheimen in Frankfurt an der Oder und der Mädchenabteilung in Strausberg aufschlussreich, um deutlicher aufzuzeigen, wie sich der Lebensalltag „verwahrloster“ und „schulentlassener“ junger Frauen von dem schulpflichtiger und „unbescholtener“ Mädchen unterschied. Daraus ließe sich auch noch besser ableiten, welchen Einfluss die gesellschaftlichen Frauenbilder auf die Erziehung der Mädchen hatten. Auch ein Vergleich zum Jungenheim in Strausberg könnte aufschlussreiche Erkenntnisse über die Differenzierung der Erziehung nach Geschlechterrollen ermöglichen. Vor allem aber bleibt die Frage offen, welchen weiteren Weg die Mädchen nach der Verlegung in die Landeserziehungsanstalt Strausberg nahmen und wie sie mit den Stigmata „Fürsorgezögling“ und „asozial“ die Jahre des nationalsozialistischen Terrors erlebten und überlebten. Die Aufarbeitung dieser Geschichten befindet sich weiterhin in den Anfängen.

Mit der ausführlichen Darstellung des Brandenburgischen Mädchenheims kann diese Arbeit den Grundstein legen für die weitere Erforschung und Rekonstruktion der Mädchenfürsorge in Brandenburg. Einige Kontinuitäten und Brüche von der Kaiserzeit bis in die ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft konnten bereits aufgezeigt werden. Wie diese sich weiter durch Geschichte und Gesellschaft ziehen und welche Wirkmacht sie vielleicht heute noch entfalten bleibt eine offene Forschungsaufgabe.

Abkürzungsverzeichnis

BLHA – Brandenburgisches Landeshauptarchiv

ELAB – Evangelisch-Landeskirchliches Archiv Berlin

FE – Fürsorgeerziehung

FEG – Fürsorgeerziehungsgesetz

FES – Fürsorgeerziehungsstatistik

LfD – Landesamt für Denkmalpflege Brandenburg

RJWG – Reichsjugendwohlfahrtsgesetz

SLB – Stadt- und Landesbibliothek Potsdam

VB – Verwaltungsbericht des Provinzialausschusses

ZEG – Zwangserziehungsgesetz

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalische Quellen

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

- Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I
- Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V
- Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa
- Rep. 55 Provinzialverband, Abt. IX
- Rep. 55 Provinzialverband, Abt. LD
- Rep. 55 Provinzialverband, Abt. Pers.

Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin

- ELAB 14/1382

Stadtarchiv Prenzlau

- Gutachten vom Landesamt für Denkmalpflege (LfD) vom 18.12.1996, Gutachterin: Dr. Susanne Will, ohne Signatur.
- Brief an das Mädchenheim Prenzlau einer Insassin namens Hildegard, 193?, ohne Signatur.

Gedruckte Quellen

Gesetzessammlungen und Statistiken

- Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900, Beilage der FES für das Rechnungsjahr 1907, Berlin 1909.
- Das preußische Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, 1930.
- Erlaß des Kultusministeriums betr. Pflege der schulentlassenen weiblichen Jugend. In: Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1913.
- Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 nebst Ausführungsbestimmungen. In: Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1907. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1909.

- Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. In: Reichsgesetzblatt, Teil 1, Nr. 54, Berlin 1922.
- Reglement für das Brandenburgische Mädchenfürsorgeheim in Prenzlau. Vom 24 Februar - 20 April 1904. Amtsblatt 1904. In: Verfassung und Verwaltung des Provinzialverbandes von Brandenburg, Band II: Landarmenwesen und Fürsorgeerziehung, Verlag von Franz Vahlen in Berlin, 1913.
- Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1907. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1909.
- Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1912. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1914.
- Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Rechnungsjahr 1920. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1922.
- Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für die Rechnungsjahre 1921, 1922 und 1923 und über die Zwangserziehung Jugendlicher nach dem Stande vom 31. März 1924. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1925.
- Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für die Rechnungsjahre 1924 und 1925 und über die Zwangserziehung Jugendlicher nach dem Stande vom 31. März 1926. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1928.
- Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1926. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1929.
- Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für die Rechnungsjahre 1927 und 1928. Bearbeitet im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1931.
- Verfassung und Verwaltung des Provinzialverbandes von Brandenburg. Band II: Landarmenwesen und Fürsorgeerziehung. Dritte Auflage, 1913.
- Verwaltungsberichte des Brandenburgischen Provinzialausschusses, 1904-1932.
- Verzeichnis der nach Provinzen geordneten Erziehungsanstalten, die sich mit der Erziehung von Waisen, Verlassenen, Verwahrlosten sowie Fürsorgezöglingen befassen. In: Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger für das Rechnungsjahr 1908, Berlin 1909.

Aufsätze und Monographien

- Argeländer, Annelies / Weitsch, Ilse: Aus dem Seelenleben verwaarloster Mädchen auf Grund ihrer Tagebuchaufzeichnungen, Jena 1933.
- Breme, M. J. (Hrsg.): Vom Leben getötet. Bekenntnisse eines Kindes, Freiburg i. Breisgau 1926.
- Böhme, Margarete (Hrsg.): Tagebuch einer Verlorenen. Von einer Toten, Berlin 1905.
- Fink, Wilhelm: Fürsorgeerziehung. In: Wohlfahrtspflege in den Brandenburgischen Provinzialanstalten, Düsseldorf 1930, S. 35-45.
- Gregor, A. / Voigtländer, E.: Die Verwahrlosung. Ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. II. Teil. Die Verwahrlosung der Mädchen, Berlin 1918.
- Hard, Hedwig: Beichte einer Gefallenen, Berlin 1920.
- Von Heinemann, Hildegard: Studien zur Erziehungsarbeit an Verwaarlosten Mädchen. Mit Berücksichtigung der Erfahrungen in Hamburg-Ohlsdorf, Hamburg 1924.
- Kahle, Margarete: Beziehungen weiblicher Fürsorgezöglinge zur Familie, Hamburg 1931.
- Krohne, Carl: Erziehungsanstalten für die verlassene, gefährdete und verwairste Jugend in Preußen, Berlin 1901.
- Landsberg, J.F.: Sexuelle Verwahrlosung der Jugend und ihre Behandlung. In: Marcuse, Max: Archiv für Sexualforschung. Herausgegeben im Auftrag der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung, Heft 2, Heidelberg 1916, S. 270-283.
- Moses, Julius: Die Ausprägung der weiblichen Sonderart und Sexualität in der Psychologie verwairster und krimineller Mädchen. In: Marcuse, Max: Archiv für Sexualforschung. Herausgegeben im Auftrag der Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung, Heft 2, Heidelberg 1916, S. 244-270.
- Ohnesorge, Lena: Erinnerungen an das Medicinalwesen in Prenzlau vor 1945. In: Prenzlau. Hauptstadt der Uckermark, 1984, S. 333-343.
- Ohland, Anneliese: Verzeichnis der deutschen Anstalten für Fürsorgezöglinge, Hannover 1926.
- Ohrloff, Ernst: Weibliche Fürsorgezöglinge. Die Ursachen ihrer Verwahrlosung und Vorschläge ihr vorzubeugen, Langensalza 1923.

- Siefert, Ernst: Psychiatrische Untersuchungen über Fürsorgezöglinge, Halle / Saale 1912.

Literatur

- Baader, Meike Sophie; Kelle, Helga; Kleinau, Elke (Hrsg.): Bildungsgeschichten. Geschlecht, Religion und Pädagogik in der Moderne, Köln/Weimar/Wien 2006.
- Benninghaus, Christina: Die anderen Jugendlichen. Arbeitermädchen in der Weimarer Republik, Frankfurt a.M. / New York 1999.
- Benninghaus, Christina: Verschlungene Pfade – Auf dem Weg zu einer Geschlechtergeschichte der Jugend. In: Benninghaus, Christina; Kohtz, Kerstin (Hrsg.): „Sag mir, wo die Mädchen sind...“ Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln / Weimar / Wien 1999, S. 9-32.
- Gräser, Marcus: Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtsjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik, Göttingen 1995.
- Gravenhorst, Lerke: Soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens. Fallstudien an weiblichen Insassen eines Arbeitshauses, Frankfurt a.M. 1972.
- Gutschmidt, Hans-Joachim / Schneider, Heinz: Wer war Dr. Lena Ohnesorge? In: Mitteilungen des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau, 19/213, S. 209-213.
- Heimerzieherkonferenz (Hrsg.): Eingeschlossen. Berichte und Dokumentation zur Heimerziehung für Mädchen im Hauptpflegeheim in Westberlin, Berlin 1974.
- Heinritz, Charlotte: „Nirgends recht am Platze“ – Mädchenjahre in deutschen Frauenautobiographien um 1900.“ In: Benninghaus, Christina; Kohtz, Kerstin (Hrsg.): „Sag mir, wo die Mädchen sind...“ Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln / Weimar / Wien 1999, S. 237-260.
- Hochuli Freund, Ursula: Heimerziehung von Mädchen im Blickfeld: Untersuchung zur geschlechtshomogenen und geschlechtergemischten Heimerziehung im 19. und 20. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, Frankfurt a.M. 1999.
- Jacobi, Juliane: Mädchen- und Frauenbildung in Europa. Von 1500 bis zur Gegenwart, Frankfurt a.M. 2013.
- Jordan, Erwin; Sengling, Dieter: Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Weinheim / München 1988.

- Kleinau, Elke: Bildung und Geschlecht. Eine Sozialgeschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland vom Vormärz bis zum Dritten Reich. Reihe: Frauen- und Geschlechterforschung in der Historischen Pädagogik, Weinheim 1997.
- Koenig, Claudia; Pelster, Mariele: Reform im Ghetto. Die Geschichte eines Mädchenerziehungsheims. Eine Fallstudie, Weinheim 1978.
- Kohtz, Kerstin: Die Jugendwohlfahrtsgesetzgebung von 1922 und die Behandlung von Mädchen im Fürsorgeerziehungsverfahren in der Weimarer Republik. In: Gerhard, Ute (Hrsg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 759-771.
- Kohtz, Kerstin: „Ich war ihm zu Willen, trotzdem sträubte ich mich.“ Zur Sexualität „verwahrloster“ Mädchen in der Zeit der Weimarer Republik. In: Benninghaus, Christina; Kohtz, Kerstin (Hrsg.): „Sag mir, wo die Mädchen sind...“ Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln / Weimar / Wien 1999, S.169-192.
- Köster, Markus: Jugend, Wohlfahrtsstaat und Gesellschaft im Wandel. Westfalen zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik, Paderborn 1999.
- Langewiesche, Dieter; Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Band V. 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, München 1989.
- Lützke, Annette: Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder „sittlich verwahrloster“ Mädchen und junger Frauen, Essen 2002.
- Pankofer, Sabine: Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen, Weinheim / München 1997.
- Peukert, Detlev: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932, Köln 1986.
- Sachße, Christoph / Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 2, Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871-1929, Stuttgart 1988.
- Scheffczyk, Fabian: Der Provinzialverband der preußischen Provinz Brandenburg 1933-1945, Tübingen 2008.
- Schmidt, Gunhild: Auf den Spuren von „Mädchen in öffentlicher Ersatzerziehung im 19. Und 20. Jahrhundert“, Kiel 1992.

- Schmidt, Heike: „...vom ganzen Elend einer trüben allzufrüh entfachten Sinnlichkeit“. Hamburger Anstaltserziehung für „verwahrloste“ Mädchen, 1887-1932. In: Benninghaus, Christina; Kohtz, Kerstin (Hrsg.): „Sag mir, wo die Mädchen sind...“ Beiträge zur Geschlechtergeschichte der Jugend, Köln / Weimar / Wien 1999, S. 193-212.
- Schmidt, Heike: Gefährliche und gefährdete Mädchen. Weibliche Devianz und die Anfänge der Zwangs- und Fürsorgeerziehung, Sozialwissenschaftliche Studien Heft 38, Opladen 2002.
- Uckermärkischer Geschichtsverein zu Prenzlau (Hrsg.): Das Armenwesen der Stadt Prenzlau vom Mittelalter bis 1933. Schülerarbeiten zur Regionalgeschichte, Prenzlau 1998.

Anhang

Anlage 1: Übersicht über die Erziehungsanstalten in Brandenburg-Preußen

Für das Jahr 1908 sind 110 Anstalten im brandenburgischen Raum verzeichnet:³⁹⁷

- 75 davon sind evangelisch ausgerichtet
- sieben katholisch
- zwei jüdisch
- 15 simultan³⁹⁸
- elf laufen unter der Kategorie „andere“

Für schulentlassene Mädchen (also in der Regel zwischen 14 und 18 Jahren alt) gab es 17 Heime mit 1.756 Plätzen. 760 dieser Plätze waren von Zöglingen, die der staatlichen Fürsorgeerziehung überwiesen worden waren, belegt. Während Kinder bis zum 12. Lebensjahr oft noch gemeinsam untergebracht waren, wurden schulentlassene Jugendliche immer geschlechtergetrennt erzogen. In nur zwei Mädchenheimen waren schulpflichtige und schulentlassene Mädchen gemeinsam einquartiert.

Neben dem Brandenburgischen Mädchenfürsorgeheim in Prenzlau gab es 1908 noch acht weitere Mädchenheime mit über 50 Insassinnen in Brandenburg-Preußen.³⁹⁹

- Magdalenen-Asyl in Brandenburg an der Havel für Schulentlassene (60 Plätze)
- Fürsorgeheim der Frauenhilfe in Frankfurt an der Oder für Schulentlassene (100 Plätze)
- Zufluchtshaus Sichar⁴⁰⁰ in Plötzensee, Kreis Niederbarnim für Schulentlassene (75 Plätze)
- Rettungshaus Siloah in Niederschönhausen für Schulpflichtige (106 Plätze)
- Diakonissenhaus Evang. Magdalenenstift in Teltow für Schulentlassene (150 Plätze)
- Zufluchtsheim Bethabara in Weißensee für Schulentlassene (111 Plätze)
- Kloster vom guten Hirten in Marienfelde für Schulentlassene (480 Plätze, davon 74 Mädchen in staatlich angeordneter Fürsorge)
- Kloster zum guten Hirten Reinickendorf für Schulentlassene (340 Plätze, davon 80 Mädchen in staatlich angeordneter Fürsorge)

In den folgenden Jahren verdichtete sich die Struktur im Fürsorgesystem und Heime wurden geschlossen oder zusammengefasst und die Provinzialanstalten weiter ausgebaut.

³⁹⁷ Vgl. FES 1909.

³⁹⁸ Meint die Zusammenfassung beider christlicher Konfessionen = ökumenisch.

³⁹⁹ Vgl. FES 1909.

⁴⁰⁰ Zugehörig zum Berliner Frauenbund.

Im „Verzeichnis der deutschen Anstalten für Fürsorgezöglinge“ von 1926 waren insgesamt nur noch sechs Anstalten für schulentlassene Mädchen im Brandenburger Raum aufgelistet. Drei davon befanden sich in Trägerschaft des Provinzialverbandes:⁴⁰¹

- Prenzlau (112 Plätze für „geschlechtlich bescholtene Zöglinge“) mit seiner Zweiganstalt Chorin (22 Plätze)
- Heim Helenenhof in Potsdam (53 Plätze für „geistig minderwertige“ Zöglinge)
- Erziehungsheim Strausberg (643 Plätze mit einer gemeinsamen Unterbringung von Jungen und Mädchen bis zum 14. Lebensjahr)

Bis zum Ende der 1920er Jahre waren sechs Provinzialanstalten in Brandenburg verzeichnet:⁴⁰²

1. Strausberg: Erziehungsanstalt für schulpflichtige Kinder; ein Lehrlingsheim; ein Burschenfürsorgeheim
2. Bethlehemstift in Nowawes: „Heilanstalt“ für Jungen
3. Helenenhof in Potsdam: „Heilanstalt“ für Mädchen
4. Rettungshaus Zühlsdorf: Erziehungsanstalt für Jungen
5. Brandenburgisches Landeserziehungsheim Rotes Luch: Erziehungsanstalt für Jungen
6. Brandenburgisches Mädchenfürsorgeheim in Prenzlau: Anstalt für schulentlassene weibliche Jugendliche

⁴⁰¹ Vgl. Verzeichnis der deutschen Anstalten für Fürsorgezöglinge, Hannover 1926.

⁴⁰² Vgl. FES 1922.

Anlage 2: Bericht der Roten Fahne und Reaktionen (1922)⁴⁰³

Handwritten: 1
Handwritten: Abschrift
Handwritten: 2

aus der 'Roten Fahne' vom 24.3.22, Nr. 142.

In Prenzlau befindet sich eine Anstalt, wo zwangsweise unmündige, von der Polizei in den Straßen Berlins aufgegriffene Mädchen untergebracht werden. Über die dort herrschenden Zustände erhalten wir eine längere Zuschrift, der wir folgendes entnehmen:

"Nun einige Schlaglichter auf die materielle und geistige Behandlung der in "Fürsorge" gegebenen Mädchen. Kein Mensch wird die Erziehung des Soldaten in wilhelminischer Zeit für ein Ideal halten, im Gegenteil. Ein Verbrechen aber ist es, dies verruhte System zu der Erziehung junger Mädchen anzuwenden. Ein dort tätiger Pfarrer sagte mir lächelnd, daß die beiden leitenden "Schwestern" ganz gute Unteroffiziere im alten Heere hätten sein können! Schon mit diesem Urteil aus solchem Munde ist der Kritik über die beiden Damen nichts mehr hinzuzufügen. Es zeugt ferner von Unfähigkeit und unglaublicher Gefühllosigkeit der ärztlichen Leitung, wenn sie die Mädchen von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, also 14 Stunden, schwere Arbeit verrichten lassen, wobei zu bemerken ist, daß die Mädchen sämtlich jünger als 21 Jahre, viele kaum erst 17 Jahre alt sind. Ungeheuerlich ist es, daß selbst an Syphillis erkrankte Böglinge nicht Ruhe erhalten, sondern von früh bis spät abends arbeiten müssen. Die Ernährung entspricht dabei den Anforderungen eines jugendlichen Körpers nicht im Entferntesten. Es ist Nord an der Jugend, wenn man frante und geschwächte Individuen mit Kriegskost aus Graupen, Kohl und Mähen ernährt! Aber: "Die Schweine sind ja gar nicht wert, überhaupt zu essen!" So äußern sich die "Christlichen" Schwestern. Aller Humanität Hohn spricht auch die Schlafstelle der Mädchen im feuchten, dumpfigen Keller. Während der furchtbaren Kälte im Februar bestand

in

in der Anstalt kein Raum zum Wärmen! Als Bedeckung während der Nacht dienen 2 Pferdebedecken mit Überzug! Selbst wenn das sogenannte "Erziehungsheim" Prenzlau als eine Strafanstalt betrachtet würde, wären die dort herrschenden Verhältnisse nicht im geringsten zu rechtfertigen. Wohl gemerkt, es handelt sich um ein Erziehungsheim, wo nicht Schreden und Grauel herrschen, sondern menschliches Leben und neue Lebensfreude wieder in die verdunkelten Gemüter gebracht werden sollen.

Nur mit immer neuer Geduld und Liebe führt man ein durch die sozialen Ungerechtigkeiten niedergedrücktes Menschenkind wieder zum Licht und neuen Leben. Wenn die Pädagogen von Prenzlau diese Weisheit nicht kennen, zum Teufel mit ihnen!"

Soweit die Zuschrift. Es bleibt abzuwarten, ob die unabhängige Stadträtin Behl nach dieser Veröffentlichung noch weiterhin Berliner Kinder in dieser Hölle beläßt. In früheren Fällen, die durch die "Rote Fahne" einwandfrei belegt wurden, hat sich die "sozialistische" Frau Stadtrat darauf beschränkt, unzutreffende "Berichtigungen" der angegriffenen Anstaltsleiter in die Presse zu geben.

2.1 Abschrift aus der „Roten Fahne“ vom 24.3.22, Nr. 142.

⁴⁰³ BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt IX Nr. 10: Zeitungsartikel der „Roten Fahne“ vom 23.4.22 über Zustände im Mädchenfürsorgeheim Prenzlau

Wortritt von dem Zeitungsausschnitt der Roten Fahne
Nr. 449 v. 10.10.22.

Staubhafte Mühsen in der Schlafkammer

Die Wachen im März v. 2. (Nr. 142 der Roten Fahne)
einen Wortritt über Schlafkammer in der Nacht
Freitag. Sonst erledigen wir von der Nachtschicht die
Hilfs "Gerichtung", die heute nicht den 511 des Preis-
gesetzes entspricht. Seit verlangt der Generalkommandant
von uns die Aufnahme der Gerichtung, die folgendenmaßen
lautet:

1. Die dem Pfarrer der Nacht in den Hand gefes-
te Mägen, über die beiden letzten Schichten, ebenso
die tieferen Mägen dieser Schichten über die 2. Schicht
der Nacht sind niemals gefallen.

2. Umkehr ist, daß die ärgste Zeitung die Mü-
den von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, also 14 Stunden,
schwere Arbeiten verrichten lassen, und daß jeder die tran-
ken 2. Schicht von früh bis spät abends arbeiten müssen.
Zeitlich beginnt die Arbeit um 8 Uhr und endet an
4. Sonntag, an denen Gerichtsunterricht stattfindet,
um 5 Uhr und 6 Uhr, an den letzten Sonntag um 7 Uhr.
Die gefälligst erkrankten, aber noch arbeitfähigen Mü-
den werden nach Leistung der Nacht im Sinter der Gesel-
lungsproben in möglichem Umfange beschäftigt. Kranke,
nicht arbeitfähige Müden verbleiben auf der Krankenka-
tion.

3. Die den Anforderungen eines jugendlichen Mör-
ders angeht nicht im entferntesten entsprechende Grund-
rung ist tatsächlich Schmach und ausstimmig, wo für das
Aussehen der Müden das beste Zeugnis ablegt.

4. Die Schlafkammer der Müden liegen im oberen
und unteren Stock und werden bei entsprechenden Mägen

gebildet.

gebildet. Zwei Schlafkammer befinden sich im Erdgeschoss
die werden im Winter sehr gebildet. Ebenso werden die
Zugkammer täglich gebildet, so lange dies die Mägen-
peratur erfordert.

5. Schlafkammer - teilsweise Mägen - erhal-
ten die Müden im Sommer 2 und im Winter 3 Stück.

Unser Gewächsmann hält die Mägen, die
wir zu Punkt 1 brachten, voll aufrecht, mit dem Hinweis,
daß sich die Nachtschicht bei dem Herrn Pfarrer Schul-
erkrankung möge, der die Mägen (allerdings nicht in
betriebsfähiger Mägen) gegen die Schichten gebracht.

Das die "Gerichtung" zu Punkt 3 anheft, hat nach un-
serem Gewächsmann der Pfarrer Schul die Grundung in der
Nacht mit dem geringfügigen Ausdruck "Gemeinschaft"
bezeichnet. Die Müden, die unser Gewächsmann nach der
"Nacht" zu Gesicht bekam, hatten ein abgemessenes und
verbürgertes Aussehen. Punkt 5 der Berichtung spricht
für sich selbst: Drei Schlafkammer im Winter genau so
"gemächlich" wie die drei Wachen für den ehemaligen Me-
tranten. Für diesen viertel eine "gemächliche" mittl-
rige Mägen, für trante Müden aber eine flache-
löse Gürtel!

Sprechende Wortritt geht zu den Mägen G. 111.

Mertin, den 6. September 1922.

2. 2. 2.

2.3 Abschrift von dem Zeitungsausschnitt der Roten Fahne Nr. 449 v. 10.10.22.

Einfallseigentums zu unterlassen sowie gegenüber allen Beamten und Dienstverpflichteten der Anstalt Gehorsam und Schwerknechtung zu beobachten.

§ 21.

Gegenüber Verfehlungen der Zöglinge haben Verlesungen, Mißhandlungen und Mäornungen, falls diese aber nicht fruchten oder nicht genügen, die in § 22 aufgeführten Disziplinarstrafen, unter welchen je nach der Eigenart des Zöglings und der Schwere des Falles zu wählen ist, Platz zu greifen.

Hat ein Zögling sich eines den allgemeinen Strafgesetzen unterliegenden Verbrechens oder schwerer Vergehens schuldig gemacht, so ist hierüber dem Landesdirektor Anzeige zu erstatten.

§ 22.

Die in der Anstalt zulässigen Disziplinarstrafen sind folgende:

- a) Zermalms;
 - b) Entziehung von Vergünstigungen (z. B. Verlust von Ehrenämtern, Entziehung von Bekannten, Mitspracherecht, besondere Zulassen zur Mahlzeit), Vorenthaltung des Sonntagstisches, Platzwechsel, Verlust von Freistunden bei gleichzeitiger Verziehung einer Arbeit, Ausschluß von Spiel, Spaziergang, fernrüttiger Handfertigkeitsbeschäftigung und Musikübungen, unter der nämlichen Auflage;
 - c) Kostfömdernng (durch Verberedung trockenen Brotes beim apelten Frühstück und zur Mäsver;
 - d) öffentlicher Zermalms;
 - e) Stubenarrest;
 - f) Strerkraft in geschlossener Einzelzelle und zwar:
 - aa) gelinder Strerk bis zu 7 Tagen bei Entziehung der Befähigung auf Verberedung der drei Saupfnachzeiten und Bewöhnung von Matratze und Decken zum Nachtlager; nach Mäglicher Dauer der Entziehung kann angemessene Beschäftigung eintreten;
 - bb) strenger Strerk bis zu 6 Tagen, mit oder ohne Beschäftigung, verberedigt durch: 1. Beförderung der Kost auf Verberedung von täglich 500 g trockenen Brotes mit Wasser, jedoch nur einen um den andern Tag; 2. Entziehung der Matratze eine um die andere Nacht.
- Verberedung der Zelle darf längstens an 2 aufeinander folgenden Tagen eintreten.
- Die Vollstreckung des strengen Strerkes ist nur zulässig, wenn der Strerk für in jedem Einzelzelle für unbedingt erforderlich hat.

In jedem Tage ist dem mit Strerk (aa und bb) Befristeten eine Stunde Bewegung im Garten zu gewähren, wobei er von den anderen Zöglingen getrennt gehalten werden muß. Körperliche Züchtigung mit Peitsche oder Mißbrauch von Mißbrauch ist ein Strafe — nur bei schwersten Verfehlungen und wenn andere Strafmittel sich als unzureichend erweisen haben — bis zu 10 Tagen auf den Mitten.

Eine Verberedung durch Entziehung von Dörstigen, sonstigen Schlägen gegen den Kopf, Stoßen unter das Kinn, Ziehen am Ohr oder Schläge auf die Hüfte ist streng verboten.

Ueber Verberedungsbedürftige oder körperlich schwächliche sowie solche Zöglinge, deren völlige Gesinnung keine zweifelslose ist, dürfen Strerkstrafen und die Strafe der körperlichen Züchtigung nur nach vorheriger achtungsbeger Zustimmung des Anstaltsarztes verberedigt werden. In besonders schweren Fällen ist die Verberedung mehrerer Strafen miteinander zulässig.

Die Verberedung der Strafen steht der Vorsteherin, in deren Abwesenheit oder Verberedung der Stellvertreterin, ausdieslich zu.

Die sonstigen Erziehern sind nur befragt, gegenüber den Zöglern, Entziehung der kleineren Spaziergängen, Vorenthaltung des Sonntagstisches, Platzwechsel, ferner — für den Tag der Entziehung oder den darauf folgenden Tag — Verlust von Freistunden bei gleichzeitiger Verberedung einer Arbeit, zeitweisen Ausschluß vom Spiel unter der nämlichen Auflage und Kostfömdernng (wie zu c). Die hiernach verberedigen Strafen haben sie spätestens am Schluß der Woche zur Kenntnis der Vorsteherin zu bringen. Erstseint ihnen die Anwendung einer härteren Strafe erforderlich, so haben sie hierüber der Vorsteherin Anzeige zu machen, sich selbst aber einer Mißhandlung zu enthalten. Mißversteht sich jedoch ein Zögling offen dem Erzieher, verberedigt er beherberedigt den Gehorsam, verberedigt er zu entweichen, fordert er andere Zöglinge zu Mißverstehtigkeiten oder zur Begehung strafbarer Handlungen auf, so ist die mit seiner Verberedigung beverberedete Erziehern beverberedigt den Zögling ohne weiteres unter Anwendung körperlichen Zwanges in fester Gewohnheit zu bringen. Dierüber ist unverzüglich Meldung zu erstatten.

Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist von der Vorsteherin entweder persönlich oder mechtigstens in ihrem Beheim durch eine von ihr beauftragte Erziehern zu vollstrecken.

§ 23.

Die nach § 22 über einen Zögling verberedigten schwereren Strafen sind fang in dessen Verberedungen, und zwar in dem vorberberedenden Strafloggen, zu verberedigen.

⁴⁰⁴ BLHA, Rep. 55 Provinzialverberedung, Abt. I Nr. 2913: Hausordnung 1913.

Anlage 4: Brief eines Vaters an seine Tochter im Mädchenheim Prenzlau (1922) ⁴⁰⁵

„Liebe Grete! Ich habe mich so innig gefreut, als ich neulich zum Besuch bei Dir war, ich kann es dir garnicht sagen, wie sehr! Ich habe mir alles so anders, so streng und finster vorgestellt, und da finde ich alles so nett, so freundlich, bald möchte ich sagen gemütlich. Da ist es garnicht zu verwundern, wenn Du Dich in Dein Schicksal findest. Wie freute es mich, als Du mir sagtest, daß Du den Wert des Sonntags und der Sonntagsfreude jetzt erst richtig kennen gelernt, und wem verdankst Du es? Deinen lieben Vorgesetzten. Ich denke mir, wer in solcher Fürsorge, wie da ist, nicht gut wird, der muß schon ein hartgesottener Sünder sein. Der Gesang hat mir so gut gefallen, es wurde mir dabei so wohl ums Herz, Du weißt doch: „Wo man singt, da laß Dich nieder, nur schade, daß davon ich mußte eilen!“

Anlage 5: Brief der Heiminsassin Hildegard an ihre Schwester (193?) ⁴⁰⁶

Dem persönlichen Teil des Briefes wurde eine allgemeine Erklärung des Heims vorangestellt.

„Brandenburgisches Mädchenheim

Besuche der nächsten Angehörigen (Eltern und Geschwister) dürfen nach vorheriger Anmeldung stattfinden, zum ersten Mal nach einem vierteljährigen Aufenthalt im Heim. Die Zusage seitens des Heims ist abzuwarten. Unseren Schützlingen ist gestattet, alle 4 Wochen an die Angehörigen zu schreiben. In der Zwischenzeit ist das Schreiben nicht erlaubt: Postkarten verboten – Pakete sind zugelassen bei guter Führung jedoch in angemessenen Zwischenräumen.

Mich sehr gefreut, dass du an mich gedacht hast denn von zu Hause hab ich noch nicht eine Weihnachtskarte bekommen. Meine liebe Schwester wie hast du die Weihnachtsfeiertage verlebt. Hoffentlich gut. hier bei uns war es auch sehr schön ich habe zu Weihnachten ein bunten Teller Rockstoff und ein passenden Gürtel bekommen. ich habe mich sehr darüber gefreut. Am zweiten Feiertag haben verschiedene Mädchen Karten gespielt wozu auch Gäste eingeladen wurden. das ganze Vergnügen kostete ein Pfennig das Geld was eingenommen wurde, wird für die Wintersachen

liebe Schwester die [...] letzten Brief genau dasselbe wie vorher hast du denn mein Brief nicht bekommen. Liebe Schwester du siehst ja mit meinen Urlaub ist nichts geworden. Vielleicht wird es Ostern ich hoffe immer noch. Nun liebe Schwester warst du die Feiertage zu hause wie geht es Vatern und Muttin hoffentlich gut ich hätte gern an sie geschrieben aber ich habe kein geld wir kriegen erst im Januar wieder ich musste diesen Brief schon Schulden machen“

⁴⁰⁵ VB 1922.

⁴⁰⁶ Transkription vom Stadtarchiv Prenzlau übernommen. Der Brief wurde in Potsdam 2003 beim Umbau eines Wohnhauses gefunden und dem Stadtarchiv übergeben. Stark beschädigt; 31.12.193?, ohne Signatur.

Anlage 6: Brief der ehemaligen Heiminsassin Auguste S. (1913)⁴⁰⁷

„Wie gut hatte ich es doch, als ich vor Jahren unter Ihrer mütterlichen Obhut als Zögling stand. Manchmal lachte ich wohl über die gute Mahnung, die Sie uns gaben, aber heute als gereifte Frau und vom Schicksal verfolgt, denke ich so oft an Ihre lieben Worte. Wenn der Raum nicht so eng wäre, möchte ich Ihnen dieselben wiederholen, sie stehen aber alle in meiner Seele festgeschrieben und mit jedem Tag fühle ich mehr und mehr die Wahrheit derselben heraus. Die Wunde, die der Tod meines lieben Mannes mir geschlagen, läßt sich nicht mit Geld heilen, denn dafür hat der Verstorbene gesorgt, daß mein Kind und ich nicht ohne Mittel zurückgeblieben sind. Hätten wir beide alles Geld verloren und wäre mein Mann mir geblieben, so wäre ich heute glücklich, so aber bin ich eine gebrochene Frau.“

Anlage 7: Übersicht über das Personal⁴⁰⁸

Die leitende Schwester (Erziehungsoberein) Emma Schilling

Die Schwester Emma Schilling wurde am 15. September 1870 geboren und trat mit 17 Jahren in das ‚Magdalenen-Stift Diakonissen-Mutterhaus‘ in Plötzen ein. In den weiteren Jahren leistete sie in unterschiedlichen Stiften wie z.B. dem Zufluchtshaus ‚Sichar‘ Bildungs- und Erziehungsarbeit.⁴⁰⁹ 1902 wurde sie direkt mit der Gründung des Brandenburgischen Mädchenfürsorgeheims in Prenzlau als Leiterin eingesetzt, wo sie ab 1912 den Titel ‚Erziehungsoberein‘ trug.⁴¹⁰

1925 tauchte in ihrer Akte der erste Bericht über deutliche Krankheitsbeschwerden (Herzfehler und Rheuma) auf, in den Folgejahren musste sie mehrfach beurlaubt werden. 1928 wurde sie durch die Schwestern M. Ni. (für äußere Geschäftsgänge) und Ida T. (für innere Angelegenheiten) vertreten. Ein Jahr später schied Schilling dann gänzlich aus dem Dienst aus. Pastor Schuchardt übernahm an ihrer Stelle die Geschäfte der Anstalt. Noch bis 1944 lebte Schilling in ihrer Wohnung in Charlottenburg, ein Todesdatum ist nicht bekannt.⁴¹¹

Der Anstaltsleiter Pastor Schuchardt

Formal leitete Pastor Schuchardt, der dem Wanderarbeitsheim (vormals Landarmen- und Korrigendenanstalt) vorstand, auch das Mädchenheim. Briefverkehr und Geschäftsunterlagen des Heims lassen allerdings darauf schließen, dass er sich kaum in die Geschäfte der leitenden Schwester einmischte. Alle amtlichen Briefe und offiziellen Stellungnahmen seitens der Fürsorgeanstalt waren von Emma Schilling selbst unterzeichnet. 1929 übernahm er auch praktisch die Leitung des Mädchenheims, nachdem Schilling krankheitsbedingt in Vorruhestand versetzt worden war.

⁴⁰⁷ VB 1913.

⁴⁰⁸ Die Personenbeschreibungen setzen sich aus unterschiedlichen Quellen zusammen und wurden selbständig verfasst. Zum Schutz der personenbezogenen Daten sind alle folgenden Nachnamen gekürzt. Ausgenommen davon sind die Namen der leitenden Angestellten Emma Schilling und Pastor Schuchardt, da diese führende Positionen ausübten und ihre Namen bereits veröffentlicht wurden. Dies betrifft auch die Anstaltsärztin Dr. Lena Ohnesorge, die auch nach ihrem Dienst im Mädchenheim eine Person öffentlichen Interesses war.

⁴⁰⁹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers 7380.

⁴¹⁰ Vgl. VB 1913, Beilage E3.

⁴¹¹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers 7380.

Die Sprache in Schuchardts Berichten bis 1933 zeugt von viel Verständnis und einer humanitären Grundeinstellung, die sein Handeln begleitete. Erst mit der staatlichen Etablierung des Nationalsozialismus änderte sich das. Im Oktober 1934 wurde Schuchardt seiner Leitungsposition enthoben und als Geistlicher in die Landesanstalt Teupitz versetzt. Pfarrer Braun trat seine Nachfolge in Prenzlau an.

Die Anstaltsärztin Dr. Lena Ohnesorge

Auch wenn über die genaue Tätigkeit der Ärztin Dr. Lena Ohnesorge in der Prenzlauer Anstalt relativ wenig bekannt ist, ist Ohnesorge heute die prominenteste Person im Personalstab. Geboren wurde sie am 17.07.1898 als Lena Voss in Prenzlau. Beide Eltern waren zu Zeiten der Weimarer Republik politisch im Kommunalverband aktiv. Nach ihrem Abitur in Stettin studierte Lena Voss Medizin an mehreren Hochschulen, zuletzt legte sie ihre Prüfungen in Kiel ab.⁴¹² Ihre Assistenzzeit absolvierte sie im Kreis-krankenhaus in Prenzlau, wo sie auch ihren späteren Mann, den Arzt Dr. Ohnesorge, kennenlernte, mit dem sie eine Praxis in der Stadt eröffnete.

1927 übernahm sie die Stelle der Anstaltsärztin im Mädchenheim, führte ihre Praxis aber weiter.⁴¹³

„So verbrachte ich meine Vormittage in der Provinzialanstalt, wo ich viele sozialpsychologische und ärztliche Erfahrungen machen konnte. In der Siechenabteilung haben die schweren chronischen und Alterskrankheiten oft meine Bewunderung für die großartige Seelenstärke und Geduld der armen Patienten erregt.“⁴¹⁴

Ohnesorge arbeitete durchgängig erst im Mädchenheim und anschließend in der Pflegeanstalt. Leider ist keine Personalakte mehr vorhanden (wenn für externe Beschäftigte überhaupt eine angelegt wurde) und in ihren eigenen Schilderungen spart sie diese Zeit weitgehend aus.⁴¹⁵ Sicher ist lediglich, dass sie anfangs für die Behandlung der geschlechtskranken Mädchen mit zuständig war und nach der Schließung des Mädchenheim die Frauen der Pflegeanstalt mit versorgte. Welche konkrete Rolle sie in der Aktion T4 in den Jahren 1940/41 einnahm, lässt sich leider nicht rekonstruieren. Alle biografischen Schilderungen weisen für die Zeit des Nationalsozialismus große Leerstellen auf.

Ausführlicher setzt ihr Bericht erst 1945 wieder ein. In dem Jahr wurden sogenannte Ostflüchtlinge in dem ehemaligen Anstaltsgebäude untergebracht und von Ohnesorge mit betreut.⁴¹⁶

Schließlich ging Ohnesorge in dieser Zeit nach Lübeck, wo sie 1950 den „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (später „Bund“, BHE) mit begründete und sich auf Landesebene für die CDU engagierte. 1957 bis 1967 war sie Ministerin für Arbeit, Soziales und Vertriebene in Schleswig-Holstein. Für ihre Tätigkeit erhielt sie 1967 auch das Bundesverdienstkreuz. 1965 wurde sie zur Präsidentin des deutschen Ärztinnenbundes ernannt. Dieses Amt hielt sie bis 1973.

⁴¹² Gutschmidt, Hans-Joachim / Schneider, Heinz: Wer war Dr. Lena Ohnesorge? In: Mitteilungen des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau, 19/213, S. 209.

⁴¹³ Zwischenzeitlich betreute sie die Praxis auch allein, nachdem ihr Mann 1939 der Wehrmacht beigetreten war.

⁴¹⁴ Ohnesorge, S. 339.

⁴¹⁵ Vgl. ebd., S. 340.

⁴¹⁶ Gutschmidt / Schneider, S. 211.

Im Jahr 1987 verstarb sie schließlich im Alter von 89 Jahren. Ihr zu Ehren wurde 2008 ein Teil der Brüssower Straße in Prenzlau in „Lena-Ohnesorge-Straße“ umbenannt.⁴¹⁷

Weitere Erzieherinnen / Schwestern

Emmi T.⁴¹⁸ wurde am 21.09.1874 geboren und im Alter von 31 Jahren zunächst als Hilfsschwester in den Dienst der Anstalt genommen. Eine vorherige Berufsausbildung ist nicht in den Akten verzeichnet. Schon ein Jahr später musste sie aufgrund eines Magenleidens regelmäßig beurlaubt und auf Kur geschickt werden. Sie wurde abwechselnd in Chorin und im Hauptheim eingesetzt und bereits 1920 mit 45 Jahren in den Ruhestand versetzt.

Martha S.⁴¹⁹ (*17.01.1866) kam gebürtig aus Breslau und besuchte eine Mädchenmittelschule. Sie arbeitete zunächst im Magdalenenstift Teltow, wo ihr „praktisches Geschick und organisatorische Begabung, Umsicht und Erfahrung, große Entschiedenheit und Energie, vor allem treue Hingabe an den Beruf und Amt“ und „zähe Arbeitskraft bei guter Gesundheit und festen Nerven“ bescheinigt wurden. Dort hatte sie bereits mit Emma Schilling zusammenarbeitet und wurde von dieser 1907 als Aushilfe nach Prenzlau geholt. Schon ein Jahr später wurde sie als Schwester in ein Beamtenverhältnis übernommen. Martha übernahm zunächst die Beaufsichtigung eines Arbeitssaals und wurde dann in das Lazarett überstellt. Anders als die meisten ihrer Kolleginnen wohnte Martha nicht in der Anstalt, sondern hielt eine Beamtenwohnung in der Stadt. 1924 zog sie sich nach langer Krankheit im Alter von 58 Jahren in den Ruhestand zurück.

Luise S.⁴²⁰ war am 19.08.1882 in Prenzlau geboren worden und absolvierte 1903 bis 1905 einen Vorbereitungsdienst als Vorsteherin an einer Kleinkinderschule, den sie mit einer amtlichen Prüfung beendete. 1923 trat sie als Schwester in den Dienst des Mädchenfürsorgeheims, wo sie schon seit 1920 Bürotätigkeiten übernommen hatte. Eine dauerhafte Übernahme war ihr zunächst verweigert worden. Erst mehrere Eingaben von Emma Schilling mit der dringlichen Bitte, Luise als Schwester einzustellen, hatten schließlich Erfolg. Luise wurde am 01. April 1933 in den Ruhestand versetzt.

Anna S.⁴²¹ war am 04.03.1872 bei Rudolstadt in Thüringen geboren worden und vor ihrem Dienstantritt in Prenzlau schon Wärterin in der Landesheilanstalt Jena, Oberschwester in Eisenach und Krankenpflegerin in der Nervenlinik Leipzig gewesen. 1905 kam sie als Hilfsschwester ins Mädchenheim und wurde bereits ein Jahr später fest eingestellt. Ihre berufliche Vorerfahrung erschwerten ihr den Umgang mit den „schwierigen“ Mädchen in Prenzlau:

⁴¹⁷ Vgl. <http://www.uckermaerkischer-geschichtsverein.de/aktivitaeten-des-vereins/weitere-aktivitaeten-gedenktafel-strassennamen/wur-digung-fur-dr-lena-ohnsorge/> [Stand: 06.04.2017]

⁴¹⁸ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers. 8953.

⁴¹⁹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers. 7703.

⁴²⁰ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers. 7537.

⁴²¹ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers. 8309.

„Die Dienstführung der Schwester Anna S. gibt in Bezug auf ihre von Natur veranlagte Heftigkeit hin und wieder zu Ausstellungen Anlaß. Aber ich muß hinzufügen, dass diese Arbeit wohl die höchsten Ansprüche an Geduld, Freundlichkeit und Selbstverleugnung stellt. Schwester Anna ist aber sonst tüchtig und scheut sich vor keiner Arbeit, was doch auch von großem Nutzen für die Erziehung der Mädchen ist. Dann ist die außer Schwester G., Gehülfin Bumb [Buchstaben ausgekratzt?; Anm. SE] und mir die einzige, welche den Zöglingen eine Autorität ist. Das übrige Personal ist noch zu neu und der Raffiniertheit mit welcher die Mehrzahl unserer Schützlinge ausgerüstet ist, nicht genügend gewachsen; infolge dessen gibt es auch fast unausgesetzt Ärger und Verdruß. Schwester Anna ist aber bemüht, ihren Fehler mehr und mehr zu bekämpfen und hoffe ich, daß es ihr noch gelingen wird, den Zöglingen mit mehr Geduld und Freundlichkeit entgegen zu treten.“⁴²²

Am 30.09.1910 wurde Anna ohne eine weitere Begründung in ihrer Personalakte aus dem Dienst entlassen.

Magdalena M.⁴²³ (*17.04.1883) kam aus Callnberg, Lichtenstein nach Berlin, wo sie über ein Jahr eine Haushaltsschule besuchte, die sie im März 1912 mit einer Prüfung zur „Haushaltungs- und Kochlehrerin“ und dem Zertifikat „gut“ bestand. Zum 01. Januar 1913 wurde sie in Prenzlau eingestellt. Für den 01.02.1919 findet sich eine Notiz in ihrer Akte, dass Magdalene ihre Diensttätigkeit nicht wieder aufgenommen hat und nach Callnberg zurückgekehrt ist.

Auguste L.⁴²⁴ wurde am 16.02.1885 in Gross-Wusterwitz geboren und reichte 1909 ihre Bewerbungsunterlagen bei Emma Schilling ein. Sie hatte sich eigentlich für die Übernahme der Waschküche gemeldet, ihr mangelte es aber an praktischer Erfahrung, weswegen sie zunächst als Lehrschwester (heißt Hilfsschwester) aufgenommen wurde. 1910 wurde sie von ihrer Hilfskraftstelle in der Waschküche zum Nähsaal versetzt. 1912 wurde ihre Lehrzeit ein weiteres Mal verlängert, weil sie Bürotätigkeiten übernehmen sollte und dafür eine zusätzliche sechsmonatige Ausbildung absolvieren musste. 1924 warf ihr der Landesdirektor eine intime Beziehung zu einem Verwaltungssekretär des Wanderarbeitsheims vor, zu der Emma Schilling ausführlich Stellung beziehen musste.

Dorothea R.⁴²⁵ absolvierte eine Ausbildung zur Jugendpflegerin, bevor sie 1916 im Alter von 24 Jahren als Hilfsschwester in den Dienst der Prenzlauer Anstalt trat. Von Juli bis September 1917 wurde sie in der Zweiganstalt Chorin eingesetzt, ihre Kündigung ist auf den 01.06.1921 datiert.

Martha P.⁴²⁶ (*20.09.1890) war staatlich geprüfte Krankenschwester und arbeitete ab 1921 in der Siechenanstalt Eilanghof. 1932 äußerte sie den Wunsch aufgrund familiärer Probleme nach Prenzlau zu gehen, wo sie 1934 auf Lebenszeit in den öffentlichen Dienst übernommen wurde. 1940 wechselte sie für einige Monate in die Landesanstalt Teupitz, kehrte jedoch im September desselben Jahres nach Prenzlau zurück. Martha wohnte außerhalb der Anstalt mit ihrer Schwester zusammen, die wirtschaftliche Unterstützung von ihr erhielt.

⁴²² Emma Schilling an den Landesdirektor als Reaktion auf eine Beschwerde wegen Schlagens eines Zöglings, 24.03.1909. In: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers. 8309.

⁴²³ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers. 5560.

⁴²⁴ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers. 4685.

⁴²⁵ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers. 6909.

⁴²⁶ Vgl. BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Pers. 6014.

7

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gau Kurmark
(Abchnitt Brandenburg)

Geschäftsstelle: Berlin W. 57, Kurmärkische Str. 1
Telefonanschrift: Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Gau Kurmark, Berlin W. 57, Kurmärkische Str. 1
Geschäftsführer: Siegfried Polach
Gauhauptheimer: Karl Schulz

Amtliches Organ für den Gau Kurmark:
„Märkischer Adler“ (Wochenzeitung) Berlin
Postfachkonto: Karl Schulz, Berlin Nr. 143 208
Fernsprechanschluß: B 1, Amt Kurfürst Nr. 3625

Kreisleitung Prenzlau

Diktat-Zeichen: B/M.
(Bei Antworten anzugeben)

Prenzlau, Uckerm., den 2. Februar 1935.
Stettinerstr. 36
Telefon 804

59 A. 11.1/2
Stalke

Herrn
Landesdirektor v. Arnim,
Berlin.

Sehr geehrter Herr Landesdirektor!

Von mehreren Schwestern der hiesigen Anstalt wird Klage darüber geführt, dass sie eine unrechte Behandlung seitens der Oberschwester diensttuenden Schwester Else M [REDACTED] erfahren, und dass die Genannte sehr lügenhaft sei. Die Verhältnisse sollen zeitweilig unerträglich sein. Auch der jetzige Leiter der Anstalt soll nicht für ordentliche Verhältnisse Sorge tragen.

Die Schwester Martha T [REDACTED] hat beigefügte Erklärung abgegeben. Auch die Schwestern Ilse E [REDACTED] und Martha R [REDACTED] wollten Erklärungen abgeben, die ich jedoch noch solange zurückstellen werde, bis eine Untersuchung Ihrerseits eingeleitet ist.

Die Oberschwester diensttuende Schwester Else M [REDACTED] ist von dem früheren Leiter der Anstalt S c h u c h a r d t in ihre jetzige Position berufen worden. Ihre Äußerungen und ihr Verhalten sollen beweisen, dass sie wenig Verständnis für den Nationalsozialismus zeigt; dennoch soll sowohl bei dem Anstaltsleiter, als auch bei dem Arzt Dr. O h n e s o r g e nur ihre Meinung Geltung haben.

Ich bitte Sie daher, geeignete Schritte unternehmen zu wollen, damit diesem Übelstand abgeholfen wird, evtl. bitte ich, die beiden Schwestern Ilse E [REDACTED] und Martha R [REDACTED] vernehmen zu lassen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich von dem von Ihnen Veranlassten Kenntnis erhalten würde.

1 Anlage!

Heil Hitler!
[Signature]
Kreisleiter.

8.1 Eingabe der NSDAP-Kreisleitung an den Landesdirektor, 2. Februar 1935.

V e r h a n d e l t

Berlin, im Landeshause, am 9. Februar 1935.

Es erscheint auf Vorladung die Schwester Ilse
E. von der Provinzialanstalt in Prenzlau und sagt fol-
gendes aus, nachdem ihr der Vermerk der Kreisleitung Prenzlau vom
21. Januar ds.Js. vorgelesen worden ist.

Ich beklage mich über Schikanen, welche die mit
den Aufgaben der Oberschwester betraute Schwester Else
M. den anderen Schwestern gegenüber, die
nicht zu ihrem Zirkel gehören, sich herausnimmt. Diese
Schikanen äussern sich durch übermäßige Kontrolle und durch
ungünstige Berichterstattung über mich, die wiederum die
Übergehung von mir bei Besetzung von Stationswestern-
stellen zur Folge hatte.

Ich muss ferner über eine gewisse Verlogenheit
der Schwester M. Klage führen; sie behauptete bei-
spielsweise mir gegenüber telefonisch, dass ich nicht auf
meiner Station wäre, obwohl ich anwesend war.

Schwester M. ist im übrigen ungerecht, was
sich dadurch zeigt, dass den zu ihrem Zirkel gehörenden
Schwestern nichts geschieht, wenn sie über Urlaub wegbleiben.
Ich behaupte auch, dass der gute Ruf des Anstaltspersonals in
der Öffentlichkeit gerade durch den Teil der Schwestern ge-
fährdet wird, die zu der Clique M. gehören. Schwester
M. hat es erreicht, dass zu ihrer Stellvertreterin
die Schwester Lotte W. bestellt worden ist unter Umgehung

./.

dienstlicherer Schwestern, u.a. auch von mir, obwohl die
Schwester Lotte W. keinen einwandfreien Lebenswandel
führt. Sie treibt sich nachts herum, besucht nicht einma
freie Lokale und wird auch von den siechen Frauen nicht
als richtige Schwester gewertet. Die Schwester W. hat
ihren Freund beispielsweise in der Pfortnerloge in Gegen-
wart des Pfortners B. empfangen und sich mit ihm in
der Ecke herumgedrückt.

Die Schwester M. missbraucht an
ihre Dienstgewalt, denn sie hat mir und anderen Schwestern
jede Unterhaltung mit den Erziehungsschwestern untersagt.
Sie wendet auch sonst Mittel an, die weder ihrer noch un-
serer Stellung entsprechen, wenn sie z.B. das im Arbeits-
verhältnis stehende Stationsmädchen danach fragt, was wir
wohl für Gesichter gemacht hätten, als wir von einer uns
ungünstigen Dienstverteilung Mitteilung erhielten.

V. *M. M.* B. u.
W. O.

Landesoberverwaltungsrat.

Ich, Schwester Martha R., kann diese Aussagen
voll bestätigen.

M. M.
M. M.

8.2 Anhörungsprotokoll Ilse E., 9. Februar 1935.

V e r h a n d e l t

Berlin, im Landeshause, am 9. Februar 1935.

Die Schwester Elise M. [redacted] sagt, nachdem ihr die Bekundung der Schwestern E. [redacted] und R. [redacted] vorgelesen worden ist, folgendes aus:

Von einer Schikane meinerseits kann gar keine Rede sein. Ich habe lediglich im Rahmen meiner Dienstpflichten dafür Sorge zu tragen, dass jede Schwester ihren Dienst ordnungsgemäss versieht.

Auf die Angelegenheit, dass ich wahrheitswidrig behauptet haben sollte, die Schwester E. [redacted] wäre nicht auf ihrer Station, kann ich mich überhaupt nicht bestimmen. Ebenso ist mir etwa von einem nicht einwandfreien Lebenswandel der Schwester Lotte W. [redacted] bekannt. Ich weisse nur, dass sie heimlich verlobt ist. Um das ausserordentliche Ergehen der Schwestern habe ich mich nicht zu kümmern.

Zu dem angebliehen Verbot der Unterhaltung mit den Erziehungsschwestern äussere ich mich dahin, dass ich allerdings untersagt habe, dass sich die Krankenschwestern mit der Erziehungsoberschwester B. [redacted] über Angelegenheiten aus meinem Dienstbereich unterhalten, für den Fräulein Barnick nicht zuständig ist. Ich will dabei betonen, dass Fräulein Barnick versucht hat, die Oberschwester für den gesamten Anstaltsbetrieb zu sein, obwohl sie von Krankenpflege nichts versteht.

Die ganzen Missheiligkeiten beruhen m.E. nur auf Stellenjägerei. Wie bekannt, gibt es in der Prenzlaauer

Anstalt zwei Interessenskreise, der eine gruppiert sich um die Oberschwester B. [redacted] und die inzwischen versetzte Pr. [redacted] Fräulein [redacted]. Zu diesem Kreis gehören auch die beiden Schwestern E. [redacted] und R. [redacted]. Der andere Kreis umfasst die übrigen Krankenschwestern.

Bei der gegenwärtigen Aktion handelt es sich um weiter nichts als darum, mir die Oberschwester-Stelle in Köhlichkeit zu verweigern. Ich habe selbst die Schwester E. [redacted] mehrfach ermahnen müssen, ihren Dienst besser zu versehen. Sie bewahrte z.B. Essen auf in einem Schrank, in dem Besgesehrt und Brennholz gleichzeitig untergebracht waren. Ferner musste ich bei ihr rügen, dass sie eben benutzte Erpfannen kurzweilend auf die Betten gestellt hatte. Auch die Aufbewahrung des Essens durch die siechen Frauen in den Schlafsälen auf dem Nachttisch musste ich monieren. Die Schwester E. [redacted] hat stets tausend Einwände und will um jeden Preis Recht behalten. Man kommt mit ihr nur durch absolute Bündigkeit aus.

Die Schwester E. [redacted] hat mir selber eines Abends unter Tränen die Bitte vorgebracht, von der Nachtwache betritt zu sein, sie hätte solche Leberschmerzen und hätte die letzten Nächte bereits mit der Cognacflasche zusammen Dienst getan.

Sie pochte auf ihre Parteimitgliedschaft und hat selbst entsprechend gekussert, dass sie ihr Partei zeichen ausstecken müsste, damit man vor ihr Respekt bekäme. Die Schwester Eckelt versuchte auch andere Schwestern aufzuputtschen. So hat sie der Schwester Hermann die Krank lag und mit ihrem Einverständnis in einem besond

Zimmer untergebracht war, Vornaltungen darüber gemacht, dass sie mit diesem Zimmer zufrieden sei, sich überhaupt viel zu viel gefallen liesse.

Gegen die Leistungen der Schwester E. [redacted] kann ich nichts besonderes einwenden.

v. E. u.

Die W. [redacted] Oberschwester.

v. W. o.

Landesoberverwaltungsrat.

8.3 Anhörungsprotokoll Elise M., 9. Februar 1935.

Prenzlau, den 18. Februar 1935.

Urschriftlich mit 1 Heft und 2 Anlagen
dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg,
(Verwaltung des Prov. Verbandes).

B e r l i n W 35.

mit folgendem Bericht zurföckergerechti:

Die von der Erzieherin Frä. Trumppf bei der Kreis-
leitung der N.S.D.A.P. unterm 21.1.35 gegen Schwester Elise
Michallik erhobenen Anklagen entbehren jeder beweiskräftige
Grundlage und entsprechen nicht den Tatsachen. Frä. Trumppf
behauptet, dass " das Verhalten der Schwester Elise ihr das
Weiterarbeiten unter deren Leitung unmöglich mache, und sie
hätte aus diesem Grunde im vorigen Herbst ihre Versetzung
beantragt. Von diesem " wirklichen " Grund hat Frä. Trumppf
aber nie etwas erwähnt. Ihr Versetzungsgesuch an den Herrn
Oberpräsidenten hat sie mit dem Wunsch, wieder zu Kindern
zu kommen, begründet. Frä. Trumppf spricht von " unsozialem
Verhalten und von " Unaufrichtigkeit " der Schwester Elise,
von der sie dreimal belogen sein will. Den Beweis für diese
Anschuldigungen bleibt sie schuldig. Ebenso ist die Behaup-
tung, Schwester Elise scharfe Reibereien zwischen den Schwe-
stern, wodurch der Dienst unerträglich würde, nicht bewie-
sen, auch mir ist hiervon bisher nichts bekannt geworden.
Der von Frä. Trumppf für das Ausscheiden der Schwester Detti-
mann angegebene Grund ist falsch. Schwester Detimann hat

an

8.4 Stellungnahme des Oberpräsidenten der Provinzial-
verwaltung, Seite 1 von 11, 16. Februar 1935.

**Oberpräsident
Verw. des Prov. Verbandes**
18. FEB. 1935

V f g . Erfa 29/1935-2
Berlin, den 28 Februar 1935

1.) an das Brandenburgische Wanderarbeitsheim in Prenzlau,
Persönlich 1

Ich habe mich entschlossen, mit den Geschikten
Oberschwester die bei der Hauptverwaltung des Provinzialverb
beschäftigte Oberin S t a m m zu betrauen, weil ich mir um
der Fähigkeit einer langjährig in leitender Stellung erprobte
Kraft eine erspriessliche Gestaltung der dortigen Personalver
hältnisse versprechen kann. Fräulein Stamm hat annelung, ihr
Dienst am 4. nächsten Monats dort aufzunehmen.

Die Schwester Ilse Bockelt wird mit dem gleiche
an die Brandenburgische Pflegeanstalt Eilanghof in Roppen ve
setzt. Ich ersuche, ihr aufzugeben, sich an diesem Tage dort
Diensttritt zu melden.

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, die Schwe
Michallik mit der Vertretung der künftigen Oberschwester zu
betrauen und stelle danach das Weitere anheim.

Die Akten von Fräulein Stamm liegen zur Kennt
nahme gegen Rückgabe bei.

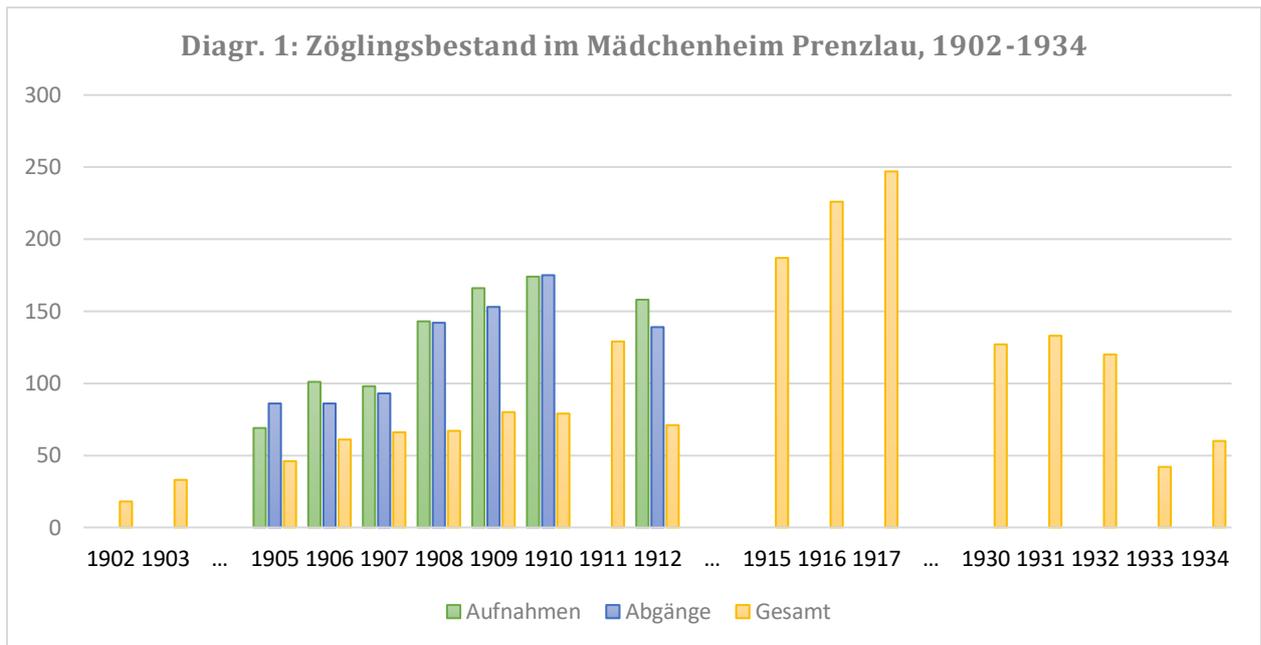
2.) an die Brdbrg. Pflegeanstalt Eilanghof.
Persönlich 1

Die Schwester Ilse Bockelt wird mit Wirkung von
4. März ab von der Pflegeanstalt Prenzlau dorthin versetzt.
Personalakten liegen zur Kenntnisnahme gegen Rückgabe bei. I
Diensttritt ersuche ich anzuzeigen.

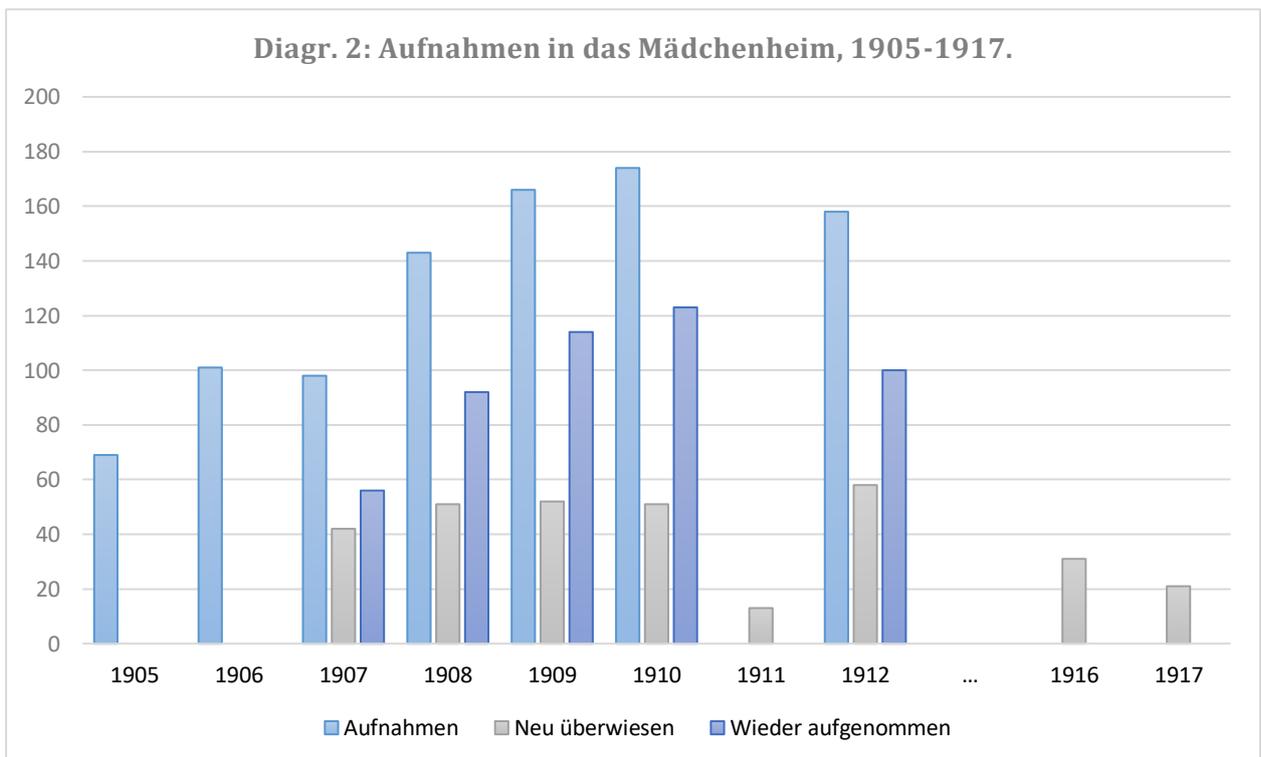
Ich ersuche, mir hierfür eine Kraft namhaft
machen, die als Ersatz für eine in Strausberg ausfallende Ki
Fogebenenfalls in Frage kommen kann. Es muss nach Möglichkeit
eine nicht zu alte Kraft sein, da sie in Strausberg vorzugswe
mit Kindern umzugehen hat.

1. u. 2. gef. Zum 10. März.
Kg. 1. 3. 3.
ab 3 Erfa 29/1935-3.
je mit 1 Band. D. O. P. (Verw. d. Prov. Verb.)
In Vertretung: MM

8.5 Schreiben des Oberpräsidenten der Provinzialverwaltung
an die Anstaltsleitung, 28. Februar 1935.

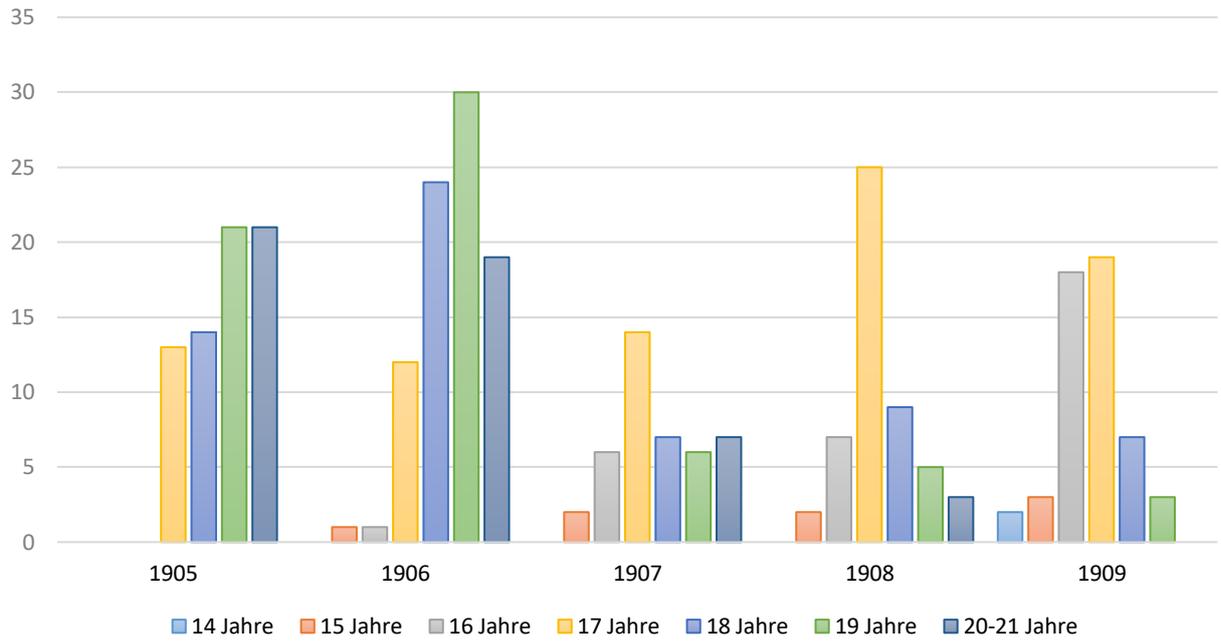


Quellen: Verwaltungsberichte des Provinzialverbandes 1904-1913 und 1916-1918;
 BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. VIIa Nr. 252: Nachweisung der in den Anstalten untergebrachten Zöglinge; BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. I Nr. 319: Allgemeine Angelegenheiten der Fürsorgeerziehungsanstalten.



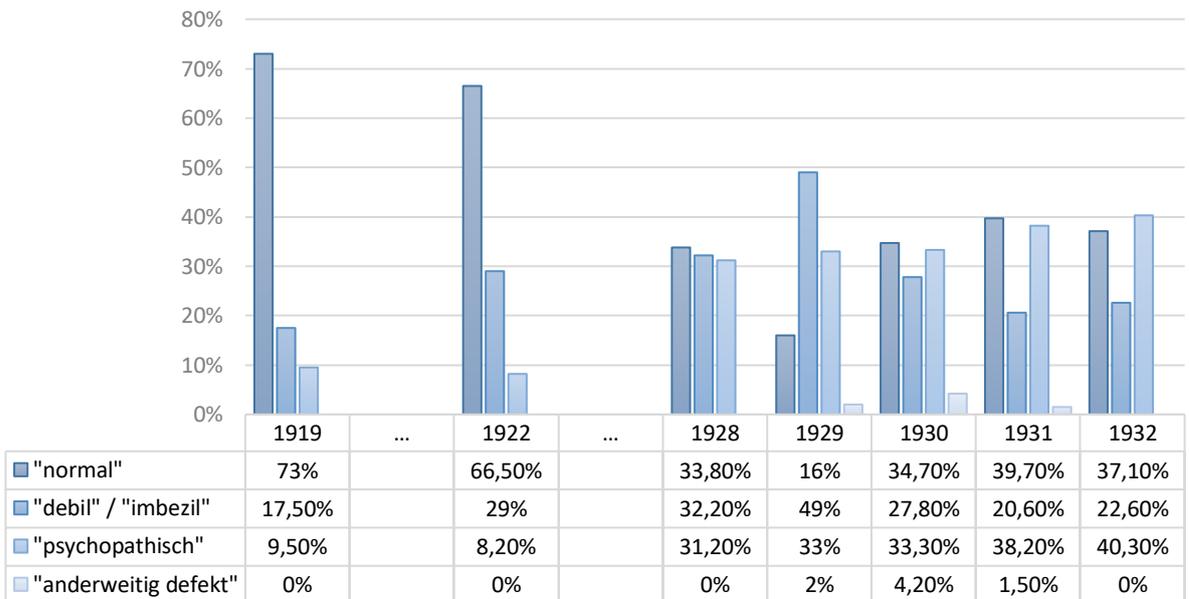
Quellen: Verwaltungsberichte des Provinzialverbandes 1906-1913 und 1917-1918.

Diagr. 3: Altersstruktur der neu überwiesenen Zöglinge im Mädchenheim, 1905-1909.

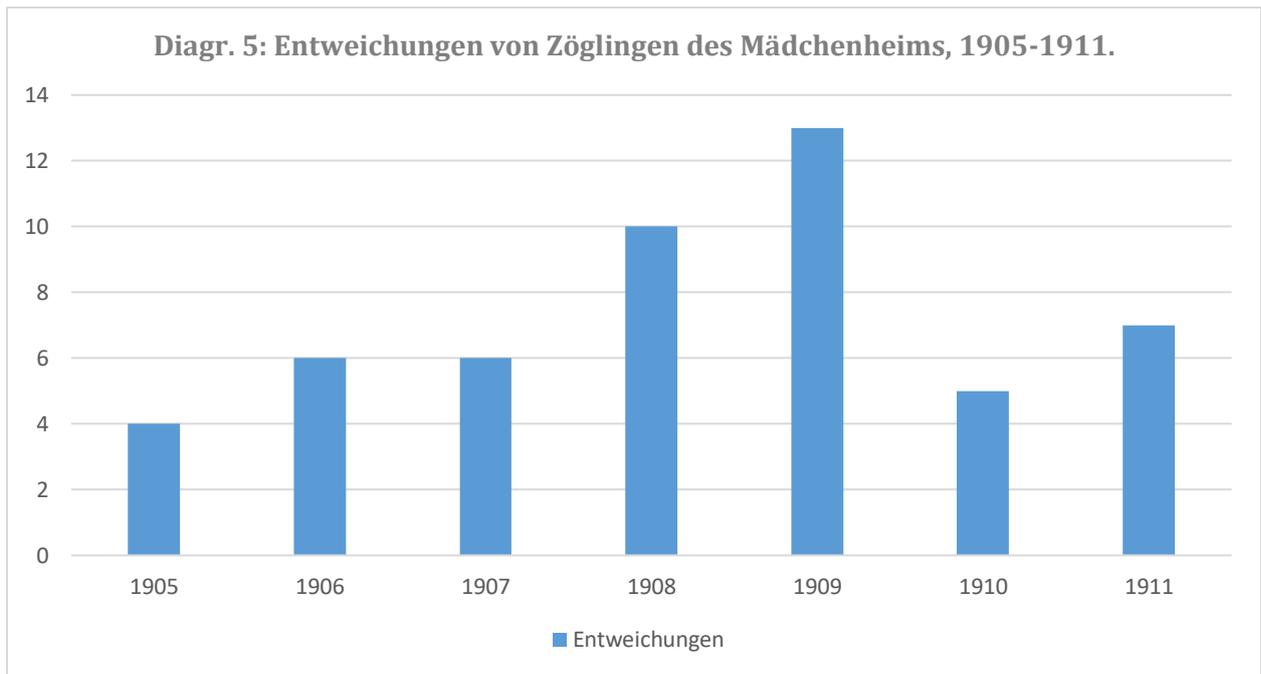


Quellen: Verwaltungsberichte des Provinzialverbandes 1906-1910.

Diagr. 4: Beobachtungsergebnisse (neu Überwiesene), Mädchenheim Prenzlau, 1919-1932.

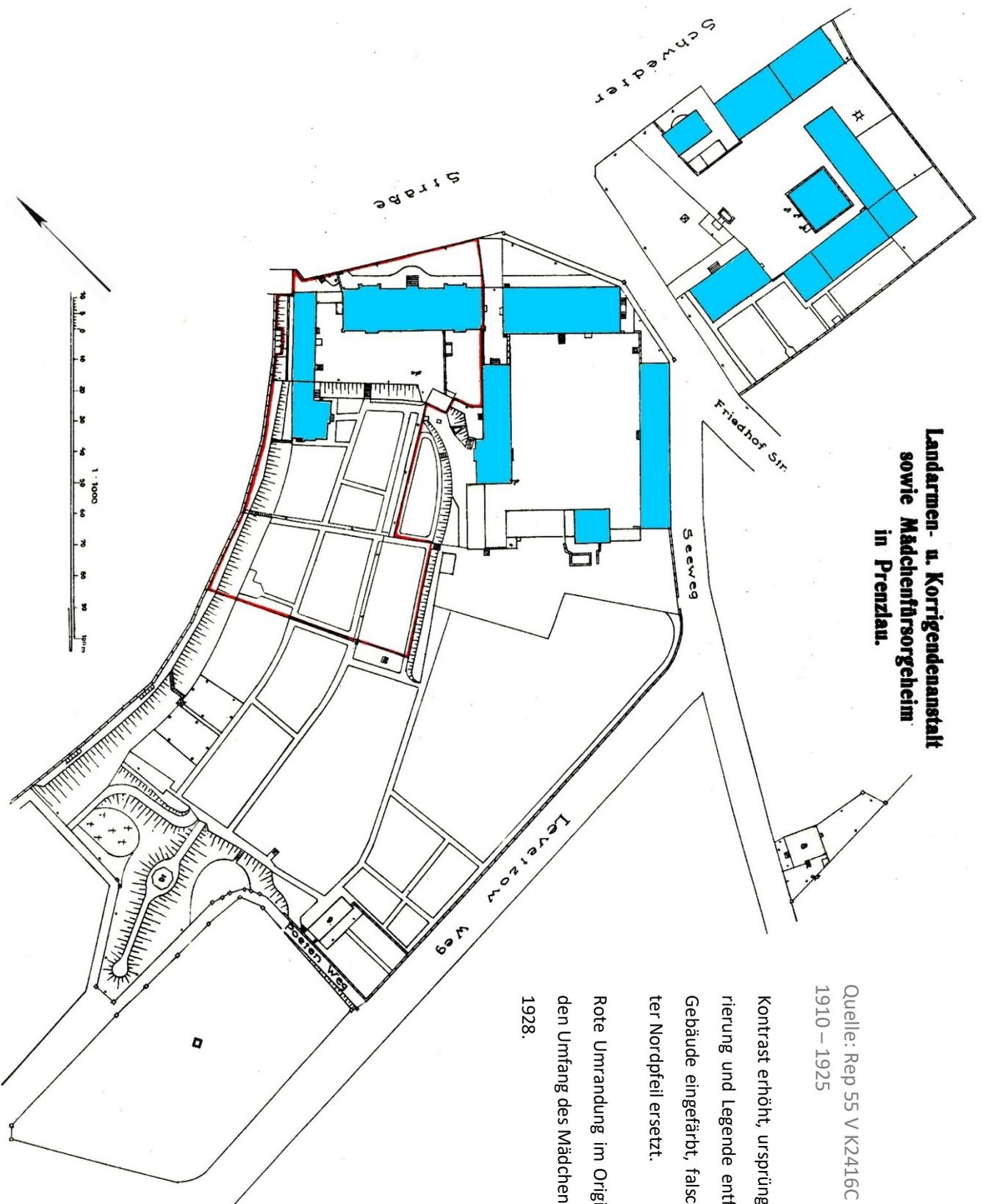


Quellen: Verwaltungsberichte des Provinzialverbandes 1920; 1923; 1929-1933.



Quellen: Verwaltungsberichte des Provinzialverbandes 1906-1912.

Abb. 1: Geländeübersicht I



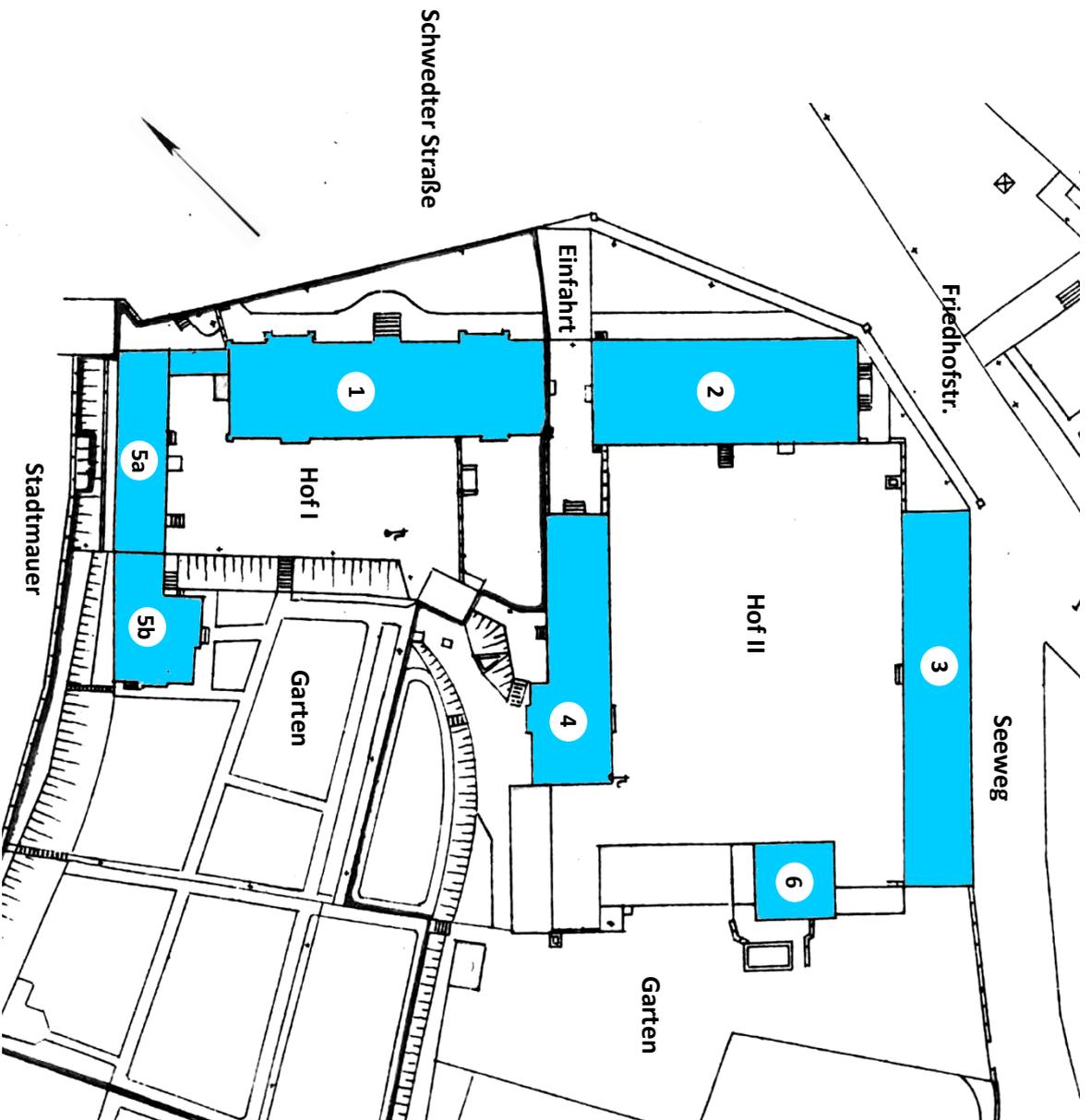
**Landarmen- u. Korrigendenanstalt
sowie Mädchenfürsorgeheim
in Prenzlau.**

Quelle: Rep 55 V K2416C
1910 – 1925

Kontrast erhöht, ursprüngliche Nummerierung und Legende entfernt, wichtige Gebäude eingefärbt, falsch ausgerichteter Nordpfeil ersetzt.

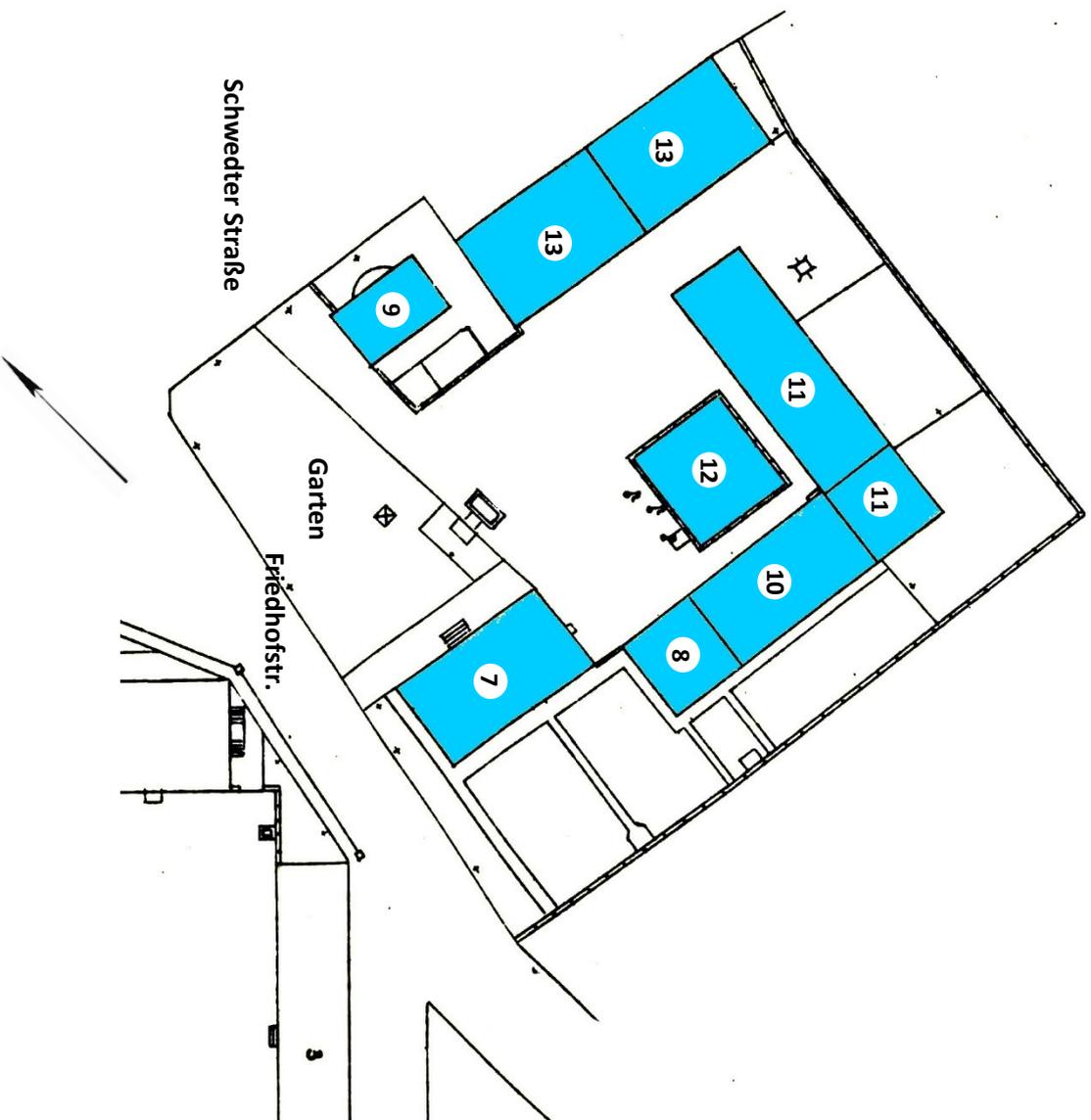
Rote Umrandung im Original. Bestimmt den Umfang des Mädchenheimes 1904–1928.

Abb. 2: Geländeübersicht II



<p>1</p> <p><u>Erziehungsheim</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • „Weiber-Haus“ der Landarmen- und Korrigendenanstalt bis 1904 • Hauptgebäude des Mädchenheims bis 1935
<p>2</p> <p><u>Verwaltungsgebäude</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hauptgebäude der Landarmen- und Korrigendenanstalt / „Männer-Haus“ • Ab 1919 Wanderarbeitsheim • 1928-1935 Verwaltungsgebäude von Mädchenheim und Pflegeanstalt
<p>3</p> <p><u>Erauenheim</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis 1928 Arbeitshaus des Wanderarbeitsheims • Danach Unterbringung weiblicher „Pflegerlinge“
<p>4</p> <p><u>Altes Lazarettgebäude</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1846 errichtet, 1900 durch Anbau erweitert
<p>5</p> <p><u>Waschküche I (5a) und Neues Lazarett (5b)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lazarett 1906 für Zöglinge des Mädchenheims neu errichtet
<p>6</p> <p><u>Wäschereigebäude II</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuvor Werkstatt für Wanderarbeiter, umgebaut 1929

Abb. 3: Geländeübersicht III



7 Beamtenhaus mit Garten

8 Melkerhaus

9 Vorsteherhaus

10 Pferdestall

11 Rinderviehstall

12 Früher Dunggrube (auf Karte von 1936 zugeschüttet)

13 Scheune

Abb. 4: Ausschnitt aus Übersichtsplan der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau (1922)



Quelle: Staatsbibliothek Berlin, Kart. X 32607

Abb. 5: Hauptgebäude (1), Fotografie Straßenfront mit Waschküche (rechts)



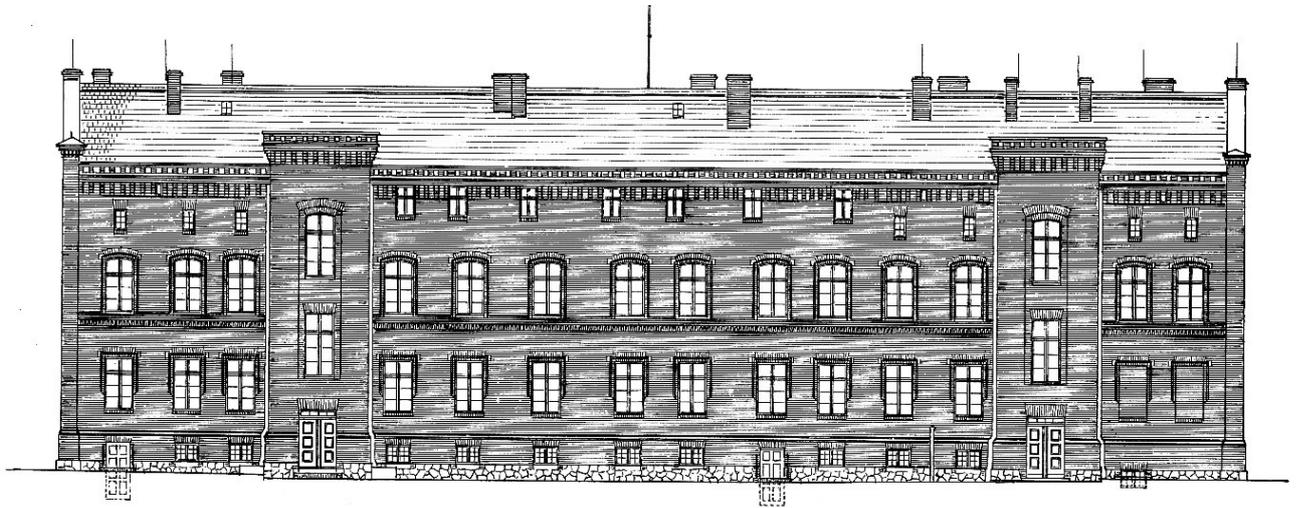
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V FH27

Abb. 6: Hauptgebäude (1) des Mädchenheims, Straßenfront mit vergitterten Fenstern im EG



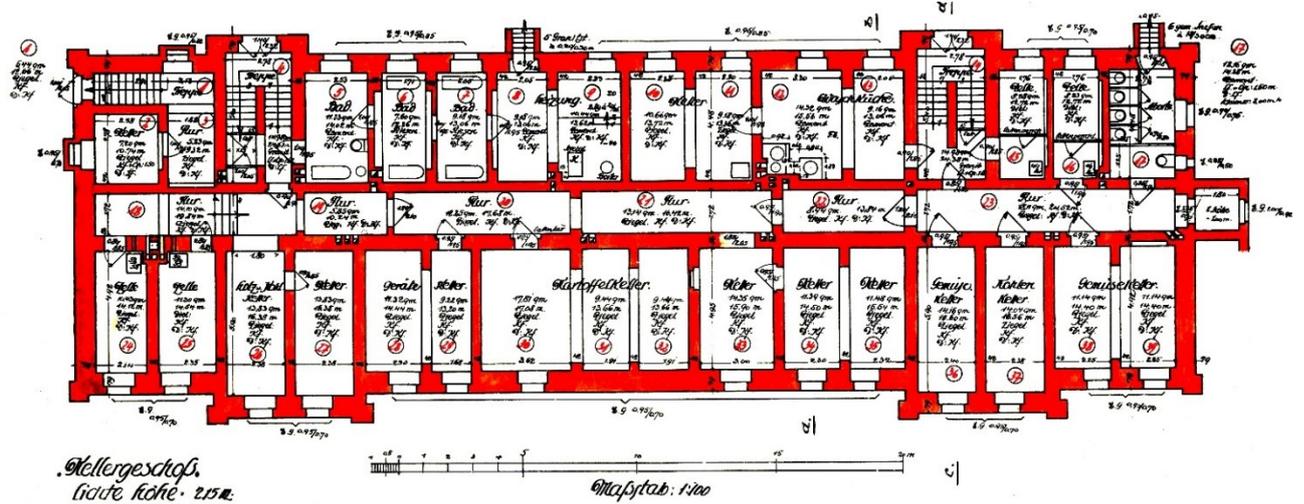
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2388B

Abb. 7: Hauptgebäude (1) des Mädchenheims, Hoffront mit zugemauerten Fenstern im EG rechts



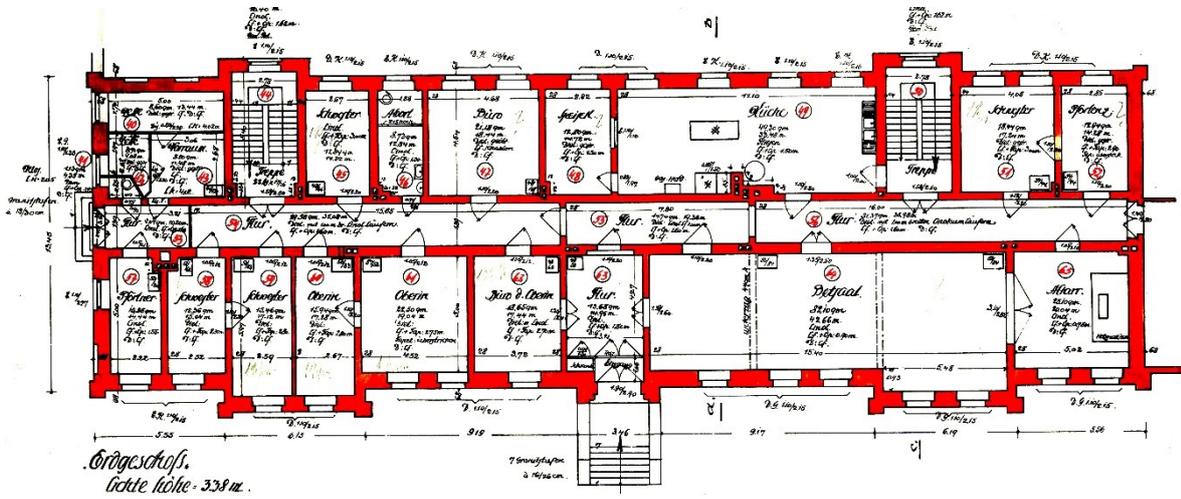
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2384B

Abb. 8: Hauptgebäude (1) des Mädchenheims, Grundriss, Kellergeschoss mit Arrestzellen



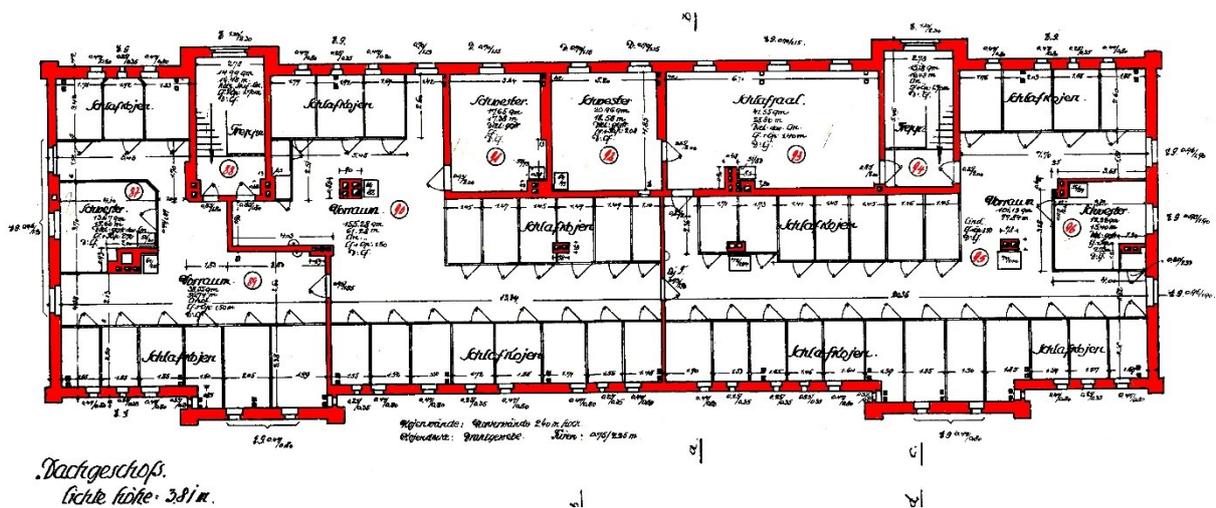
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2339B

Abb. 9: Hauptgebäude (1) des Mädchenheims, Grundriss, Erdgeschoss mit Zellentrakt (links)



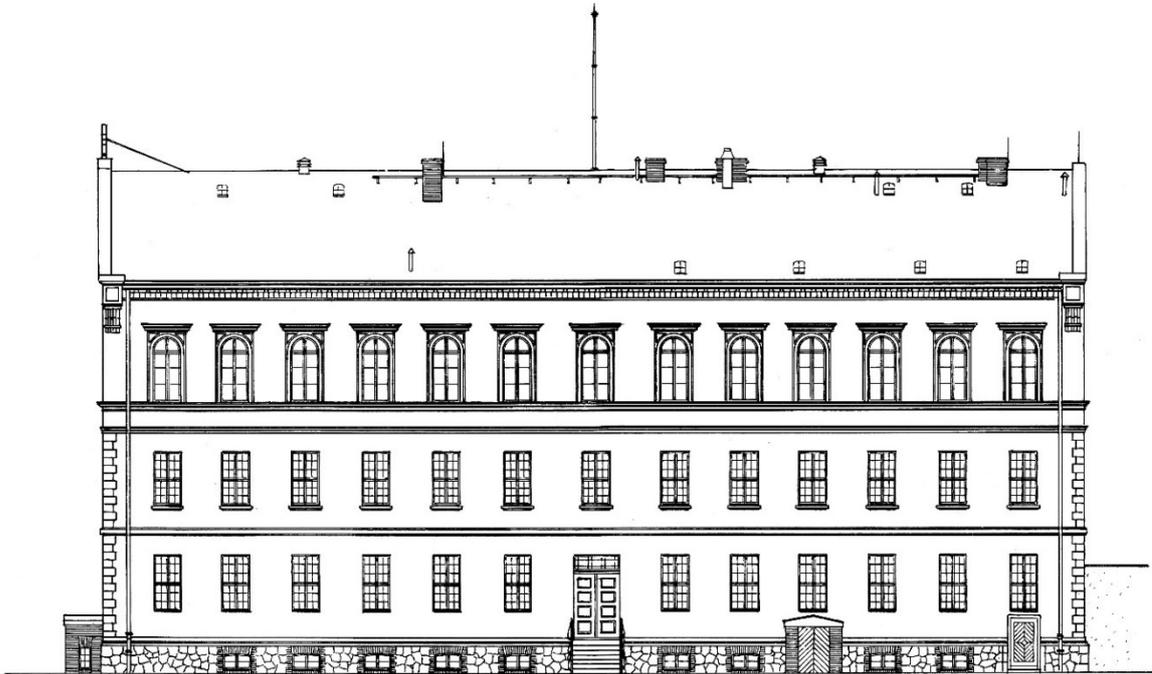
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2339B

Abb. 10: Hauptgebäude (1) des Mädchenheims, Grundriss, Dachgeschoss mit Schlafkojen



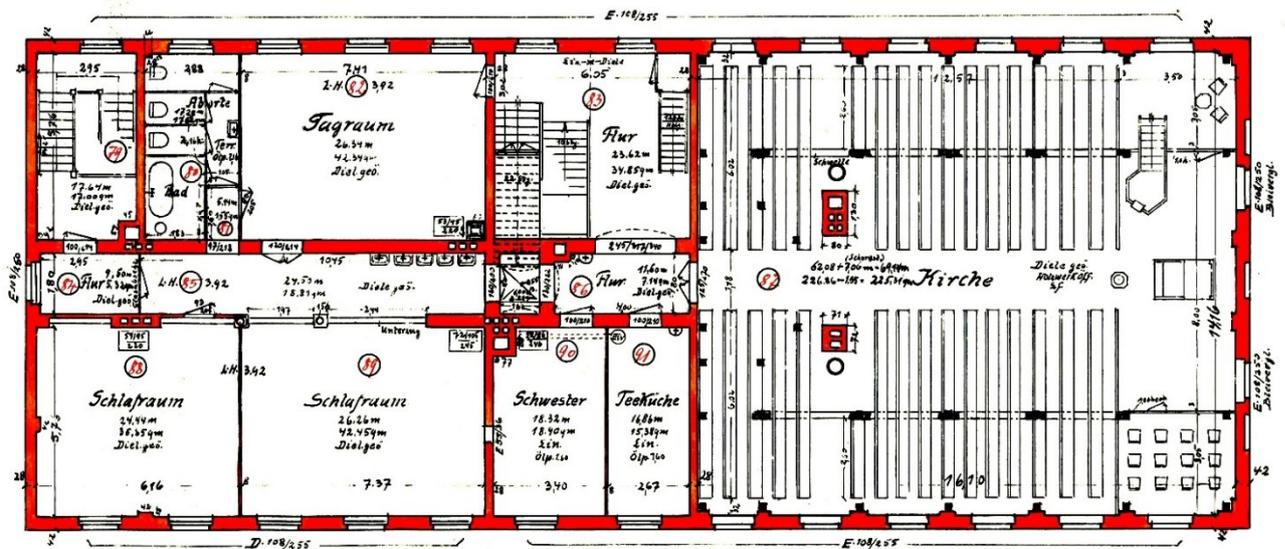
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2339B

Abb. 11: Verwaltungsgebäude (2), Hofansicht



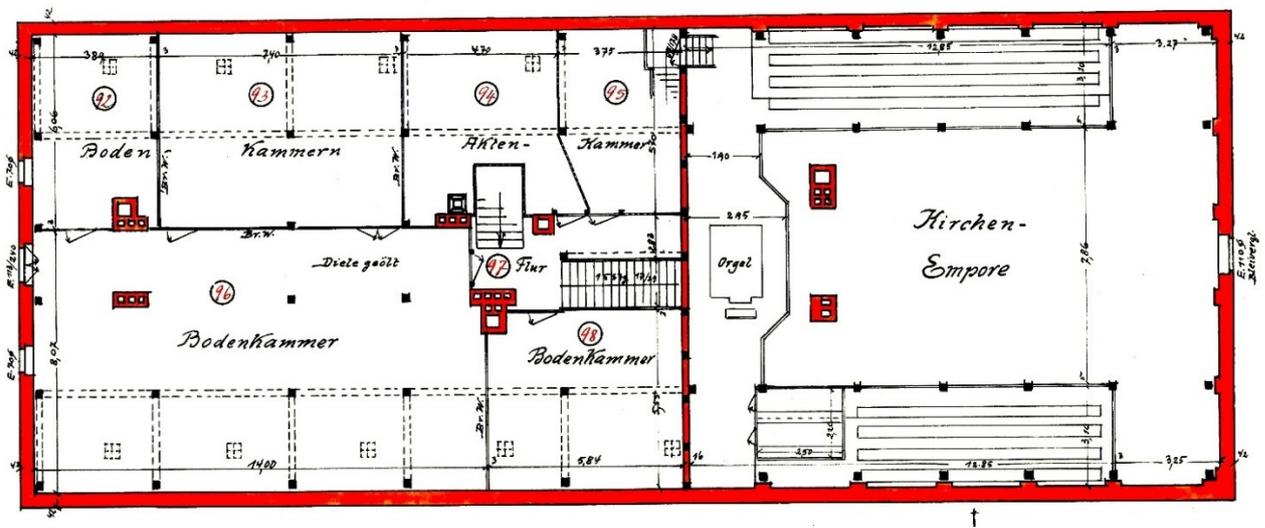
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2445B

Abb. 12: Verwaltungsgebäude (2), Grundriss, 2. Obergeschoss mit Kirchenraum



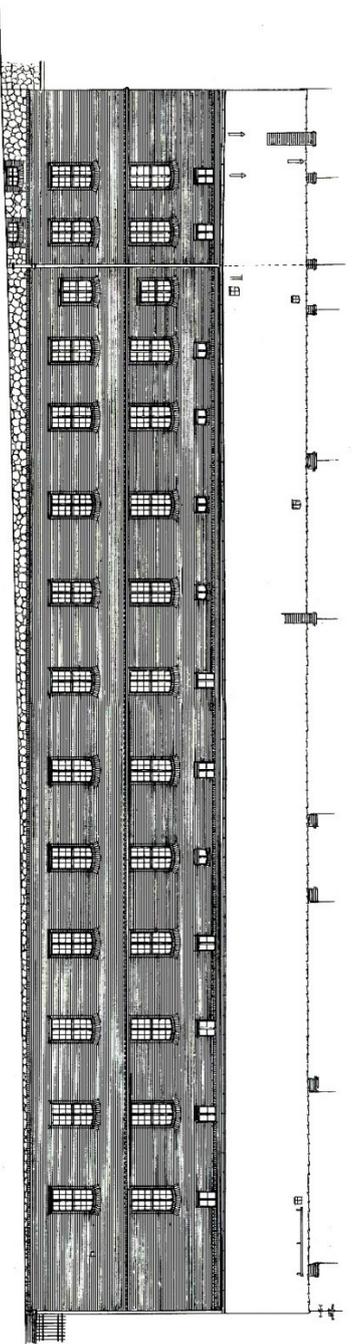
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2442B

Abb. 13: Verwaltungsgebäude (2), Grundriss, Dachgeschoss mit Kirchenempore



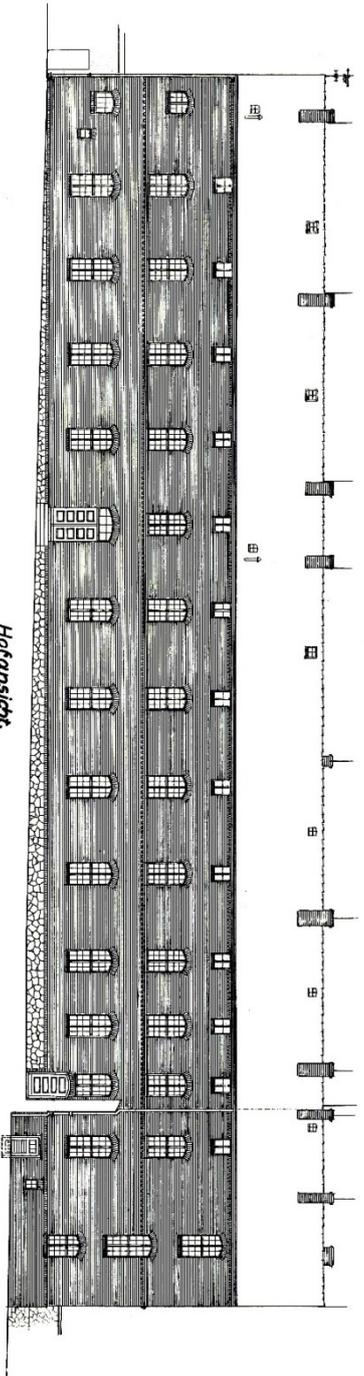
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2343B

Abb. 14: Frauenheim (3), Ansicht vom Seeweg



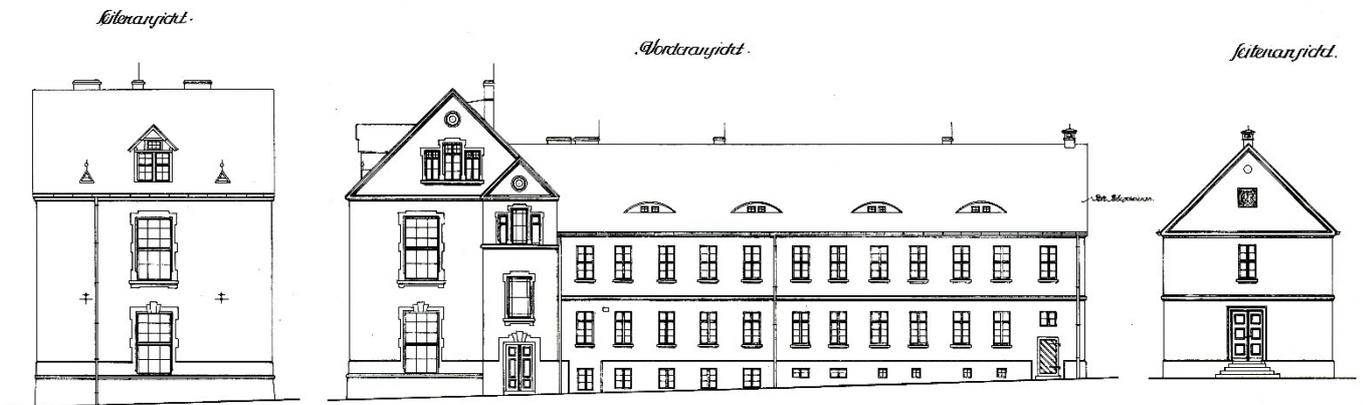
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2383A

Abb. 15: Frauenheim (3), Hofansicht



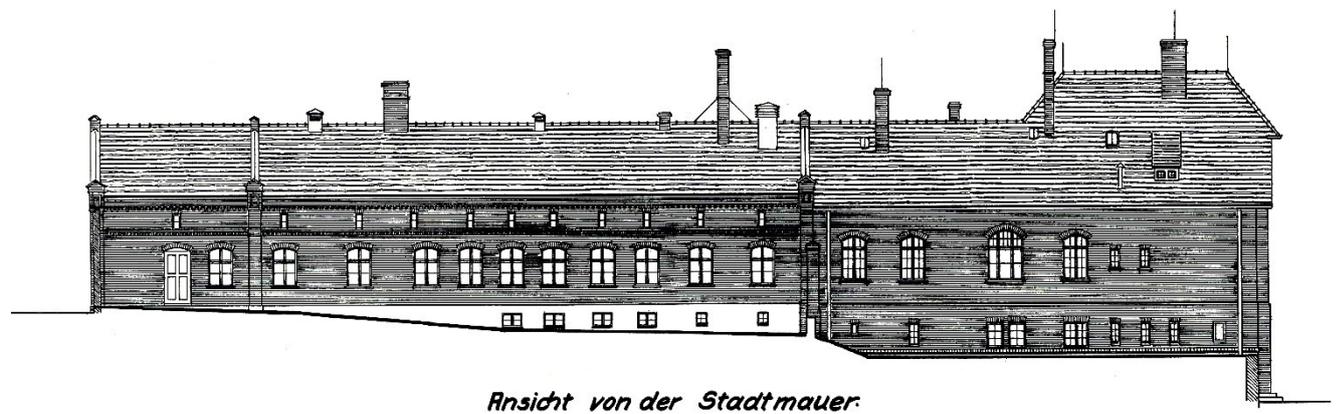
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2382A

Abb. 16: Das Alte Lazarett (4), Vorder- und Seitenansicht



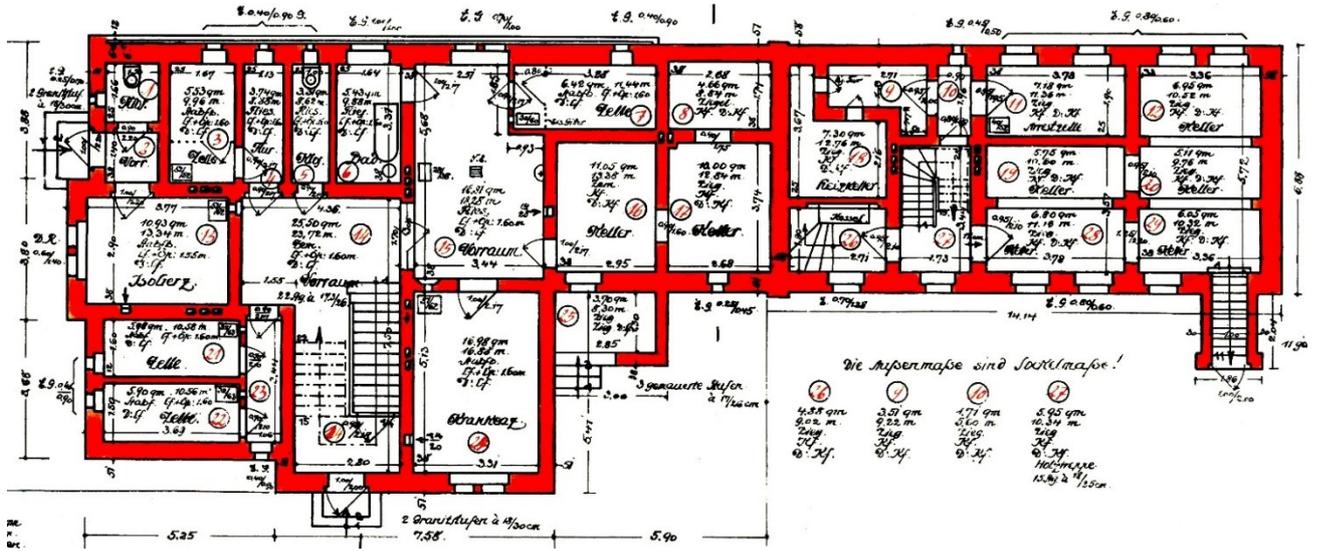
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2392A

Abb. 17: Das Neue Lazarett (5b) und Waschküche I (5a), Ansicht von der Stadtmauer



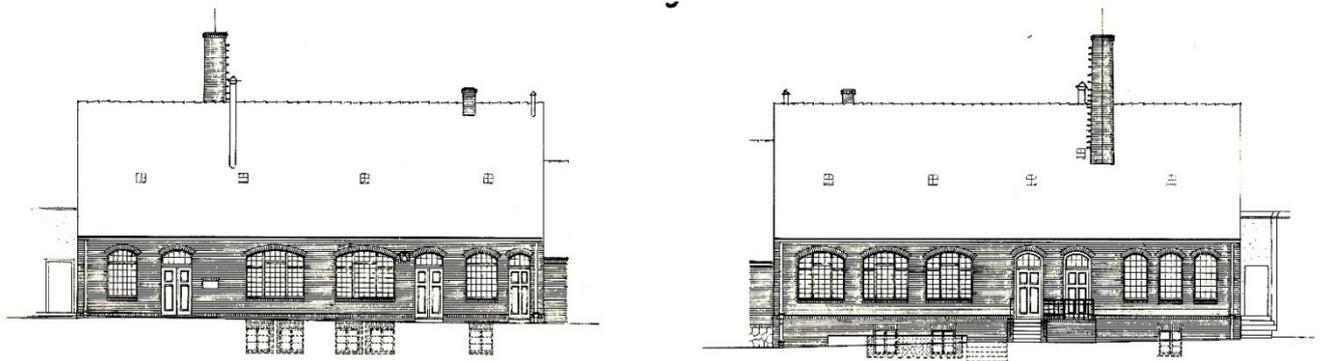
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2397B

Abb. 18: Das Neue Lazarett (5b), Kellergeschoss mit Zellen und Isolierzelle (links)



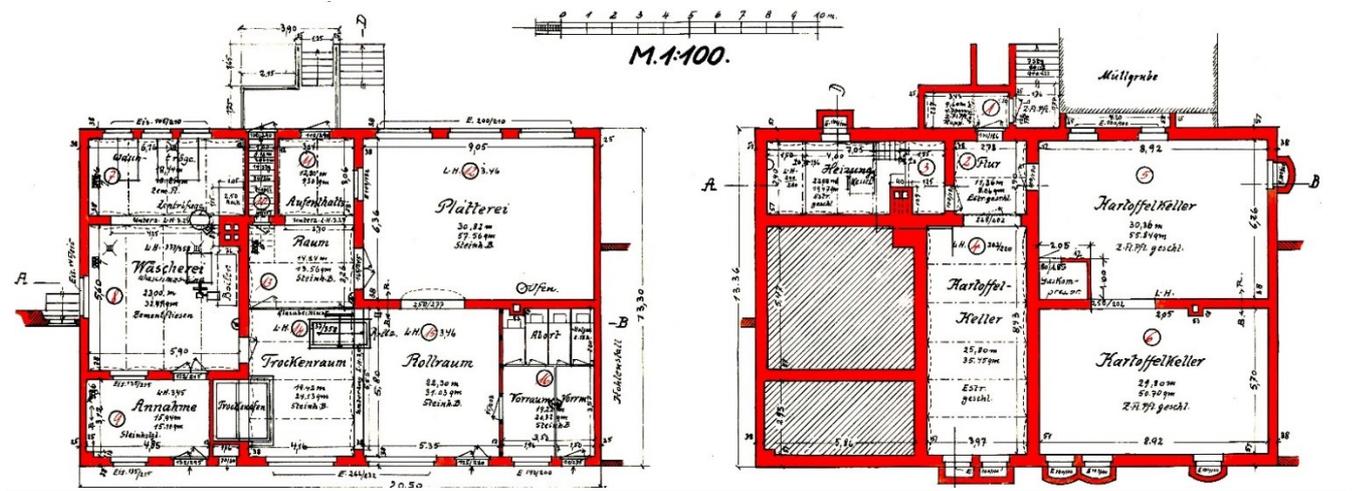
Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2394B

Abb. 19: Das Wäschereigebäude II (6), Vorder- (l) und Hinteransicht (r)



Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2405A

Abb. 20: Das Wäschereigebäude II (6), Erd- (I) und Kellergeschoss (r) mit Arbeitsstätten



Quelle: BLHA, Rep. 55 Provinzialverband, Abt. V K2404B

Abb. 21: Aktuelle Luftaufnahme des Geländes, Ansicht von Nordosten



Quelle: <http://www.diesterweg-grundschule-prenzlau.de> (2017)

Abb. 22: Das Rathaus, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau | früher das Hauptgebäude (1)



Quelle: www.prenzlau.eu (2017)